

des

westgalizischen Forst-Vereins.

Zweites Heft.

In Commission bei **Ludwig Zamarski** in **Bielitz.**

Gedruckt bei **Karl Prochaska** in **Bielitz.**

1852.

Nauki forsyr. No 187

Jahres-Schrift

des

westgalizischen Forst-Vereins.

Zweites Heft.



In Commission bei **Ludwig Zamarski** in **Bielitz.**

Gedruckt bei **Karl Prochaska** in **Bielitz.**

1852.

Die zweite Versammlung

des

westgalizischen Forstvereines

zu Saybusch im September 1851.

Der zahlreiche Besuch dieser Versammlung und der rege Eifer aller Anwesenden stellen unserem Vereine ein günstiges Horoscop. Selbst ängstliche Gemüther, die unser Unternehmen als unhaltbar dachten, begaben sich einer besseren Ueberzeugung und sprechen bereits von des Vereins Zukunft.

Zu den Sitzungen offerirte mit dankenswerthester Bereitwilligkeit der k. erzherz. Güter-Inspektor Herr **v. Scheidlin** den zu seinen Wohnlocalitäten angehörigen Saal im Schloße Sr. kaiserl. Hoheit des Durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs **Albrecht.**

Anwesende:

Herr **Diglas Leopold**, k. erzherzogl. Forstmeister aus Teschen, als Repräsentant der Forstsektion von Mähren und Schlesien.

Herr **Franek**, Bürgermeister der Stadt Saybusch, als Civil-Commissär.

Herr **Kaufmann Wilhelm**, k. erzherz. Waldbereiter aus Jablunkau in Schlesien, als zweiter Repräsentant der mährisch-schlesischen Forstsection.

Herr **v. Scheidlin Johann**, k. erzherz. Güterinspektor, des Vereins Ehrenmitglied.

Herr **Freiherr v. Trenk**, k. k. Oberstwachtmeister, als Gast.

Herr **Slatinski Franz**, k. erzh. pens. Waldbereiter, als Gast.

Wirkliche Mitglieder:

Herr Abendroth Josef, k. erzherz. Waldamts-Adjunkt in Gorka.
Herr Alkier Robert, Förster in Makow.
Herr Baron Borowski Hieronim, Besitzer von Tluczan.
Herr Bohacz Karl, k. erzherz. Förster in Korbielow.
Herr Brosig Anton, Oberförster in Zakopana.
Herr Chibik Ernst, Förster in Kozy.
Herr Eber Ernst, Forstamts-Adjunkt in Makow.
Herr Freytag Anton, Förster in Bujakow.
Herr Ferles Franz, Waldbereiter in Lodygowice.
Herr Groß Peter, k. erzherzogl. Waldbereiter in Gorka.
Herr Göttmann Johann, Oberförster in Isdebnik.
Herr Hawliczek Josef, Forstamts-Adjunkt in Sucha.
Herr Jakesch Ignaz, Oberförster in Makow.
Herr Jettel Johann, Förster in Isdebnik.
Herr Jettel Wenzel, Förster in Isdebnik.
Herr Koja Karl, Oberförster in Stale.
Herr Kybast Johann, k. erzherz. inspic. Waldbereiter in Saybusch.
Herr Kapitän Johann, k. erzherz. Förster in Lipowa.
Herr Kaufmann Ferdinand, k. erzherz. Förster in Gorka.
Herr Kreyser Johann, k. k. Förster in Jaworna.
Herr Kroll Karl, Förster in Kenty.
Herr Hartmann Daniel, k. erzherz. Förster in Dankowitz.
Herr Laßner Gustav, k. k. Förster in Byczyna.
Herr Graf Miraszewski Stanislaus, Herrschaftsbesitzer zu Chrzanow.
Herr Morawez Eduard, Förster in Sucha.
Herr Moll Ignatz, Waldbereiter in Rudavka, k. k. Schlesien.
Herr Nawratil Franz, k. erzherzogl. Förster in Kamesznica.
Herr Oweczka Anton, k. k. Förster in Mentkow.
Herr Pokorny Franz, Oberförster in Sucha.
Herr Rost Emanuel, Ingenieur in Lodygowice.
Herr Rzehak Johann, k. erzherzogl. Waldbereiter in Krzyżowa.
Herr Rund Wenzel, k. erzherzogl. Förster in Saybusch.
Herr Sartorius Franz, k. erzherz. Förster in Uysoll.
Herr Skokan Eduard, k. erzherz. Förster in Saybusch.
Herr Schön Johann, k. erzherzogl. Förster in Sobotnia.
Herr Slatinski Adolph, k. erzherz. Förster in Söll.
Herr Schneider Karl, Oberförster in Landshut.
Herr Skala Wenzel, Forstamts-Adjunkt in Makow.

Herr Stonafski Andreas, k. k. Förster in Kolo.
Herr Semsch Franz, Förster in Zator.
Herr Schwalbiz Friedrich, k. k. Förster in Nitro.
Herr Siegler v. Eberswald, fürstl. Montlear Güter-Inspektor in Isdebnik.
Herr Stubenvoll Vinzenz, Förster in Landskron.
Herr Schüdek Ignaz, k. erzherz. Förster in Przyborow.
Herr Thieriot Albert, k. k. Forstrath in Wieliczka.
Herr Völkel Anton, Förster in Landskron.
Herr Wesseli Vinzenz, k. erzherzogl. Förster in Zlatna.
Herr Wydra Josef, k. erzherz. Förster in Zabnica.
Herr Zwozyl Emanuel, Forst-Direktor in Podgurze.

Erste Sitzung am 8. September Nachmittag im Schloße Sr. kais. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Albrecht.

Vorstands-Stellvertreter: Groß.

Meine Herren!

Bei der Constituirung des westgalizischen Forstvereines am 12. August v. J. zu Wadowice wurde mir durch Stimmenmehrheit die Auszeichnung zu Theil, zum Stellvertreter des Vereins-Vorstandes auf die Dauer von Einem Jahre d. i. bis zur heutigen Versammlung gewählt zu werden.

Indem ich Ihnen für dieses hohe Vertrauen, mit welchem Sie mich zu beehren die Güte hatten, vor allem meinen herzlichsten und tieffühlendsten Dank zolle, ergreife ich bei Eröffnung dieser Versammlung mit lebhafter Freude das Wort und heiße Sie, hochwerthe Herren, im Namen der hiesigen Forstwirthe, so wie der Bewohner der Stadt Saybusch herzlich Willkommen!

Ich sehe mich gegenüber dieser zahlreichen hochgeehrten Versammlung von dem freudigen Gefühle ergriffen, daß es auch in Galizien Ernst wird, unser Fach mit Liebe und Wärme in dem allseitigen Streben der Wissenschaft nach vorwärts zu lenken, und die wirthschaftlichen Erfahrungen, geläutert durch die gegenseitige Aufklärung der oft so abweichenden Lokalverhältnisse, in die Jahrbücher der Zeit zum Besten des Nationalwohles zu verzeichnen.

Bei der bis zur heutigen Versammlung noch so geringen Theilnahme der Waldbesitzer wie auch Männer vom Fache an unserem Vereine schien die Aufgabe; die sich derselbe stellte, schwer zu erreichen.

Sonderheits-Interessen, irrig aufgefaßte Ideen von der Tendenz des Vereines; er habe namentlich als geheimes Organ der Regierung blos die Aufgabe, die freie Waldwirthschaft in Galizien zu knechten u. d. g. Absurditäten mehr, — halten bis nun den Waldbesitzer so wie selbst viele der galizischen Forstmänner von der Betheiligung an unserem Vereine ferne.

Unser Wirken konnte bisher aus genannten Ursachen und der noch sehr vereinzelten Kräfte wegen nur ein sehr schwaches sein. Selbst materielle Mittel fehlen noch, da dem Vereine außer den statutenmäßigen Beiträgen der Mitglieder jede weitere Unterstützung selbst von den größeren Waldbesitzern fehlt, in deren Absicht es doch vor Allem liegen sollte, dieses gemeinnützige und ihr Interesse am meisten berührende Unternehmen wenigstens auf diesem Wege fördern zu helfen.

Unser Streben ist Förderung der Wissenschaft und Austausch gemeinnütziger Erfahrungen, dieß sei der Brennpunkt des Vereins, in dem jede Sprache schmilzt; dieß die Verbrüderungen der galizischen Forstwirthe, von denen wohl jeder die gleiche Pflicht: höchstmöglichste Bodenproduktion und sorgliche Kultur bei der übertragenen Verwaltung des Waldgutes, übernahm.

Der Reichthum der Wälder Westgaliziens schien das Bedürfniß einer pfleglichen, auf wissenschaftlichen Principien ruhenden Behandlung derselben noch nicht nöthig zu haben, darum sieht es auch mit der Forstwissenschaft in Galizien mehrtheils noch sehr ärmlich aus, doch jetzt, wo in vielen Gegenden die Vorräthe aufgezehrt sind, und der Ruf nach Holz, sowohl als Brenn- und Baumaterial deutlich hörbar wird, dürfte es wohl hohe Zeit sein, die Wissenschaft aus ihrem Schlummer zu wecken und den Bedrängten zu zeigen, daß nur durch sie sicher jene Wunden geheilt werden können, die der Glaube: „ein Wald könne nie zu Grunde gehen und entbehre jede kunstverständige Behandlung" — geschlagen hat, und daß jene ausgedehnten Waldgüter, von denen die Fruchtbarkeit, Handel und Industrie des Landes abhängig wird, nur durch sie vor ihrem gänzlichen Verfalle gerettet werden können.

Darum streben wir mit vereinten Kräften das vorgesteckte Ziel zu erreichen, und suchen wir durch die gesammelten Erfahrungen, aus denen Rath und gute Lehren verbreitet werden, das Vertrauen zu dem Vereine zu kräftigen und die falsch aufgegriffene Meinung durch das allseitig nutzbringende Wirken für das Nationalwohl für immer zu beseitigen.

Selbst die oft unbedeutend scheinende Idee oder gemachte Erfahrung über irgend ein wirthschaftliches oder Naturereigniß gibt oft, Andern mitgetheilt und näher besprochen, für die Wissenschaft wichtige Aufschlüsse, weßhalb ich mir die Freiheit nehme zu bemerken, jedes der hochgeehrten Herren Mitglieder spreche sich bei der jeweiligen Versammlung in seinen Wünschen, über allenfällige Veränderungen oder Verbesserungen in den Statuten, so wie sonstigen Einrichtungen und den mitgebrachten Erfahrungen unumwunden aus, und berücksichtige durchaus nicht den Standesunterschied. — Frei muß das Wort, frei muß die

Wissenschaft sein, wenn Gedeihen in unserem Vereinstreben Platz greifen soll.

Im brüderlichen Verbande, sei es nun Pole oder Deutscher, kräftige sich die junge Pflanze dieser neu erwachten forstlichen Thätigkeit zum starken, mit seinen Aesten weit ausgreifenden Stamme und trage zum Wohle eines Jeden tausendfältige Frucht!

Und jetzt, meine Herren, ist es mein eifrigster Wunsch, die wenigen Tage Ihres Aufenthaltes mögen Ihnen recht angenehm vorübergehen, wobei ich vorhinein mit Berufung auf die hiesigen sehr beschränkten Lokalverhältnisse in Bezug der bequemeren Unterbringung um gütige Nachsicht ersuche.

Ich hoffe übrigens, Sie sind als Forstmänner nicht zu sehr an den Comfort der großen Stadt gewöhnt; sollte jedoch trotz dem noch eine kleine Ungemächlichkeit sich zeigen, so bitte ich wenigstens den guten Willen für die That anzunehmen — und somit nochmals herzlich Willkommen!

Vorstand: Thieriot, k. k. Forstrath.

Meine Herren!

Mit herzlicher Freude begrüße ich Sie, Ihnen zugleich dafür dankend, daß Sie das einmal Begonnene nicht verlassend, unsere Vereinigung trotz den Entfernungen, welche uns von einander trennen, mit Ihrer Gegenwart beehren.

Ich habe Ihnen jetzt zu berichten von der Thätigkeit des Vereins-Ausschußes im Laufe des verflossenen Jahres.

Gleich nach der Constituirung des Vereines im August v. J. hat derselbe dem hohen Ministerium für Landescultur und Bergwesen die Anzeige vom Erstehen dieses Vereines eingereicht, und hierauf eine schmeichelhafte und ermuthigende Antwort erhalten, durch welche das Bestehen des Vereines anerkannt wird, und ausgesprochen, daß von Seite des hohen Ministeriums Mittheilungen über forstliche Gegenstände als Beweis der Thätigkeit des Vereines erwartet werden.

Zugleich wurde sich an das hohe Ministerium gewendet, um für die Correspondenz in Vereinssachen Portofreiheit zu erwirken, jedoch das hohe Handels-Ministerium ertheilte selbe, aus Rücksicht auf das überhaupt gemäßigte Porto, nur für die Correspondenz mit den Behörden.

Mit dem benachbarten Vereine der mährisch-schlesischen Fachgenossen sind wir in nähere Verbindung getreten, welche durch persönliche Bekanntschaft mit einigen der hervorragendsten Mitglieder desselben noch

enger geschlossen wurde. Die Forstsektion hat uns sämmtliche bis nun erschienene Hefte ihrer Vereinsschrift freundschaftlichst zugesendet, und sind solche als Vereinseigenthum anzusehen.

Von Seiten des hohen Ministeriums für Landescultur und Bergwesen wurde dem Vereine eine Broschüre über Anfertigung von Brandwein aus Eicheln und Rostkastanien zugestellt, welche Ihnen hier zum beliebigen Gebrauche mitgetheilt wird.

Der Krakauer landwirthschaftliche Verein hat uns ebenfalls sein Jahrbuch zugesendet, welches hier vorgelegt wird, so wie ein Schriftchen des Grafen Wodzicki über schädliche Insekten, und den Einfluß der Vögel im Allgemeinen.

Von Seite der hohen k. k. Gubernial-Commission in Krakau wurde das Commité des Vereines aufgefordert, über die Maßregeln gegen die Verheerungen durch Insekten ein Gutachten abzugeben.

Da sich die Nothwendigkeit eines zeitgemäßen Forstgesetzes immer fühlbarer herausstellt; so haben wir im Namen des Vereines auf Veranlassung von wahren Beförderern und Freunden unseres Faches und im Einvernehmen mit anderen Forstvereinen ein Gesuch an das hohe k. k. Gesammtministerium gerichtet mit der Bitte, dem Lande dieses langersehnte Gesetz möglichst bald zu schenken. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß dieser Wunsch nächstens realisirt wird.

Der Herr Graf Krasicki aus Baranow in Galizien hat, ohne unser Mitglied zu sein, in Bezug auf die im vorigen Jahre aufgestellte Frage, die Cultivirung des Flugsandes betreffend, ein Schreiben an den Verein erlassen, in welchem er den Anbau von Sandhafer anrathet und hat auch einige Aehren dieses Gewächses nebst der Angabe der Art der Cultur eingeschickt. Leider ist dieses zur vorjährigen Versammlung bestimmte Schreiben erst im Februar in unsere Hände gelangt, und es wurde, die Gefälligkeit des Herrn Grafen anerkennend, ihm für diese Mittheilung unser Dank schriftlich ausgedrückt.

Es wird Ihnen bekannt sein, daß in Wien seit Kurzem unter der Hauptredaction des Herrn Forstrathes Grabner eine Zeitschrift für Forstwesen unter dem Titel: „österreichische Vierteljahrschrift für Forstwesen" — erscheint.

Das Commité wurde veranlaßt in Bezug auf unsern Verein die Momente der Entstehung und bisherige Thätigkeit der Redaction, welche diese von allen Vereinen sammelt, mitzutheilen, was auch geschehen ist.

Nun bleibt mir noch übrig, mich vor Ihnen zu verantworten ob der verzögerten Erscheinung unserer Vereinsschrift. Umstände von Außen hinderten sowohl mich als meine Herren Mitarbeiter die Zusammenstel-

lung der Eingaben so zu fördern, daß selbe zur bestimmten Zeit zum Drucke fertig sein konnten. Die Schwierigkeit der Uebersetzung ins Polnische verzögerte diese Arbeit noch mehr, und da selbe zu rechter Zeit nicht vollendet werden konnten, so blieb mir nichts übrig, als vorläufig das deutsche Manuskript zum Drucke zu geben, ich kann Ihnen also mittheilen, daß der Druck begonnen hat, und das erste Heft binnen Kurzen erscheinen wird.

Auch Materialien zu einem zweiten Hefte sind schon vorhanden. Der Preis wird so niedrig gestellt sein, daß die Vereinsglieder nur die Kosten des Druckes und Papieres zu ersetzen haben werden, und das Heft von 5 — 6 Bogen nur 25 kr. kosten wird.

Das Commité wurde von Seite der hohen k. k. Gubernial-Commission aufgefordert, zur Commission bei der in Krakau im November statt zu habenden Staats-Prüfung für Forstwirthe 6 Forstwirthe als Prüfungs-Commissäre vorzuschlagen, und es wurden, nachdem man sich der Zustimmung der Gewählten versichert hatte, nachstehende Herren Mitglieder vorgeschlagen, nämlich die Herren: Groß, Jakesch, Moll, Rzehak, Schwestka und Slatinski.

Meinerseits habe ich mir alle Mühe gegeben, dem Vereine bei jeder Gelegenheit zu nützen, und so viel als möglich die Kunde vom Bestehen zu verbreiten, es kann vernünftiger Weise nicht verlangt werden, daß ein solches Institut, welches kaum entstanden ist, auch schon Früchte trage, mit dem Erscheinen der Vereinsschrift wird hoffentlich das Interesse reger gemacht werden und die Theilnahme größer sein.

Unser Zweck ist ja hauptsächlich die gegenseitige Mittheilung unserer Beobachtungen und Erfahrungen, deshalb hoffe ich, daß die Herren Mitglieder uns in den Stand setzen werden, in unserer Vereinsschrift diesen Zweck zu fördern dadurch, daß sie uns reichliche Beiträge einsenden. Es würde dem Zwecke sicher nicht ganz entsprechen, wenn jeder das Ergebniß seiner Beobachtungen bis zur Versammlung aufhebe, um es erst dann mitzutheilen.

Wir wollen forstliche Grundsätze verbreiten und geregelter Wald-Benutzung so wie besserem Waldbetriebe Eingang verschaffen, dieß können wir nur dadurch, daß wir oft und mit reichlichem Stoffe vor das Publikum treten. Wenn wir uns nur auf die Veröffentlichung unserer Versammlungsverhandlungen beschränken, so würden wir unser Ziel nicht erreichen. Ich ersuche Sie also, meine Herren, Ihre Beiträge nicht allein für die Versammlung aufzubewahren, sondern die Redaction der Vereinsschrift durch Mittheilungen zu jeder Zeit und jeder Art in den Stand zu setzen, dem Publikum den Beweis zu liefern, daß es uns

Ernst ist mit der Förderung der Wissenschaft und Wirthschaft. Es kommen im Laufe des Jahres so mancherlei Fälle vor, welche der Veröffentlichung werth sind, läßt man nun längere Zeit hingehen bevor man solche mittheilt, so verliert sich das eigene Interesse daran, und man hält es nicht mehr der Mühe werth, sie zu veröffentlichen.

Wir ersuchen Sie deßhalb auch kurze Notizen uns nicht vorzuenthalten. Im Wirkungskreise des Forstmannes kommt so mancherlei vor, das für Holzzucht, Naturkunde, Jagd u. d. m. von Interesse ist, theilen Sie uns alles mit, was Sie für bemerkenswerth halten, und wir werden es mit Dank annehmen; denn es wird uns in den Stand setzen, dem Publikum gegenüber den Beweis zu führen, daß wir alle vom gleichen Geist des Fortschrittes und der Forschung beseelt sind. Wir hoffen, daß wir nicht wie manche andere derlei Schriften gezwungen sein werden, unsere Zuflucht zu überseeischen Beiträgen zu nehmen, um nur unser Dasein zu fristen. Gott lob! wir haben reichen Stoff in unserer nächsten Umgebung und Galiziens Forste sind es werth, daß sie vom forstlichen Standpunkte aus beleuchtet werden, und daß wir die Ueberzeugung bei Waldbesitzern und Forstleuten hervorrufen, daß es unter uns Denker und Beobachter gibt, so wie auch tüchtige Holzzüchter und Forstwirthe. Ich habe Gelegenheit gehabt mich persönlich zu überzeugen, was einzelne von Ihnen meine Herren und Collegen in Ihrem Wirkungskreise geleistet haben, und kann nur bedauern, daß dieß bis nun noch nicht vor die Oeffentlichkeit gekommen ist. Viele Waldbesitzer werden erst dadurch die Uiberzeugung erlangen, was ihre Forstbeamten für sie und das Allgemeine leisten, und dadurch wird unser Fach zu Ehren gelangen.

Indem ich Sie meine Herren nochmals willkommen heiße, erkläre ich die Sitzung für geöffnet und ersuche den Herrn Schriftführer die Geschäftsordnung vorzulesen.

Schriftführer Slatinski.

Hochgeehrter Verein!

Ein Jahr ist es nun als am Constituirungs-Tage mir das höchst ehrenvolle unerwartete Mandat eines Schrift- und Geschäftsführers wurde. Den lebhaftesten Dank für dieses hohe Vertrauen wiederholend, fühle ich anderseits die hohe Pflicht einen übersichtlichen Bericht über das bisherige Wirken des Vereines und dessen Cassastand zu erstatten.

Des Vereines erste active Versammlung war bekanntlich am 30. September und 1. Oktober in Krakau eröffnet, und erfreute sich nebst

zahlreicher thätiger Mitwirkung wirklicher Vereinsglieder auch des Besuches mehrerer hochachtbaren Gäste.

Mit herzlichen Worten der Begrüßung eröffnete unser Herr Vorstand die Sitzung, und brachte zur höchst angenehmen Nachricht, daß in Entsprechung des einstimmigen Wunsches aller Vereinsglieder der Herr Rudolf Feistmantel, Sektionsrath, Herr Sigismund v. Hausegger, Ministerial-Sekretär im hohen Ministerium für Landeskultur und Bergwesen, beide Koryphäen unserer Wissenschaft, so wie auch der hochgeborene Graf Moritz von Potocki den Beitritt als Vereins-Ehrenmitglieder schriftlich mit Ausdrücken der größten Aufmunterung erklärten. Nun überging man zur Beantwortung und Diskussion der gegebenen Themata. Vorträge werden nach ihrer ganzen Ausdehnung in der zunächst erscheinenden Vereinsschrift der Offentlichkeit übergeben.

Das Endresultat der Debatten über die Waldservitute war in der Majorität die Ueberzeugung, daß nach dem großen Durchschnitte der socialen Verhältnisse und wirthschaftlichen Zustände Galiziens — totale Ablösung der Waldservitute eine äußerst schwierige von Seite der Herren Waldbesitzer große Opfer heischende Aufgabe wäre, und in den meisten Fällen durch eine zeitgemäße Regelung und Beschränkung, sowohl der Berechtigung als Verpflichtung, Rechnung zu tragen sein wird.

Das zur Beantwortung gekommene Thema über die Kultur des Flugsandes, veranlaßte den als Gast anwesenden Herrn Kameral-Rath Rainoszek zu einer traurigen Schilderung der immer weiter greifenden Verwüstungen durch den Flugsand bei Sczakowa im Großherzogthume Krakau und zu dem directen Ansuchen, die Vereins-Versammlung möchte eine Exkursion dahin unternehmen, um über die Art und Weise, wie diese Sandwüste in Produktivität zu bringen wäre, ein Gutachten abzugeben. Die Versammlung kam dieser Aufforderung auf das bereitwilligste entgegen, und betraute mit der Aufgabe ein eigenes Commité!

Das Commité prüfte an Ort und Stelle den loosen Sandboden nach seiner Beschaffenheit, und einigte sich bald über die Möglichkeit einer Waldkultur und hofft auch in dieser Richtung von der Zukunft das Beste.

Kassa-Ausweis.

Empfänge.	Geldbetrag in Con. M. fl.	kr.
Der Verein zählt bis zum heutigen Tage wirkliche Mitglieder 66, daher der statutenmäßige Beitrag à 2 fl.	132	—
Freiwilliger Beitrag vom Herrn von Scheidlin, k. erzherz. Güterinspektor	5	—
Beiträge von den hohen Herren Waldbesitzern und zwar:		
Von Sr. k. Hoheit den durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Albrecht	40	—
Zusammen	177	—
Ausgaben.		
Für Stempel	—	40
Postporto	9	28
Inserationsgebühren	15	30
Druckkosten für Diplom-Programm und Statuten . . .	19	9
Schreibmaterialien	2	34
Angeld für Druck des Vereinsheftes	50	—
Abschreibegebühren	6	—
Diverse	2	—
	1	—
Rückstand der statutenmäßige Beitrag von zwei Mitgliedern	4	—
Zusammen	110	21
Mithin bleibt Kassabaarschaft	66	39

Saybusch am 7. September 1851.

A. Thieriot *m./p.*
Vorstand.

Groß *m./p.*
Stellvertreter.

Slatinski *m./p.*
Geschäftsführer.

Vorstand.

Nachdem der Kassabericht vorgelesen und der bezügliche Ausweis Ihrer Prüfung und Agnoscirung vorgelegt wurde, wollen wir den 2. und 3. Punkt der Geschäftsordnung nachkommen: Wahl des nächsten Versammlungsortes, Wahl der Funktionäre:

(Zur Erledigung der ersten Frage wurde mit Majorität die Kreisstadt Bochnia zum Versammlungsorte im September 1852 bestimmt.

Als Ergebniß der zweiten Frage wurden mit Stimmenmehrheit abermals gewählt

zum 1. Vorstand: Herr **Albert Thieriot,** k. k. Forstrath in Wieliczka;

zum 2. Vorstand: Herr **Peter Groß,** k. erzherzoglicher Waldbereiter in Gorka;

zum Schriftführer: Herr **Adolf Slatinski,** k. erzherzoglicher Förster in Soll).

Vorstand.

Ihnen, meine Herren, in meinem und der beiden anderen Herren Funktionäre dankend für das Vertrauen, welches Sie uns durch die wiederholte Wahl erkennen ließen, bringe ich gleichzeitig eine Angelegenheit zur Förderung unsrer Vereins-Interessen zur Sprache. Bei der zunehmenden Ausdehnung unseres Vereines, wird die Geschäftsführung in den Händen eines Einzelnen sehr schwierig, und wir erlauben uns in Antrag zu bringen, unseren Vereinsboden in Bezirke zu theilen, für jeden einen Referenten zu wählen, dessen Pflicht es wäre, den ununterbrochenen Verkehr zwischen den Vereinsgliedern und der Geschäftsleitung zu vermitteln, die Vereinsschriften an die Mitglieder ihres Bezirkes zu vertheilen, die statutenmäßigen Beiträge einzuheben, und Bekanntmachung aller im Interesse des Vereines durch die Vorstände gemachten Schritte.

Ihr Einverständniß voraussetzend, entwarf ich im Beirathe des Vereins-Commités bereits die organische Gliederung der Bezirke, und bringe sie im Nachfolgenden zur Kenntniß:

Für den Wadowicer Kreis die Herren Oberförster Göttmann, Jakesch und Rzehak; für den Sandecer Kreis den Herrn Oberförster Brosik in Zakopana und den Herren Förster Schwalbiz in Sandec; für den Bochniaer Kreis den Herrn Oberförster Schwestka in Drzewin; für den Rzeszower Kreis die Herrn Oberförster Koja in Mokrifzow und Schneider in Landshut; für das Großherzogthum Krakau den Herrn Förster Owetzka in Mentkow.

Findet dieser Entwurf bei der Versammlung im Allgemeinen und beziehungsweise bei den Gewählten geneigte Zustimmung, so bitte ich durch Aufstehen dieß erkennen zu lassen.

(Alle erheben sich).

Ferner hoffen wir, meine Herren, Ihre Zustimmung zu erlangen, daß wir unsern schon im vergangenen Jahre gemachten Exkursionsplan des ungünstigen Wetters wegen nur theilweise zur Ausführung bringen. Bekanntlich sollten die Forste der aneinander liegenden Herrschaften Saybusch und Sucha unserem Zwecke dienen; der angeführten Ursache wegen wären wir der Meinung, die Exkursion auf die herrschaftlich Saybuscher Forste zu beschränken, und leben der Ueberzeugung, daß wir daselbst durch unsern Exkursionsleiter Herrn Waldbereiter Rzehak, dessen Amtsbezirk wir begehen wollen — auf alle forstlich interessanten Gegenstände geführt werden.

Waldbereiter Rzehak.

Vor Allem danke ich für jene Auszeichnung, welche mir durch die Aufnahme zum wirklichen Mitglied des Vereines zu Theil wurde; ich werde stets und eifrigst bemüht sein, die Zwecke desselben aus meinem noch geringen Erfahrungsleben zu erhöhen.

Berufen die hochachtbaren Herren durch einen kleinen Theil der dießherrschaftlichen Forste zu leiten, erfülle ich mit hoher Freude die erste und ehrenvolle Pflicht — und glaube im Vorhinein die bei dieser Exkursion in Betracht kommenden Fachinteressen bemerken zu müssen:

Obwohl ich sehr bedauere, auf diesem Ausflug nur wenig Interessantem und Sehenswerthem zu begegnen, so freue ich mich doch anderseits, da bei solchen Exkursionen sich immer Impulse zu diskutirenden Thematen und instruktiven Abhandlungen einfinden, auch der Austausch von Meinungen sich viel anziehender formiret, als in der Versammlung selbst.

Die Exkursion ist beantragt durch das Koscharawer Thal in die herrschaftlich Saybuscher Waldungen.

Gleich im Beginn könnten die dießherrschaftlichen Obscharer Eisengewerke, Verkohlungen, der Holzflöß-Fangapparat, dann weiter oberhalb in Jeleśnia ein Brettsägbetrieb, bestehend in zwei verschiedenen Werken, die so genannte wallachische und eine Triebsäge in Augenschein genommen werden.

Von da ging der Zug durchs Koscharawer Thal, später Waldparthien berührend, wo ein Abtriebsschlag der Dunkelschlagwirthschaft (Holzart Buche) in Verbindung einer zwar gelungenen, leider aber durch die Waldweide sehr beschädigten Tannen-Platzsaat Veranlassung zur wissenschaftlichen Besprechung geben dürfte.

Diese künstliche Kultur diente nicht so sehr als Ergänzung einer mangelnden natürlichen Besaamung, sondern als Herbeiführung einer entsprechenden Holzartmischung.

Der Gegenstand betrifft gerade ein, für diese Versammlung zubesprechendes Thema, und es wäre hier angezeigt, die auf guter Theorie des Pflanzenwuchses gestützten Lehrsätze für die Dunkelschlagwirthschaft zu berathen, und durch diese Anschauung oder durch andere fremde Erfahrungen die praktische Richtigkeit zu beweisen.

Ferner wäre die Bestimmung einer Ziffer, der durch die Weide entstandenen faktischen Schadengröße, oder des Entschädigungsbetrages für den Waldbesitzer mit Beimerkung der darauf Einfluß nehmenden Umstände ein interessanter Debattgegenstand.

Nächst diesem werden wir Gelegenheit haben, comperative Beobachtungen über den schädlichen Einfluß der Streunutzung auf den Holzertrag anzustellen.

Ich bedauere sehr, daß ich keine Daten besitze, die Größe der Ertragsbeeinträchtigung in einer Ziffer bestimmen zu können, und wir müssen uns für dießmal begnügen, den durch diese Streuentfernung herbeigeführten Ertrags-Verlust mittelst praktischen Blick zu schätzen.

Die Darstellung derlei Ertrags-Verluste dürfte als Behelf dienen, kontraktmäßige Streuabgaben oder Servitute zu reguliren oder abzulösen.

Die Exkursion wird fortgesetzt zu einer im Bau stehenden Wasserklause. Nebenbei werden auch Versuche über Brauchbarkeit von drei in ihrer Construction sehr verschiedenen Holzsägen, d. i. mit hierlandes üblichen, den steuerischen Bauch- und böhmischen Biegelsägen vorgenommen werden.

Im weiteren Verfolge der Exkursion werden künstliche Kulturen durchgangen, die zum Theile im Verband mit Fruchtbau auf Schlagflächen und Waldwiesen vorgenommen wurden.

An der Herrschaftsgrenze in bedeutender Höhenlage soll die Exkursion mit Beobachtungen über die Abnahme des Holzwuchses in der vertikalen Vegetationsgrenze mit einer Berathung, wie steile äußerst exponirte und hochgelegene Bergrücken (Kanten) wieder aufzuforsten sind, beschlossen werden.

Endlich wird der letztgenannte Höhenpunkt eine der schönsten Ansichten des 5200′ über den Meeresspiegel erhabenen Berges Babiagora darbiethen, als Grenze des wirthschaftlichen Wirkungskreises des Forstmanns, hinter welchen man endlich aufhört ihm anzuweisen, von dem absoluten Waldboden einen Ertrag abzulocken.

An den herzlichsten Wunsch, es möge Keinen der geehrten Gesellschaft gereuen, dieser Exkursion Anhang geleistet zu haben, knüpfe ich

die nothwendige Bitte: bei allenfalls unbefriedigten Erwartungen meinen guten Willen nicht zu verkennen.

Vorstand.

Unser Haushalt ist nun geordnet, alle nöthig gewordenen Aenderungen, Bestimmungen sind festgestellt, wir übergehen nun zur Beantwortung der für diese Sitzung gestellten Themata, und zwar zuerst:

„Welche Wahrnehmungen wurden 1850 und 1851 über Insektenschaden nach Holzart und Standort gemacht, welche Mittel wurden dagegen angewendet und mit welchem Erfolge."

Förster Slatinski. Insektenschaden von größerer oder besorgnißerregender Ausdehnung wurde mir im Verlaufe des Jahres nicht bemerkbar. Die Hochlage meines Verwaltungskörpers, vereint mit vielen Moorbrüchern, scheint dem Haushalte der Insekten ungünstig zu sein.

Nur der große Kiefernrüsselkäfer erschien als unwillkommener Gast in einer dießjährigen, vollkommen gelungenen Fichtenpflanzung, und hat dieselbe auf einer Fläche von circa 1 Joch hart angegangen. Er kann nur in geringer Zahl da gewesen sein, denn sonst hätte er unbedingt den übrigen weit größeren Theil der Pflanzung nicht verschont: Ausgelegte Fichtenrinde lockte nur sehr wenige an, aber meiner Meinung nach nur deßhalb wenige, weil nicht viele vorhanden waren.

(Ein Käferpaar und mehrere stark beschädigte Pflanzen werden vorgezeigt.)

Bemerkenswerth ist aber, daß die in Verbindung mit Haferbau bewerkstelligte Pflanzung vom Käfer stärker befallen wurde, als jene im ganz freien Stande; obgleich erstere ein weit kräftigeres Aussehen hat als letztere. Sollte wohl der Schutz der Halmfrüchte hier einen Einfluß geübt haben? —

Forstmeister Diglas. Dieß wäre vielleicht durch die Annahme erklärbar, daß Pflanzen im Schutze der Halmfrüchte, weniger den äußeren Einflüssen exponirt, eine zartere Rindensubstanz haben, und deßhalb den Käfer anher anlocken.

Vorstand. Ich möchte mich dieser Meinung auch anschließen, und ersuche diese Erscheinung einer weiteren Beobachtung zu würdigen.

Forstmeister Diglas. Dieses Insektes Verwüstungen werden von Jahr zu Jahr bedeutender, Klagen hierüber stehen an der Tagesordnung, besonders in reinen Nadelholzwirthschaften, der Gegenstand ist größter Beachtung werth, und die Anwendung aller Verbeugungs- und Vertilgungsmaßregeln höchst anzuempfehlen.

Förster Slatinski. Der k. preußische Oberforstmeister v. Pa-

newitz empfiehlt die angefallenen Nadelholzsaaten mit pulverisirten ungelöschten Kalk am Abende, ehe der Thau fällt, zu bestreuen.

Forstmeister Diglas. Hierüber besitze ich keine befriedigende Erfahrung. Dagegen würde ich aber die mehrseitig gemachten Anträge: Wechsel der Schläge, die Kulturen nicht gleich dem Hiebe folgen zu lassen, sondern erst nach Verlauf von drei Jahren, in Bezug auf Verminderung des Käfers gut heißen.

Förster Slatinski. Erdflöhe machten einen wahrnehmbaren Schaden in den dießjährigen Fichtensaaten, sie benagten das milchsaftige Pflänzchen und tödteten dasselbe. Bei mir wurde dieser Schaden augenfällig, weil die dießjährige Fichtensaat nicht den erfreulichsten Stand hat, und daher das Absterben jedes einzelnen Pflänzchen bedauert werden muß. Meiner Meinung nach dürfte hier das Bestreuen der Saaten mit Holzasche erfolgreich sein.

Inspic. Waldbereiter Kybast. Mehrere Kiefern-Stangenorte des Dankowitzer Reviers wurden dießjahr ziemlich stark vom Föhrenspanner (**Phalena geometra piniaria**) angefallen. Ich hoffe aber, daß durch die angewandten Isolirungsgräben und unmittelbare Einsammlung des Insektes die befallenen Orte ziemlich gereinigt sein dürften.

Förster Slatinski. Eine andere auffallende Wahrnehmung ist nun Gegenstand meiner Aufmerksamkeit. In den Jungmeißen meines Verwaltungs-Forstes wird das Abdorren vieler, bereits vor mehreren Jahren verpflanzter, und nun zur vollen vegetativen Kraft gelangter Fichtenpflanzen bemerkbar. Die Ursache dieses Abdorrens kann ich mir bis nun noch immer nicht genügend erklären. Ich habe zwar den rothfüssigen Rüsselkäfer in Verdacht, nur bleibt mir sonderbar, daß der Schaden bloß sporadisch vorkömmt; Insektenschaden isolirt sich bekanntlich nicht derart, sondern wird mehr zusammenhängend wahrgenommen.

Die Erscheinung dieses Abdorrens der Fichtenpflanzen wird aber jetzt allgemein. Korrespondenzen unserer Fachgenossen Deutschlands machen dieserhalb vielfache Berichte und erschöpfen sich in Erklärungen und Aufsuchen der Grundursachen dieses Uebels.

Ein Forstmann Thüringens will behaupten, daß dieses Absterben durch einen Säfteandrang erfolge. Seiner Ansicht nach haben die Pflanzen, mögen sie nun in Saatbeeten oder Rinnensaat erzogen werden, häufig einen zu gedrängten Stand, wo ihre erste Ausbildung nur schwächlich wird, und die Saftkanäle nur sehr fein konstruirt werden. Wird nun einer solchen Pflanze ein größerer Nahrungsraum gegeben, so tritt sie in weit größere Saftfülle; die fein konstituirten Saftkanäle sind jedoch noch nicht hinreichend geöffnet, und es erfolgt ein gewaltsames Zersprengen der Saftgefäße und Absterben der Pflanze. —

Diese Ansicht sucht sich noch mehr Geltung zu verschaffen durch die Wahrnehmung, daß die ersten Zeichen des Absterbens im Mai und Juni sichtbar werden, also im Beginne des Wachsthum-Prozesses und während der höchsten Aufregung in den Saftgefäßen.

Ohne diese Ansicht bekämpfen zu wollen, bleibt mir nur auffallend, warum denn erst jetzt dieß Zerspringen der Saftgefäße Statt findet, wo doch die Anpflanzung der Fichtensetzlinge von jeher unter denselben Verhältnißen vollzogen wurde; es waren von jeher dieselben Ursachen vorhanden, jedoch ohne Wahrnehmung derselben Wirkung.

Ich lege hier zwei Exemplare dieser abgestorbenen Fichtenpflanzen zur näheren Prüfung vor. Am ganzen Stämmchen ist Harzausfluß sichtbar, am stärksten aber am Wurzelknoten.

(Die vorgelegten Pflanzen wurden mit Aufmerksamkeit betrachtet.)

Forstmeister Diglas. Hier wird zu wissen nöthig, ob diese Erscheinung in Kulturorte fällt, die der Grasnutzung überlassen sind. Ist dieß der Fall, dann würde ich ohne Bedenken der Sichel den Schaden zuschreiben.

Förster Slatinski. Auffallend ist es aber, daß die Wunde immer am Wurzelknoten vorkommt, man sollte glauben, die Sichel könne der vielen Steine und Unebenheiten wegen gar nicht so tief geführt werden. Was hat übrigens der Harzausfluß am ganzen Stämmchen der Pflanze mit der vermeintlichen mechanischen Verletzung am Wurzelknoten gemein? —

Förster Kapitän. Dieses Abdorren einzelner Pflanzen unter denselben Symptomen kann in meinem Verwaltungskörper vielfach nachgewiesen werden, und zwar in natürlichen Fichten-Vorwüchsen, wo eine Grasnutzung nie Statt fand, und mit der Sichel auch keineswegs geübt werden konnte.

(Die Gesellschaft gruppirte sich um die vorgelegten Pflanzen und betrachtete dieselben.)

Vorstand. Der späten Tagesstunde wegen erkläre ich die mündlichen Verhandlungen unserer heutigen Sitzung für geschlossen, und richte an alle Anwesenden die Bitte: morgen um 8½ Uhr Vormittags zur Fortsetzung der Verhandlungen sich abermals hierorts zu versammeln.

Zweite Sitzung am 9. September Vormittags.

Vor Beginn der an der Tagesordnung stehenden Abhandlungen hat der Herr Vereinsvorstand in kurzer Rede das freundliche, für uns höchst ehrenvolle Entgegenkommmen, welches durch Repräsentirung der hochansehnlichen mährisch-schlesischen Forstsektion kund gegeben wurde, hervorgehoben, und um dem auszeichnenden Akte nachbarlicher Freundschaft einen ehrenden Beweis unsrer vollen Anerkennung zu geben, wurden die beiden Herren Abgeordneten: Leopold Diglas, k. erzhl. Kameral-Forstmeister und Wilhelm Kaufmann, k. erzh. Kameral-Waldbereiter, zum Beitritte als Ehrenmitglieder in unsern Verein ersucht und ihnen die bezüglichen Diplome überreicht.

Nun wurde zur Diskussion des 2. Themas: „welche Erfahrungen liegen vor über Herbst- und Frühjahrspflanzung, und welche ist vorzuziehen mit Rücksicht auf Standortverhältnisse und mit Bezug auf Gebirgs- und Flachland? geschritten.

Förster Wessely. Ich glaube im Hochgebirge der Herbstpflanzung den Vorzug vor der Frühjahrspflanzung geben zu müssen, und motivire die Ansicht aus meinen mehrjährigen Erfahrungen hierüber, wo jedesmal die von mir im Herbste, und zwar im Monate September vorgenommenen Pflanzungen einen recht günstigen Erfolg zeigten. Ich bevorworte die Herbstpflanzung im Hochgebirge um so mehr, als das daselbst jedes Jahr sich wiederholende späte Frühjahr das Pflanzgeschäft nicht vollkommen vollführen läßt — und der Uebergang aus dem starren Winterschlaf in das vegetative Pflanzenleben ein sehr rascher ist, wo noch zu bemerken bleibt, daß das Pflanzgeschäft zu jener Zeit, wo der Feldbau in vollem Zuge ist, nicht die nöthigen Arbeiter aufbringen kann. Ich habe seit dem Antritt meines selbstständigen Verwaltungsdienstes in Zlatna — Hochgebirge — in verschiedenen Expositionen neuerlich Herbstpflanzungen mit sehr gutem Erfolge gelohnt gesehen, und glaube somit ihr das Wort reden zu müssen, nur dürfen nicht wegen Schneedruck zu hohe Pflanzen gewählt werden.

Förster Slatinski. Ich glaube die Sache läßt sich nicht generalisiren. Bodenverhältnisse werden meistens bei Abwägung der andern Jahreszeit das Gewicht in die Wagschale legen. Trockene steinige Böden

werden uns zur Wahl der Herbstzeit führen, während Pflanzungen auf feuchten oder nassen Boden, zur Frühjahrszeit vollzogen, nach meiner Erfahrung einen gesicherten Erfolg haben.

Bis nun war im Allgemeinen die Frühjahrspflanzung durch die Ansicht mehr bevorzugt, daß der kränkelnde Zustand der versetzten Pflanze durch die in dieser Jahreszeit zur höchsten Potenz gesteigerte Lebensthätigkeit der Pflanzen am schnellsten bekämpft wird. Neuere auf mehrjährige Versuche und Beobachtungen gestützte Erfahrungen wollen aber dem Spätsommer größere Geltung geben. Fichtenpflanzen sollen, nach diesen Beobachtungen, den besten Erfolg zeigen bei einer Pflanzung in der zweiten Hälfte August oder Anfang September, und zwar aus Gründen, wie sie Dr. Th. Hartig im Juni-Hefte anno 1849 der Wedekind'schen Forst- und Jagdzeitung angibt.

Ich selbst habe im Spätsommer des Jahres 1850 versuchsweise eine Pflanzung mit 3jährigen Fichten auf einer Fläche von einem Joch gemacht und es zeigte diese Pflanzung im heurigen Frühjahre eine große vegetative Thätigkeit und behielt bis nun ein ganz kräftiges Aussehen.

Für unsere rauhen Gebirgswaldungen ist das Factum von besonderer Wichtigkeit; denn hier, wo die Winterherrschaft auch über den April Ausdehnung nimmt, wo der Waldkulturbetrieb und die Bestellung des Ackerbaues in dieselbe und zwar sehr kurz bemessene Periode fallen, demnach selbst gegen Tagelöhne nicht möglich wird die zur Waldkultur nöthigen Arbeitskräfte aufzubringen, ist man — ohne zur Sache ein genügendes Vertrauen zu haben — oft genöthigt, einen großen Theil der Holzpflanzung in Herbstzeit zu besorgen. Wie gedeihlich aber Alles, was ohne Lust und Vertrauen unternommen wird, sich äußert, braucht nicht erst erwähnt zu werden. Von höchster Wichtigkeit wäre demnach, Versuche mit Pflanzungen im Spätsommer zu machen und die Resultate bekannt zu geben.

Vorstandsstellvertreter G r o ß. Herbstpflanzungen auf trockenen und hohen Lagen, wo auf letzteren zur Frühjahrszeit das vegetative Pflanzenleben wegen lang ausdauernden Schnee spät hervortritt, sind nach meiner Erfahrung erfolgreicher, und ich glaube, daß hier der Herbstpflanzung insbesondere die Winterfeuchtigkeit zu Statten kommt, und ein weiterer Vortheil darin zu suchen ist, daß die im Herbst versetzte Pflanze im Frühjahre ungestört die Wurzelsprossenbildung vollbringt, da dieselbe auch nach meiner Erfahrung im Frühjahre zeitlicher beginnt, als man in der Lage ist, das Pflanzgeschäft in Angriff zu nehmen.

Vorstand T h i e r i o t. Da Niemand mehr über dieses Thema, das seiner Wichtigkeit wegen für nächste Jahre offen gehalten wird, das Wort zu nehmen wünscht, so übergehen wir zur Frage: welchen Ein-

fluß nimmt die Waldstreu-Nutzung auf die Holzproduktion und zwar abgesondert nach den Holzarten.

Vorstandsstellvertreter G r o ß. Den Einfluß der Waldstreunutzung auf die Holzproduktion zu beziffern, bin ich gegenwärtig außer Stande, und kann denselben nur im Allgemeinen als nachtheilig und höchst schädlich schildern. Unter allen Verhältnissen halte ich die Streunutzung, insofern sich diese auf Hinwegnahme von Laub und Nadeln bezieht — für nachtheilig, weil dadurch, wenn auch im geringen Verhältnisse, immer jene Stoffe genommen werden, welche erforderlich sind, um eine den vorhandenen Holzgewächsen angemessene Bodenkraft zu erhalten.

Waldstrecken, die vorsichtig und schonend zur Streu benützt werden, stehen demnach im Holzwuchse jenen Waldorten nach, die gänzlich verschont sind, und einen noch jungfräulichen Boden haben. Höchst schädlich finde ich aber die Streunutzung, wenn sie unausgesetzt auf einer und derselben Waldstrecke geübt wird, welches leider bei uns sehr häufig vorkommt.

Dem Gebirgsbewohner ist mit der Bewilligung, Waldstreu zu beziehen, nicht hinreichend gedient, seine bekannte Trägheit trachtet den Streubezug auch möglichst bequem zu haben; aller Verbote und Strafen ungeachtet, sucht und findet er dennoch Gelegenheit, dem nächst gelegenen Waldorte die Laub- oder Nadeldecke entziehen zu können. In solchen Waldorten ist der Rückgang des Holzwuchses höchst auffallend und Besorgniß erregend.

Der Landwirth ist frei in der Art der Benützung seines Eigenthums; nicht so der Forstwirth — er soll und darf nur Holz produciren. Ist es nun aus staatsökonomischer Hinsicht nöthig, die Waldsubstanz stets als solche zu erhalten, so wäre zu wünschen, daß von Seiten einer hohen Regierung gegen das dem Walde so schädliche Waldstreu-Servitut verfügt würde, um das ohnehin beschränkte Eigenthum mindestens vom Drucke entbehrlicher Fesseln zu befreien, und den Waldbesitzer die Erziehung gut zuwachsender Holzbestände, und mithin nach Maßgabe des beschränkten Eigenthumes, die höchste Bodenrente ermöglichen zu können.

Förster K r a i s e r. Vor allem wäre nöthig, die Jahreszeit zu bestimmen, in welcher die Waldstreusammlung dem Walde die geringsten Wunden schlägt; ich wäre geneigt hiezu das Frühjahr anzuempfehlen.

Waldbereiter R z e h a k. Ich im Gegentheile den Spätsommer oder Herbst, noch vor dem neuen Laubfalle, und besonders im Buchenwalde.

Bekanntlich braucht das Buchenlaub zur vollkommenen Verwesung 2 — 3 Jahre, wobei bis zu Ende des ersten Jahres circa ¼ Theil

des Laubes in Humus verwandelt ist. Der Streusammler kann demnach nur ⅔ Theile des vorjährigen Laubfalles dem Boden entziehen, während im Frühjahre noch der ganze Laubfall des vergangenen Herbstes vom Verwesungsprozesse wenig angegriffen ist, mithin auch gänzlich entzogen werden kann. Auch ist bei der Streusammlung im Spätsommer, vor dem Beginn des neuen Laubfalles, die Boden-Entblößung eine schnell vorübergehende, weil der neue Abfall bald wieder Ersatz leistet.

Förster Kraiser. Da bemerke ich aber, daß nur eine sehr geringe Streuausbeute möglich wird, und, falls die Streubedürfnisse gedeckt werden sollen, große Flächen eingeräumt werden müßten.

Forstmeister Diglas. Gegenwärtig war aber in Ansicht zu berathen, in welcher Jahreszeit die Streusammlung zu gestatten sei, um ihre Schädlichkeit dem Walde so wenig als nur möglich fühlbar zu machen, und in dieser Beziehung schließe ich mich an die Ansicht des Herrn Waldbereiter Rzehak. Was aber die Meinung anbelangt, daß im Spätsommer die Streuausbeute zu gering und dem Bedürfnisse nicht entsprechend sei, da mache ich auf ein bekanntes Auskunftsmittel, auf die Hackstreu aufmerksam.

(Die weitern Besprechungen über dieses Thema nahmen jetzt einen ungeregelten Gang und konnten nicht mehr folgerichtig vorgemerkt werden. Im Allgemeinen waren es Klagen, die aus dem Munde aller Anwesenden hörbar wurden, über die traurigen Folgen der Waldstreunutzung, das Thema wurde offen behalten.)

Vorstand Thieriot. Das vierte Thema lautet: „Welche Verjüngungsart ist bei der Weißföhre mehr anzuempfehlen, die natürliche oder die künstliche mit Berücksichtigung der Ortsverhältnisse?"

Nach meiner Erfahrung empfehle ich die Anzucht der Weißföhre durch künstliche Kulturen, und zwar, weil die Kiefer an und für sich nur im gänzlichen Lichtgenuße ein gedeihliches Fortkommen findet, und uns viele Thatsachen vorliegen, daß natürlich verjüngte Kieferbestände einen weit geringeren Grad der Vollkommenheit erreicht haben, als künstlich aufgeforstete. Besonders ist die Anpflanzung kleinerer Pflanzen anzuempfehlen. Nur Flugsand fordert größere mehr Schirmfläche einnehmende Pflanzen, die übrigens auch der Versandung nicht so schnell ausgesetzt sind.

Oberförster Schneider. Kiefern lassen sich auf lehmigen Sandböden mittelst des Buttlarischen Pflanzeisens sehr gut verpflanzen. Dieser Boden hat geringen Graswuchs, und ich habe auf solchen Böden 1jährige Kiefernpflanzen mit sehr günstigem Erfolge auf diese Art verpflanzt.

Förster Slatinski. Meines Wissens hat auch Herr Förster

Sartorius Versuche mit der Buttlarischen Pflanzmethode im Gebirge bei Auspflanzung von Fichten gemacht, und wird uns gefälligst den Erfolg mittheilen.

Förster Sartorius. Mein Versuch bezieht sich auf eine zu geringe Fläche, als daß derselbe als urtheilsfähig erscheinen könnte, übrigens war der Erfolg vollkommen günstig.

Vorstand Thieriot. In meinem Amtsbezirke wurden nach Buttlar's Verfahren auf lehmigen Sandböden, wo zwei Schuh hohes Gras wächst, einjährige Kiefern mit dem besten Erfolge ausgepflanzt.

Die Frage ist besonders für uns Forstwirthe im Flachlande, das meistens Kieferwaldungen hat, von Wichtigkeit, und bleibt zur Besprechung fürs nächste Jahr.

Insbesondere ersuche ich die Pflanzung nach Buttlar größerer Versuche zu würdigen. Wir gehen über auf das Thema: „Welche Erfahrungen liegen vor über die Nachzucht der Buche und Tanne ohne Schutz der Mutterstämme, und wurden Versuche mit der Pflanzung dieser Holzarten gemacht?"

Oberförster Brosig. Mein Verwaltungskörper liegt im hohen Karpathengebirge und hat als dominirende Holzart die Fichte. Die Buche kommt nur in sehr geringem Mischungsverhältnisse oder in reinen Beständen von sehr geringem Umfange vor, und ihr Naturalertrag ist zur nachhaltigen Deckung des Bedarfes für die hier im Betriebe stehenden Eisenhüttenwerke und des Bedarfes hier eingeforsteter Insassen nicht hinreichend.

Die steilen, durch Felsvorsprünge häufig unterbrochenen Bergformen erschweren die Abrückung des Holzes, und machen dieß Geschäft überhaupt nur durch angebrachte Transportanstalten möglich. Die Holzung muß demzufolge möglichst koncentrirt werden, es müssen, um die Bringungsanstalten lohnend benützen zu können, Kahlschläge angelegt werden.

Natürliche Verjüngung der Buche ist demnach unter solchen Verhältnissen nicht möglich, und ich mußte, um diese Holzart aufzuforsten, nur auf die Pflanzung Bedacht nehmen.

Von kleinen Versuchen ging ich über zur Ausführung auf größeren Flächen und der beste Erfolg war der Lohn für meine Mühe.

Die Pfläuzlinge erziehe ich in einer Saatschule, die vor mehreren Jahren in der Thalsohle des Zakopaner Reviers, circa 3300′ über das Meeresniveau erhöht, hergerichtet und mit einem 5′ hohen Astzaune umgeben wurde, einen zwar genügend tiefen aber mageren sandigen Lehmboden und nur gegen Osten durch ein vorstehendes Stangenholz geschützte Lage hat. Ich wählte absichtlich eine ungeschützte Lage, um

bei Auspflanzung der aufgezogenen Pflanzen nicht blos auf geschützte Lagen mich beschränken zu müssen.

Nachdem die Saatbeete auf gewöhnliche Art vorbereitet waren, streute ich die Buchecken mittelst dichter Vollsaat aus, und wählte dazu ein Beet längs des gegen Osten gekehrten, und ein zweites entlang des gegen Süden gekehrten Zaunes, die übrigen Beete wählte ich in der Mitte der Saatschule und bedeckte die Buchecken mit Rasenasche und Fichtenreis. Der Aufschlag erfolgte, da die Buchecken vor ihrer Aussaat in Erde geschlagen waren, nach 8 — 14 Tagen in sehr gedrängtem Schluß. Die Reisdecke wurde nun abgenommen, der Aufschlag bis an die Saamenlappen mit Erde angeschüttet, und nur die in der Mitte der Saatschule liegenden Beete an der Südseite mit Fichtenreis besteckt. Der Buchenaufschlag wuchs auf allen Beeten ohne Unterschied sehr schnell und kräftig. Im nachfolgenden Frühjahre anno 1851 wurde ein Theil der Pflänzlinge ausgehoben, und auf andere Beete, mit Anwendung des Buttlar'schen Pflanzeisens und Hinzuthun einiger Rasenasche, reihenweise ausgepflanzt. Auf allen Beeten befinden sich gegenwärtig die Pflanzen im kräftigen gesunden Zustande.

Ich erlaube mir, hier einige Exemplare zweijähriger Pflanzen zur Besichtigung vorzulegen.

(Die vorgelegten Pflanzen wurden ihrer Größe, Ueppigkeit und des vollkommen ausgebildeten Wurzelgeflechtes wegen bewundert; von mehreren Seiten ward sogar das angegebene Alter bezweifelt, was aber durch Herrn Vorstand Thieriot, der die Zakopaner Saatschule wie auch Herrn Brosigs lobenswerthen Eifer in der Holzzucht kennt, als unbegründetes und verletzendes Mißtrauen zurückgewiesen wird)

Vorstandsstellvertreter Groß. Im Jahre 1843 und 1847 machte ich, als Verwaltungsbeamte des Przyborower Reviers, einen Versuch, die Weißtanne theilweise in ganz freien, theilweise auf einer, durch die Ueberreste früherer Femmelei — pr. Joch circa 30 — 40 Stämme — nur spärlich überschirmten Fläche, durch platzweise Saat nachzuziehen. Der Kulturort hatte noch dazu eine hohe nördliche, dem Nordwestwinde ganz exponirte Lage, und dennoch gelang die Saat zu meiner nicht geringen Freude beinahe vollkommen. Den einzigen Schutz, den ich den vollkommen freistehenden Pflänzchen bieten konnte, war Einrechen des abgefallenen Laubes von den in der Nähe stehenden Buchen.

Die Saat erhielt sich bis zum Jahre 1849 vollkommen gut, zeigte kräftige Pflanzen, wurde jedoch zum großen Aerger, in Folge der anno 1848 aufgestachelten Freiheits-Gelüste in Ausübung der Waideservitute, durch Vieheintrieb stark beschädigt.

Ferner machte ich noch Versuche mit der Tanne im Freien in ei-

ner ebenen Thallage ebenfalls durch platzweise Saat an der Südseite der vorhandenen Stöcke und zwischen starken Wurzeln, welche sich ebenfalls durch zwei Jahre sehr gut erhielt. Die weiteren Beobachtungen konnte ich, der erfolgten Dienstversetzung wegen, nicht mehr machen, ich glaube jedoch durch beide Kulturen, und namentlich durch erstere, der Nachzucht der Tanne im Freien nicht mit Unrecht das Wort reden zu müssen, und um so mehr, da doch sehr oft bessere Lagen, als die eben gedachte, die Vornahme begünstigen werden.

Förster Schübek. Als Nachfolger des Herrn Vorredners im Dienstorte Przyborow kann ich die Versicherung geben, daß diese platzweise Saat, nun 6jährig, gut erhalten und kräftig fortwachsend ist.

Forstmeister Diglas. Die Tanne ist weit leichter als die Buche ohne Schutz zu erziehen, nur dürfen hierzu keine Bergrücken gewählt werden.

Vorstand Thieriot. Die Mittheilungen über das in Frage gestellte Thema gründen sich auf eigene Erfahrungen, und gewähren uns genügende Bürgschaft, daß sowohl Buche als auch Tanne bei nur halbwegs pfleglicher Behandlung und Vorsicht, ohne Schutz der Mutterstämme, zu erziehen möglich ist. Weitere Versuche hierüber zu machen, liegt im Interesse jedes intelligenten Forstmannes, und werden auch gewiß nicht unterbleiben.

Es ist nun zu besprechen das Thema: „Wurden in den Forsten Galiziens Durchforstungen vorgenommen: mit welchem Erfolge und welches sind die Ursachen ihrer Unterlassungen oder geringen Ausdehnung?"

Förster Hartmann. Die Frage: Ob und in welcher Ausdehnung Durchforstungen in den Forsten Galiziens vorgenommen wurden, von welchem Erfolge dieselben begleitet, und welches die Ursachen ihrer Unterlassung oder geringeren Ausdehnung sind, kann ich nicht dem ganzen Umfange gemäß beantworten, sondern ich werde mich blos auf die Mittheilung beschränken, die ich von meinem mir zugewiesenen kleinen Verwaltungsbezirke zu ertheilen im Stande bin.

In Bestwin hat man allerdings etwa vor zehn Jahren damit begonnen, den jüngern Holzbeständen ortweise jenen räumlichen Stand zu geben, der zum gedeihlichern Wachsthum der Bestände erforderlich ist.

Der Ausführung, ganze Bestände zu durchforsten, stellten sich jedoch viele Hindernisse entgegen, indem einmal die nöthigen Arbeiskräfte nicht aufzubringen waren, und dann fand auch das Durchforstholz keinen Absatz. Die eingeforsteten Insassen haben das Recht auf unentgeldlichen Klaubholz-Bezug, und sind selbst gegen guten Lohn zu den Durchforstungsarbeiten schwer zu gewinnen, weil sie der Meinuug sind, daß die

unterdrückten Stangenhölzer ohnehin bald absterben, und mithin in die Kategorie des Klaubholzes verfallen werden. Warum sollten sie daher ihre Handkraft zur Herbeiführung eines Unternehmens anbieten, das ihrem Interesse entgegen ist? Wollte man daher die Durchforstungshölzer zu Klafterholz aufarbeiten, so müßten fremde Arbeitskräfte herbeigezogen werden, und die Erzeugungskosten würden dadurch verhältnißmäßig höher heranwachsen, als die Einnahme für das Durchforstholz betragen würde. Daß das Durchforstholz als Brennholz in der hiesigen Gegend so wenig Absatz findet, ist leicht erklärlich durch den Umstand, weil die Steinkohle aus preußisch Schlesien billig zu erhalten ist.

Aus dem Gesagten erhellet also, daß das Durchforstholz als Brennholz ohne große Opfer nicht leicht zu erzeugen und dessen Verwerthung schwer ist, deshalb ist man in neuerer Zeit auch von der Idee abgegangen, die Durchforsthölzer in Form des Klafterholzes zu erzeugen und als solches zu veräußern. Man unterzog die Bedürfnisse der Bevölkerung einer näheren Prüfung, und dabei stellte sich nun heraus, daß zu Uferschutzbauten an der Biala und Weichsel zu Feld- und Gartenumzäunungen, zu Scheuerdielungen und zur Bedachung von Wohn- und Wirthschaftsgebäuden namhafte Quantitäten von Stangenhölzern erforderlich seien, welche die Holzschläge nicht abzugeben im Stande waren. Das Bedürfniß an solchem Holzsortimente ist um so einleuchtender, da die hiesigen Landbewohner während den Mißjahren die Bauten vernachlässiget haben. Zieht man ferner den Umstand in Erwägung, daß durch öftere Dazwischenkunft der k. k. Gensdarmerie bei größeren Holzdiebstählen dem Forstgesetze nothwendiger Nachdruck gegeben, und den Eingriffen in fremdes Waldeigenthum Schranken gesetzt werden möchten, so ergibt sich, daß die Nachfragen selbst nach Durchforsthölzern häufiger vorkommen werden, als es bis jetzt der Fall war.

In meinem Verwaltungs-Bezirke, 1500 Joch Waldfläche, wurden dieses Jahr bereits 600 fl. C. M. für Durchforsthölzer gelöst. Die Herrschaft hat, da die Käufer die Abstockung und Ausbringung der Stangen auf ihre Rechnung besorgen, keine Regie-Auslagen, und verwerthet eine Klafter à 60 c.′ solid. Holmasse

Kieferholz bis 5″ unterm Durchmesser mit 1 fl. 36 kr. bis 2 fl. C. M.
Tannenholz „ „ „ „ 2 fl. 30 kr. — 3 fl. 20 kr. „

Was den Erfolg der Massenzunahme der vor zehn Jahren durchforsteten Bestände anbelangt, so kann dieser zwar nicht in Zahlen ausgedrückt werden, da die Messungen damals verabsäumt wurden, aber das gesunde kräftige Wachsthum dieser forstweisen Durchforstungsstellen läßt keinen Augenblick daran zweifeln, daß die auf den durchforsteten Orten auffallend ins Auge springende Ueppigkeit der Holzvegetation,

der Durchforstungs-Operation zuzurechnen ist. Ihre Erträge werden sich bei weitem höher herausstellen, als die der neben anstoßenden Bestände, welche bisher aller Lichtung entbehrten.

Man kann die Durchforstungen, namentlich im Flachlande und insbesondere in Kiefer-Beständen, nicht genug anempfehlen.

Während an Orten, wo die Durchforstungen recht zeitig stattfanden und wiederkehrten, die Bestände von allen Forstinsekten verschont blieben, wurden dagegen vernachlässigte Kieferstangenhölzer voriges Jahr und heuer von der Raupe des Föhrenspanners massenweise befallen, so wie auch der Kieferborkenkäfer sein fortwährendes Dasein bekundet, wo viel krankhaftes Holz sich befindet.

Vorstandsstellvertreter Groß. In meinem früheren Verwaltungsbezirke Porombka, wo Durchforsthölzer ziemlich lohnend verwerthet werden konnten, wurden Durchforstungen in 15 — 20jährigen Fichtendickungen vorgenommen. Die darüber gemachten Beobachtungen beschränkten sich bis nun auf den Einfluß, welchen Witterungsereignisse auf die theilweise etwas stark durchlichteten Bestände machten. Ich muß vor Allem eine starke Durchforstung solcher Bestände widerrathen; denn Schnee und Glatteis bringen diesen schwankenden und spindlich aufgewachsenen Stangen zuverläßig großen Schaden. Die erste Durchforstungs-Operation beschränkte sich lediglich auf die bereits gänzlich im Wachsthum zurückgebliebenen und absterbenden Stangen.

Forstdirektor Zwoschil. Dieser Grundsatz verdient alle Beherzigung. Die traurigen Folgen einer zu weit greifenden Durchforstung, in solchen Beständen wie sie von meinem Herrn Vorredner bezeichnet wurden, habe ich häufig wahrgenommen im Königreiche Polen. Solche Bestände haben insbesondere im ersten Jahre durch den Schneedruck großen Schaden genommen; die schlank aufgeschossenen Stämmchen wurden gebrochen oder stark niedergebeugt. Besonders auffallend war der Schaden auf kräftigen Boden, weil da die Stangen noch schlanker aufwuchsen.

Vorstand Thieriot. Es ist nun zu besprechen das letzte Thema: „Welche Erfolge liegen vor über die Waldsaat in Verbindung mit Getreidebau und Pflanzung mit gleichzeitigem Anbau der Knollengewächse?"

Vorstandsstellvertreter Groß. In den erzherzoglichen Forsten der Herrschaft Saybusch wird bis auf wenige Ausnahmen, und nur da, wo es sich um die Nachzucht der Buche und Tanne handelt, durchgehends der kahle Hieb geführt, und die auf diese Art abgestockten Flächen in Verband mit dem Fruchtbau wieder in Cultur gelegt. Die zeitweiligen Geldvortheile durch den Fruchtbau sind zuviel bekannt, und auch in den hiesigen Forstverwaltungen wird nicht nur die dießfällige Waldkulturs-

Auslage durch den Pacht-Erlös von den Schlagflächen zum Fruchtbau ganz allein bestritten, sondern, wenn der Fruchtbau in eigener Regie geschieht, auch noch ein nahmhafter Gewinn erzielt. Nähere Darstellungen über die Ergebnisse behalte ich mir vor im nächsten Vereinshefte nachzutragen. Gelegentlich will ich nur berichten, daß ich im Jahre 1846 durch den Anbau von 2 Metzen Kartoffeln 40 Metzen auf Waldboden erntete, und später durch mehrere Jahre nicht bedeutend abweichende Resultate beim Knollenbau hatte. Die eigentliche Auffassung dieser Frage liegt wohl mehr in der Erfahrung über das Wachsthum der Holzpflanzen nach bestellten Fruchtbau, und namentlich nach Knollengewächsen; selbst da habe ich aus meinem praktischen Dienstverkehr sehr genügende Resultate, und vorzüglich muß ich der Pflanzung mit dem gleichzeitigen Knollenbau das Wort reden, da alle auf jenen Stellen vorgenommenen Pflanzungen die übrigen an Kraft und schnellen Wachsthume bedeutend überragten. Bei der Raumpflanzung von 4' läßt sich der gleichzeitige Knollenbau leicht bewerkstelligen. Das bessere Gedeihen der Pflanzen selbst schreibe ich der erzeugten Pflanzen-Asche und Bodenlockerung zu.

Forstmeister Diglas. Ich ersuche um Angabe des Neigungswinkels der mit Kartoffeln bebauten Fläche?

Vorstandsstellvertreter Groß. Es war eine ziemlich steile nordwestliche Abdachung.

Oberförster Jakesch. Auf der Makower Herrschaft werden alle Kahlschläge mittelst Fichten-Reihensaat, in Verbindung mit Hafer- und Staudekornbau, in Kultur gesetzt, und abgesehen von der meistens sehr reichlichen Cerealien-Ernte gedeiht die Fichtensaat im Schutze dieser Halmfrüchte. Besonders wohlthuenden Einfluß zeigt dieser Schutz an den Ost- und Südseiten.

Baron Borowsky. In meinen Forsten zu Wyssoka werden Fichten- und Lerchen-Saaten auch in Verbindung mit Hafer- und Staudekornbau besorgt, und sowohl Wald- als Fruchtsaat sind vollkommen entsprechend.

Förster Slatinski. Bei nassen Jahren, wie z. B. das gegenwärtige, kann der Fruchtbau der Holzsaat auch schädlich werden.

Der Anbau des Hafers wird meistens sehr dicht bestellt, weil bei einem trockenen Frühjahre in dem lockern staubartigen Waldboden ein großer Theil der Saamenkörner, die überdieß wegen vorhandenen Steingemenge und Wurzeln nicht vollkommene Erdbedeckung bekommen, vertrocknet und außer Keimung bleibt. Wird nun die Keimung einer so dicht bestellten Aussaat und auch das weitere Wachsthum der Frucht durch Regen begünstiget, so bestockt sich der Hafer ungewöhnlich dicht und üppig, und lagert sich gewöhnlich schon im Monate August. Ist

dann die regnerische Zeit noch anhaltend, so verdirbt zuverlässig der gelagerte Hafer wie auch die darunter befindlichen Holzpflänzchen.

Forstmeister Diglas. Ich beuge diesem Uebelstande vor, indem ich nach geschehener Hafersaat die Streifen für die Holzsaat 12 — 14″ breit ziehen lasse; hierdurch werden die meisten Haferkörner zur Seite geschoben, und der Streifen selbst kann nur eine sehr geringe Haferbestechung bekommen.

Förster Slatinski. Bei so üppigen und langwuchsigen Hafer, wie dieß heuer der Fall ist, wo das Haferstroh eine Höhe von 4′ erreichte, werden durch die gelagerte Frucht auch auf breiten Streifen die Fichtenpflänzchen sehr benachtheiligt.

Vorstand Thieriot. Von dem wohlthätigen Schutz der Halmfrüchte für die Holzsaaten nahm ich schon an vielen Orten wahrhaft überraschende Ueberzeugung, insbesondere in jüngster Zeit in den Forsten des Herrn Barons Borowsky zu Wysoka.

Wo nur halbwegs der Boden kräftig ist, bleibt der Fruchtbau in Gebirgsforsten immer ein lohnendes und empfehlungswerthes Unternehmen, und zwar um so mehr, als dadurch dem an Cerealien ohnehin armen Gebirgslande ein bedeutender Getreidegewinn zu Gute kommt?

Im Flachlande sind hierüber noch keine genügenden Erfahrungen, auch dürften die Landwälder selten die erforderliche Bodenkraft haben, um neben der Holzsaat noch die Fruchtsaat empfehlen zu können.

Statistische Notizen wurden keine eingebracht, doch aber für die nächste Zeit von mehreren Herren Mitgliedern in Aussicht gestellt.

Das Programm der dießjährigen Versammlung ist erschöpft, und falls Niemand mehr das Wort zu nehmen wünscht, erkläre ich die Sitzung für geschlossen.

Hierauf nahm Vorstandsstellvertreter Groß noch das Wort:

Bei der vorjährigen Verhandlung hatten wir das Thema: „Was thut uns am meisten Noth?“

Die Frage wurde in vielen Richtungen aufgegriffen und auch beantwortet, zum weitern Verfolge jedoch noch offen gehalten. Ich glaube unter diesem Thema einen Gegenstand, der wohl schon allseitig oft besprochen ist, doch nochmals in Bezug auf unsern Wald in Anregung bringen zu müssen; — es ist namentlich die Noth um arbeitende Kräfte im Walde, die so sehr zum allgemeinen Nachtheile sich geändert haben. Ich sage zum allgemeinen Nachtheile; denn nicht immer liegt es blos in der Absicht des Waldbesitzers, seinen Wälderstand aus Gewinnsucht in der höchsten Potenz zu benützen, und daher eine so viel als möglich große und auch willige Zahl Arbeiter aufzutreiben, nein; es ist bei der

Gewinnung der Waldprodukte auch das Interesse und die Wohlfahrt Tausender betheiligt.

Nicht selten sehen wir, daß großartige Eisen-Etablissements, die ihren Betrieb rein auf die Brennkraft des vorhandenen Holzvorrathes basirt haben, aus Mangel an arbeitenden Kräften, die jene Brennmaterialien zu dem nöthigen Zwecke fördern sollen, ihren Betrieb einstellen müssen, oder demselben nicht die gewünschte Ausdehnung geben können, ohngeachtet doch Tausende von arbeitsfähigen Händen in der Nähe wohnen und zur Verbesserung ihrer ärmlichen Subsistenz auch Arbeitsverdienst nöthig hätten.

Ich glaube hierin einen bedeutenden Nachtheil für die allgemeine Wohlfahrt des Landes zu erblicken, als dadurch jede Konkurrenz in der Gewinnung und Verarbeitung der Rohstoffe, deren Verbrauch, und namentlich bei Eisen, heute eine bedeutende Ziffer erreicht hat, aufgehoben ist, und der Geldmarkt nach dem Auslande verlegt wird.

Eisenindustrie und Gewerbsthätigkeit im Allgemeinen haben ihren Hauptlebensnerv in der Menge und Wohlfeilheit der Brennmaterialien; werden diese zu theuer, oder nicht in jener Menge, welche das Unternehmen in Bezug der gleichbleibenden Verwaltungsauslagen lohnt, erzeugt, so hört die freie Konkurrenz mit dem Auslande auf, die Urprodukte bleiben unbenützt liegen, und das Land ist gezwungen, seinen nöthigen Bedarf im Auslande zu suchen, und den Geldmarkt dorthin zu verlegen. Nebst dem verliert die ärmere Klasse einen bedeutenden Theil ihrer Subsistenz-Mittel — Arbeitsverdienst — und kommt in Jahren, wo der Boden nicht besonders segensreiche Ernten bringt, in das größte Elend.

Ich will bei meiner Ansicht, die ich hier verfolge, nicht die Bedingniß geltend machen, daß der Arbeiter zu Gunsten irgend eines Waldbesitzers oder Geschäftsunternehmers seine Kräfte, ohne einen den übrigen Verhältnissen entsprechenden Lohn zu erreichen, anstrenge: Nein, meine Absicht geht nur dahin, aufmerksam zu machen, daß willige Arbeitskräfte und namentlich hier für den Wald die allgemeine Wohlfahrt des Landes, bei einerseits noch so großen Vorräthen an Urprodukten, sehr erhöhen müßten, und daß von Seiten der Regierung einem Uebelstande, der lediglich in der angeborenen Indolenz und in der sehr verwahrlosten Bildung der hiesigen Insassen seinen Grund hat, unbedingt einige Aufmerksamkeit zugewendet werden sollte.

Nachträgliche Thatsache möge meine Behauptung näher beleuchten. Auf der Herrschaft Saibusch steht bei einem Wälderstand von circa 57000 Joch ein Eisenwerk im Betriebe, welches jährlich bei 16 — 18,000 Klftr. Brennholz verbraucht. Im Verhältniß des vorhandenen Wälder-

standes könnte der Werkanlage unbedingt eine doppelte ja dreifache Ausdehnung gegeben werden, ohne dem Waldstande im Mindesten nahe zu treten, oder den anderweitigen Begehr an Holz zu drücken. Das Werk würde eine 2- bis 3fach größere Menge Eisen produciren, und dasselbe, bei sonst sich gleichbleibenden Verwaltungskosten, in wohlfeilerem Preise zu Markte bringen können, was doch gewiß ein jedem Mann nutzbringendes Unternehmen wäre. Diesem steht aber lediglich die Noth um Arbeitskräfte zur Förderung der nöthigen Brennstoffe, Holz, entgegen, während doch auf dem Herrschaftsbesitze bei 42,000 arbeitsfähige Hände sind, von denen wenigstens die Hälfte einen der Art geringen Grundbesitz hat, daß sie unbedingt an Arbeitsverdienste gewiesen werden, wenn anderseits ihre Existenz ermöglicht werden soll, und demnach wollen sie keine Waldarbeiten, selbst um einen den übrigen Taglohn weit überragenden Preis verrichten, wobei noch zu erwägen ist, daß die Erhaltung seines kleinen Grundbesitzes von den Nebennutzungen des Waldes allein abhängig wird. — Alles, was er braucht: Holz, Weide, Streu u. s. w. bezieht er unentgeldlich aus dem Walde, und denkt doch nicht daran, denselben gegen guten Lohn zu bedienen.

Arbeitsverdienst muß er nebst seinem kleinen Grundbesitze haben, und sucht ihn auch, jedoch in auswärtigen Provinzen, auf unredlichem, Zeit und Kräfte vergeudenden Wege, von wo er gewöhnlich nackt und siech nach Hause kommt, seine Wirthschaft in der größten Vernachlässigung und die zurückgelassene Familie nach Brot rufend findet. Wäre es daher nicht angezeigt, daß von Seiten der Oeffentlichkeit, auf Grund faktisch nachgewiesener Arbeitsverdienste im Heimathsorte, derartige temporäre Auswanderungsgelüste untersagt und zur thätigen Arbeit im Heimathsorte angewiesen würden; wobei der Arbeiter noch in Bezug der übrigen Subsistenz-Mittel, als Holz und Streu u. s. w. zur Verbesserung seiner landwirthschaftlichen Verhältnisse, williges Entgegenkommen finden würde.

Gehen wir auf die Entstehung jener, — dermalen unentgeldlichen Bezüge aus dem Walde zurück, so finden wir, daß ihre Gründung auf anderweitigen Leistungen von Seiten des dermaligen Insassen beruhte.

Jene sind aufgehoben, diese dauern fort, und der Waldbesitzer bleibt in der traurigen Lage, nicht einmal für hohen Lohn von Jenen eine Arbeit erwarten zu können, dessen Erhaltung doch am meisten von dem Walde abhängig wird und der für den Fortbestand des Waldes durch geregelte Benützung in seinem eigenen Interesse mit verpflichtet bleibt.

Die Zeit drängt sich näher, wo gleiches Recht auch den Waldbesitzern werden muß, und ich muß bei dem Umstande, als der Waldbesitzer

gezwungen wird nach auswärtigen Kräften zu greifen, denen er auch unbedingt alle jene Zugeständnisse machen wird, die bei gutem Arbeitswillen dem einheimischen Arbeiter zugewandt worden wären, nur den hiesigen Insassen vornherein bedauern, daß er bei seinem starren Arbeitsunwillen, vor dessen traurigen Folgen von Seiten der Staatsbehörden so wenig Warnungsworte erflossen, seiner künftigen Existenz das eigene Grab gräbt, und über kurz oder lang ausrufen wird: „Was ich früher verschmähte, thut jetzt Noth — Arbeitsverdienst." —

Beschreibung der am 9. und 10. September gehaltenen Excursionen der in Saybusch versammelten west-galizischen Forstwirthe nach Górka und Krzyżowa.

Nach der unter fröhlichen Toasten für das wackere Gedeihen unsers jugendlichen Vereins aufgehobenen Mittagstafel wurde eine Fahrt nach dem 1½ Meile von Saybusch entfernt gelegenen großartigen erzh. Eisenwerke **Węgierska Górka**, mit seinen Holzbringungs-Anstalten, gemacht. Der langen Wagenreihe voran fuhr der dem Vereine als Ehrenmitglied mit aller Liebe zugewandte erzh. Güter-Inspektor Herr von Scheidlin. Im raschen Fluge ging es auf der, die Felder und Wiesenfluren des Solathales durchschneidenden und durch Pyramiden-Pappeln markirten Aerarialstraße, den erzh. Meierhof Wieprz mit seinem netten Gehöfe und stattlichen Wirthschaftsgebäuden links lassend, dem vorgestreckten Ziele zu. Höchst überraschend war der Anblick von den Radzichower Gebirgserhebungen, über welche die Straße in mäßiger Steigerung führt auf das am rechten Ufer der Sola am Fuße des in der Gebirgsreihe der galizischen **Beskiden** bis zu einer Höhe von **circa** 3,500 Fuß sich erhebenden Berges Romanka, höchst nett und symmetrisch in seinen Gebäude-, Werks- und Baumanlagen wie zu einem Städtchen gruppirt, gelegene erzh. Eisenwerk mit seinen hellflammenden Hoh- und Cupol-Oefen, rasch klopfenden Frischfeuern und rauchenden Rost-, Kalk- und Ziegelöfen. Schon in der Nähe der Werkanlagen lenkt der Weg, die Aerarialstraße verlassend, über eine mit einem Sprengwerk wegen Durchlaß der Bauholzflöße auf Kosten des Werkes erbaute solide Holzbrücke über die Sola, und führt, das erzh. Waldamtsgebäude rechts lassend, in die inneren Hofräume der Eisenwerks-Anlage zu **Węgierska Górka** ein.

Daselbst angelangt, wurde unter der Leitung des Herrn Güter-Inspektors v. Scheidlin das Werk in seiner Detail-Anlage besichtiget, welches überall Gediegenheit und die großartigste Ausdehnung zeigte. Zu bedauern war, daß der dem Werke vorstehende technische Beamte,

Herr Hüttenmeister Oelwein, Ehrenmitglied unseres Vereins, nicht zu Hause war. Ueber Ansuchen der Redaktion theilte derselbe über das Entstehen, Betriebseinrichtung und die Erzeugungen dieses Etablissements nachstehende Daten mit, welche gewiß für manchen Fachmann und namentlich demjenigen, der in seinen Berufsgeschäften durch Abgabe der Brennmaterialien an derartige Etablissements mit selben in nähere Berührung kommt, nicht ohne Interesse sein, vorzüglich aber in den Verkohlungs-Resultaten jedem ein wünschenswerther Beitrag der forstlichen Technologie bieten werden.

Das hiesige Eisenhüttenwerk, Karl Ludwigs Hütte, unter dem Vorbesitzer dieser Herrschaft Graf Ad. Wielopolsky im Jahre 1837 im Bau begonnen, überging im Jahre 1838 durch den Ankauf der Herrschaft **Wieprz ad Zywiec** in den Besitz Sr. kais. Hoheit des durchlauchtigsten Erzherzogs Karl. Unter diesem hohen Besitzer wurden im Jahre 1840 beide Hochöfen mit den nöthigen Werk- und Wohngebäuden vollendet, und im selben Jahre begann der eine Hochofen seine Hüttenreise. Im Jahre 1845 erfolgte die Errichtung der Stabeisenhämmer, und durch jährliche allmählige Zubauten erhielt dieses Werk unter dem gegenwärtig allerhöchsten Besitzer Sr. kaiserl. Hoheit dem durchlauchtigsten Erzherzog Albrecht jene Ausdehnung und Vollendung, die durch den Betrieb seiner gegenwärtigen Fabrikationszweige bedingt war.

Das Eisenwerk erhält seine Betriebskraft durch die Sola bei 10 Fuß benützten Gefälle und besteht:

1) in 2 Hochöfen mit Holzkohlenbetrieb, 36′ hoch mit 8½′ Kohlensackweite, mit auf der Gicht stehenden Winderhitzungsapparat, 8 Stück Hufeisenröhren, 2 gegenüber stehenden Formen und Düseneinrichtungen. Die Förmerei und Gießerei findet in der Hochofenhütte statt, woselbst auch noch ein Cupolofen mit besondern Winderhitzungsapparat durch die Gichtflamme mit 2 gegeneinander stehenden Formen sich befindet, das Hochofen- und resp. Gußhüttengebäude ist in seinen Räumlichkeiten so groß, daß 100 Förmer bequem darin arbeiten können. Außer den für die Gießerei nöthigen Krahnen und Lehmkammern ist in diesem Gußhüttengebäude
2) die Gebläsekammer mit einem Doppelcylindergebläse aus 2 Cylindern und 4′ Durchmesser 4½′ Hub, nebst einem entsprechend großen Regulator, und liefert für beide Hochöfen wie dem Cupolofen den benöthigten Wind.
3) Da die Hochöfen an einem Bergabhange stehen, so befindet sich das Gichthaus im Niveau mit dem Erzplatze, und es sind auf Letzterem nicht nur 2 Kohlenhäuser, welche mit einer 16 Klftr. langen gedeck-

ten Laufbrücke mit dem Gichthause verbunden sind, sondern auch die zur Vor- und Aufbereitung der Schmelzmaterialien nöthigen Werkstätten, als: dem Brückenwaggebäude mit der Brückenwage zur Uebernahme der Erze, die mit einem gemeinschaftlichen Rauchgemäuer verbundenen 18 Fuß hohen, auf der Gicht 16 □. Fuß haltenden 4 Schachtroſtöfen, einer Erzquetsche, einer Kalkpoche und 3 großen gepflasterten Teichen, in denen die durch Röstung vorbereiteten und durch die Erzquetsche verkleinerten Erze abgelagert, durch theilweise Benäßung und atmosphärische Einwirkung der ferneren Verwitterung überlassen sind.

4) Da die Hauptfabrikation dieses Eisenwerkes Gußwaaren sind, so verdienen noch als Vollendungswerkstätten derselben genannt zu werden: eine Putzkammer, eine Schlosserei sammt Schmiede, eine Tischlerei, Drehwerksgebäude mit 3 Drehbänken, eine Gußwaarenschleiferei, die beiden letzteren durch ein eigenes Wasserrad betrieben, und eine Schlackenstampfe zur Gewinnung des in der Löffel- und Pfannenschlacke enthaltenen Brockeneisens.

5) Die zu ⅔ Theil gemauerte, ⅓ Theil von Holz im Jahre 1845 errichtete Stabeisenhütte mit 2 gegenüber unter einer Esse stehenden, mit Vorwärmherd und Wärmeapparat versehenen Frischfeuern, 2 Grobhämmern, 2 Feinstrecken und einem einfach wirkenden Kastengebläse, die, da das eigene Roheisen bis jetzt die Gußwaarenfabrikation consumirt, vor der Hand deren Abfälle und angekauftes Roheisen (ungarisches) verarbeiten.

6) Dem einige hundert Klafter von der Hüttenanlage entfernten großen Kohlhaue, mit 30 stabilen Meilerplätzen, in dem das hier zur Verkohlung bestimmte Scheitholz zur Frühjahrszeit aus den 4 — 6 Stunden entlegenen Gebirgsthälern zugeflößt und verkohlt wird. Endlich

7) Umschließen die vorbenannten Werksgebäude ein Amtshaus und 5 Familienhäuser nebst Magazinsgebäuden, die bei der großen Anzahl Arbeiter, die hier beschäftigt werden, nothdürftig genügen.

Die Hauptmenge der hier zur Verhuttung bestimmten Eisenerze bilden die Karpathen Sphaerosiderite, welche in 2 — 4zölligen, sehr selten in 5 — 6zölligen Flötzen, mühsam und kostspielig durch Tag- und Stollenbau im sandigen und thonigen Mergelschiefer gewonnen werden. Dieses schwache Vorkommen dieser Eisenerzflötze bedingt den Bau mehrerer hundert Flötze in sehr ausgedehnten Bergrevieren und das Halten einer bedeutenden Bergmannschaft.

Sie werden im nächsten Umkreise der Hütte bis zu einer Ausdehnung von 6 Meilen gefördert und sind nicht nur durch bedeutende Förderungskosten, sondern auch von hohen Fuhrlöhnen belastet, bis sie zur

Hütte kommen. Ihr nahmhafter Kieselerdegehalt macht sie überdieß sehr strengflüßig, sie erfordern zur Erleichterung der Reductionsfähigkeit und Schmelzbarkeit ein 2jähriges durch Röſten und Verkleinern vorbereitetes Abwittern, und bei der Verschmelzung einen 16 — 20% Kalkzuschlag. Als besondere Unart führen diese Erze auch Schwefel, welcher jedoch durch gute Vorbereitung unschädlich und unfühlbar gemacht wird. Da die verschiedenen einzelnen Flötze dieser Karpathen Sphaerosiderite im Eisengehalte von 12 — 25% schwanken, die reichern jedoch in der Regel nur die obersten, zu Tage ausgehenden Theile der Flötze bilden, die durch natürliche Verwitterung in Eisenoxydhydrat verwandelt wurden, so ergibt sich der Durchschnittsgehalt dieser Erze in der Verschmelzung mit 18 — 23%, und erfordern zur Bildung eines grauen, sehr dünnflüßigen Roheisens bei kräftigen Gebläse einer sehr hohen Temperatur, die durch Anwendung der Lufterhitzung von 150 — 180° R. wesentlich unterstützt wird. Dagegen eignen sich diese Erze wegen ihrer Eigenschaft die feinsten Formen auszufüllen, ohne sogleich beim Einlaufen zu erstarren, vorzüglich für die Gießerei, worin sie auch hier ihre Hauptverwendung finden.

Außer diesen Sphaerosideriten werden auch galmeihaltige Eisenbergwerke aus dem Krakauer Gebiethe und reiner Brauneisenstein, der bei Sillein in Ungarn in Gängen bricht, verhuttet.

Die Gewinnung des letztern ist jedoch noch ungenügend und beschränkt sich wegen der harten Arbeit im festen Gesteine auf wenige hundert Kübel. Erstere sind nicht immer in genügender Menge zuzuführen, da die grundlosen Wege im Krakauer Gebiethe bloß den Transport im Winter bedingen, der dann bei dieser weitern Entfernung von vielen Zufälligkeiten abhängt.

Als Brennstoff dient das aus den ausgedehnten Waldungen in Scheiten von 30″ Länge zugeflößte Buchen-, Fichten- und Tannenholz, welches auf dem nächst der Hütte gelegenen Kohlhaue in Meilern von 30 — 40 Klftr. im Verhältniß von ⅓ hart und ⅔ weich verkohlt wird, und es ist in dem weichen das Fichtenholz, das in der Regel eine leichte Kohle gibt, quantitativ vorherrschend. Zur Erzeugung einer sehr hohen Temperatur, wie sie unsere Karpathen Sphaerosiderite erfordern, ist ein gewisses Verhältniß des harten zum weichen Brennstoffe bei sonst ökonomischer Gebahrung bedingt, das wohl in dem obigen Ansatze die niedrigste Gränze haben dürfte.

Der Verkohlung des Scheitholzes wird hier die größte Aufmerksamkeit gewidmet, da eine gute und feste Kohle, so wie auch die möglichst große Ausbeute derselben die Hauptgrundlage eines ökonomisch und technisch günstigen Betriebes bildet.

Die übliche Verkohlungsart ist die slavische modifizirt mit der italienischen, da in dem Meiler der Kern und zu ⅔ Theil des Meilerdurchmessers um den Kern, die Holzreihen um den Kern mehr stehend mit geringer Dosirung, in dem 3. Drittheile aber liegend, auf einer auf der Meilersohle gelegten Brückung, geschlichtet werden. Auf diese erste Holzreihe kommt noch eine 2. oder 3., je nachdem Meiler von 30 — 40 Holzklafter angelegt werden. Die erstere Menge wählt man für Buchen, die letztere für Verkohlung des weichen Scheitholzes. Ein derartiger Meiler ist in 12 — 14 Tagen abgeschwült, und gibt bei sorfältiger Bewartung aus einer Holzklafter von 6′ Länge, 6¼′ Höhe und 2½′ Tiefe eine Ausbeute von 52 — 53 Kubfß. hart und 62 — 65 Kubfß. weicher Holzkohle, ein Gewicht von 13 Pf., die erstere von 8 Pf., die letztere pro Kubfß. Die Grob- oder Stückkohle erhält ihre Verwendung in dem Hochofen und Frischfeuern, die Kleinkohle aber bei der Erzröstung in den Schachtöfen. Eine gute feste Kohle fördert den Schmelz- und Frischprozeß, und bedingt den größeren oder geringern Kohlenverbranch.

In dem Verhältniß von ⅓ harter und ⅔ weicher Kohle tragen 100 Pfd. derselben 260 — 300 Pfd. Beschickung, und sie würde noch mehr tragen, wenn das Verhältniß der harten Kohle noch größer wäre.

Die hiesige Hütte unterhält einen sehr lebhaften Gießereibetrieb, und verarbeitet ihr Roheisen ausschließend zu Gußwaaren.

Als Hauptgegenstände der Gießerei werden Heizöfen, Poterie und Handelswaaren, weniger Maschinenguß erzeugt und nach Galizien, Ungarn, Oesterreich und Mähren in Verkehr gebracht. Die Frischfeuer geben ihr Eisenfabrikat größtentheils in Galizien ab und stehen gleichfalls im schwunghaften Betriebe.

Beide Fabrikationszweige erzeugen circa 20/m. Ctr. fertige Kaufmannswaare und beschäftigen einschließig dem Bergbau 380 — 400 Berg- und Hüttenarbeiter.

Verarbeitet werden jährlich bei 70,000 Ctr. inländische Eisenerze und 16,000 Ctr. Zuschläge, woraus erzeugt werden:

an Roheisen	bei 15,000 Ctr.,
an Gußwaaren	bei 16,000 Ctr.,
an Geschmiedeeisen . .	bei 6,000 Ctr.

Das gegen die Produktion mehr verbrauchte Roheisen wird gekauft.

Die bei diesem Hüttenbetriebe vorkommenden Arbeitsverdienste sind:

bei der Hütte	30,000 fl.	zusammen 88,000 fl. C. M.
beim Bergbau	18,000 fl.	
im Fuhrwerke	12,000 fl.	
bei der Holz- und Kohl-Erzeugung	24,000 fl.	
bei diversen Arbeitslohne . . .	4,000 fl.	

wobei nur zu bedauern bleibt, daß ein bedeutender Theil dieses Arbeitsverdienstes an fremde Arbeiter ausgegeben werden muß, als die Einheimischen nur stets mit Zwang zu einem Arbeitsverdienste zu bringen sind, so wie überhaupt der hiesige Gorall selten ein ausdauernder und verläßlicher Arbeiter ist, und namentlich in Waldarbeiten sehr wenig leistet.

Nach Besichtigung dieses in Galizien großartigsten Eisenerzeugungs-Etablissements wurde unter Leitung des erzherz. insp. Herrn Waldbereiters Kybast die zur Zubringung des Brennholzes für das Eisenwerk gemachten Schwemm-Anlagen begangen. Die ganze Anlage besteht aus einem auf Pilotten-Rost erbauten 30 Klafter langen Holz-Rechen mit Jochen, auf welchen unter einem gegen das Wasser stumpfen Neigungswinkel die Rechenspindeln ruhen, und schwimmenden Vorbänken, welche letztere mittelst gußeisernen Halbringen und Schrauben an die Pilotten befestigt sind, und das auf dem Schwemmbache Sola getrifte 30″ lange Brennholz von dem Andrange an den Holzrechen abhalten und in den Flößkanal einlenken.

Zur Stauung des Wassers ist eine auf Pilottenrost mit einem Stich- und 3 Absallbeeten versehene und mit Pfosten gedeckte Holzwehre, an welche sich steinerne Wehrbacken schließen, erbaut. Auf dem Wehrkamme ist ein 12″ starkes vierkantiges Bauholz mittelst eisernen Schrauben angesetzt, welches gegen die Mitte zu einen Durchlaß für die Bauholzflöße hat, um bei geringerem Wasserstande den Wasserstrahl mehr zu koncentriren. Mit dem bei dieser Wehranlage ausmündenden Hauptkanal, welcher gleichzeitig das Wasser zum Betriebe der Eisenwerke zuführt, stehen sieben 170 — 180 Klafter lange, 6 — 8 Klafter oben und 1 Klafter unten breite Fang-Aufnahmskanäle mit doppelten Sperr-Rechen in Verbindung, die bei 3000 Klafter 30″ Brennholz reserviren, und zwischen denen das Holz zu 10 Klafter langen Stößen im Wiener Maße mit 3″ Darrscheit aufgeschichtet und auf 32 Kohlplätzen verkohlt werden.

Im Ganzen werden jährlich bei 16,000 Klafter 30″ Brennholz, worunter circa 5000 Klafter hartes sind, zum Verbrauche für das Hüttenamt aus 32,000 Joch in sechs Revieren, deren Einwurfsplätze durchschnittlich 3 — 4 Meilen von dem Rechen entfernt liegen, auf der Sola geschwemmt. Auf den Reviersbächen sind Sperr-Rechen angebracht, die bei hochgehendem Wasser das weitere Abgehen des Holzes auf den Hauptbach hindern und dasselbe in die vor Ueberschwemmungen sichern Fangkanäle leiten, in welchen es so lange verwahrt bleibt, bis der weitere Fortbetrieb auf dem Hauptbache möglich wird.

Die Flöße auf dem Hauptbache hat der vielen Rinnsäle und des überhaupt sehr irregulären uferlosen Flußgebietes wegen nicht unbedeutende

Schwierigkeiten und Kostenauflauf, da alle Ausastungen mit Leitern und Holzstößen verstellt werden müssen, und ist bei der sehr oft schnell und bei starkem Gefälle mit Ungestüm wachsenden Fluth auch mit Gefahr verbunden.

Bis jetzt war eine jährliche Schwendung durchschnittlich von 8 bis 10 prct. bei gleicher Raumklafter im Walde und auf der Kohlstätte. Die Auslage der getriften Klafter betrug durchschnittlich 20 — 24 kr. Der Flößbetrieb wird von dem erzherzogl. Waldamte zu **Węg. Górka** geleitet.

Die Verkohlung hat die Hütte zu besorgen, welche für die Klafter hart à 6′ breit, 6′ — 3″ hoch in Stößen zu 10 Klafter 3 fl. 30 kr. und für die Klafter weich 2 fl. 30 kr. der Forstrente vergütet.

Bei einbrechender Nacht wurde höchst zufrieden über das Gesehene die Rückfahrt in derselben Ordnung nach Saybusch angetreten, wo sich die Gesellschaft zur Abendtafel im Gasthause in heitere und fröhliche Gruppen schaarte.

Den zweiten Tag wurde die nach dem Programm angesagte Excursion unter Leitung des erzh. Waldbereiters Rzehak in die erzherzogl. und angrenzenden Suchauer Waldungen, an der nur einige wenige Mitglieder von der Versammlung nicht Theil nahmen, angetreten. Auf dem Wege nach **Krzyżowa** als dem Sitze des erzh. Waldamtes mit einer Waldfläche von **circa** 12,000 Joch, welches zu den Obscharer Eisenwerken, Frischfeuer, jährlich 4 — 5000 und für den **Loco**-Verkauf 3000 Klafter Brennholz mittelst Schwemme beistellt, wurde in **Jeleśna** die erzherz. Bretsäge mit zwei Gattern besichtigt. Ein Gatter mit wallachischer Betriebseinrichtung, 24″ Stoßräder bei einem 10 — 12′ hohen Gefälle, das zweite mit einem Vorgelege, verarbeiten jährlich bei 3000 Stück theils obrigkeitliche, theils fremde Klötzer. Die Werkseinrichtung gehört noch der älteren Schule an und braucht sehr viel Wasser. Das erzeugte Material ist jedoch gesucht.

Des anhaltend schlechten Wetters wegen, im Gebirge fiel Schnee während es im Thale regnete, mußte der Verfolg der weiteren Excursion zum Verdruße Aller aufgegeben werden, und die Gesellschaft lenkte den Weg zum erzherz. Waldbereiter Rzehak nach **Krzyżowa** ein, wo Versuche mit inländischen, böhmischen Bug- und Bügelsägen im Vergleiche der steierischen Bauchsägen gemacht wurden, bei welchen Versuchen sich ergab, daß bei schwächerem Gehölze die böhmischen Sägen den Vorzug verdienen, während starkes Gehölz in jeder Lage die steierische Bauchsäge schneller und mit weniger Kraftanstrengung durchschneidet.

Im Allgemeinen sind beide Säge-Gattungen ihres vorzüglich guten Materials und ihrer besonderen Schärfe wegen den hierländigen

vorzuziehen, da sie den Arbeiter nicht so sehr ermüden und in derselben Zeit beinahe das Doppelte einer hiesigen Säge leisten.

Während der Einnahme eines **Déjeûner à la fourchette** wurde vom Herrn Waldbereiter Rzehak eine Naturalien-Sammlung, aus welcher einige Petrefakten vorzüglich Aufmerksamkeit erregten, vorgezeigt, und von einem Vereinsmitgliede die Theer-Gewinnung aus Maikäfern unter vielem Scherz instruirt, so wie überhaupt im muntern Scherz und Laune mancher Faden über Forst- und Jagdgegenstände abgesponnen wurde.

Das Wetter beharrte in seinem fühlbar gewordenen Jahres-Charakter und es mußte der Rückweg angetreten werden, und da mehrere der Gesellschaft ihren Heimweg in näherer Richtung von **Krzyżowa** aus schon verfolgten, andere ohne weitern Aufenthalt in Saybusch denselben fortsetzen wollten, so erklang schon hier das allseitige Lebewohl! mit dem Rufe: „freudiges Wiedersehen in **Bochnia**! — und hinüber schied die letzte Stunde der Saybuscher Versammlung und tauchte in das Meer froher und genußreicher Erinnerung.

P. G.

Leitende Artikel und Abhandlungen.

a) Ueber die Waldservituten in Galizien vom Justiziarius Herrn Rudolf Alß in Nisko.

Die Aufhebung der Frohnen in Galizien hat die gewiß wichtige Frage über den Bestand oder Nichtbestand der Waldservituten in den Vordergrund gedrängt, und gerade jetzt wird diese Frage in den höchsten Sphären zur Lösung gefördert.

Die Beleuchtung dieser Frage vom Standpunkte des Rechtes, als dem zuvörderst maßgebenden, ist hie und da genügend versucht worden, und fiel zum Schutze dieser Servituts-Rechte aus, denn sie wurden ja von den Dorfgemeinden giltig erworben; sind dingliche, auf der dienstbaren Sache haftende Rechte, die von der Staatsverwaltung aus Rücksichten des öffentlichen Wohles wohl geregelt und beschränkt, aber, ohne auf sich den Vorwurf des Eingriffs in Privatrechte zu laden, nicht aufgehoben werden dürfen.

Doch auch vom Standpunkte der Förderung des Nationalwohlstandes aus läßt sich die Nothwendigkeit der Aufhebung nicht einsehen. Ich muß gestehen, daß ich, als mich mein Dienstverhältniß nach Galizien rief, und mir die polizeiliche und ökonomische Verwaltung der ehemaligen Cameral-Herrschaft Mokrzyszow von dem Eigenthümer übertragen wurde, an dem Holzungs- und Weide-Rechte der damaligen Unterthanen vielen Anstoß fand und in die hie und da laut gewordenen Klagen der nachbarlichen Güter-Besitzer einstimmte, da mein Heimathland Mähren und die Verfassung der mir bekannten Provinz keine Spuren von so ausgedehnten Waldservituten aufzuweisen hat. Auch ich hegte damals die Ansicht, daß der Staat im eigenen Interesse hier Recht schaffen müsse, weil sonst bei dem längeren Bestehen der Waldservituten in 50 — 100 Jahren ein fühlbarer Holzmangel eintreten müßte.

Doch der Austritt aus diesem Dienstverhältniße, das mich im Interesse meines Gutsherrn befangen machte, und die mehrjährigen unpartheiischen Wahrnehmungen haben mein Urtheil berichtiget und ich finde, daß die so häufigen Klagen über die Waldservituten und ihren

waldvernichtenden Einfluß mehr in partikulären Eigennutz als in der Besorgniß um die Vernichtung des nationalen Waldeigenthumes ihren Grund haben. *)

---

*) Wenn die Waldservitute mit oder ohne Entschädigung aufgehoben würden, was würde hieraus z B. bezüglich der mir nahe liegenden 30,000 Joch umfassenden Waldungen der Herrschaft Nisko für das National=Wohl resultiren?

Dem Landbewohner würde das Brenn= und Bauholz, das er früher unentgeldlich aus den herrschaftlichen Waldungen bezog, jetzt entgeldlich angewiesen und die Weide des Viehes in unschädlichen Waldstrecken nur gegen Bezahlung gestattet werden, denn der Holzabsatz und die Erhöhung der Waldrevenü käme dem Waldbesitzer gewiß erwünscht, umsomehr da, wo es auch die Waldkultur erheischt, daß aus den Holzschlägen Wipfel und Abfälle weggeräumt und die häufigen Windbrüche ausgeführt werden. Die Holzrevenü wäre auch nicht unbedeutend.

Die Herrschaft Nisko hat über 1,500 Ansäßigkeiten, welche die freie Holznutzung genießen, im Sommer wöchentlich eine und im Winter zwei Fuhren Brennholz für ihren Bedarf beziehen, was 117000 Fuhren ausmacht, und die Fuhre von 6 — 10 kr. C. M. im Preise angeschlagen, eine Revenü von mehr als 15,000 fl. C. M. jährlich abwerfen würde. Wenn sich annehmen ließe, daß jede Ansäßigkeit jährlich statt der unentgeldlich bezogenen 78 Fuhren, nur 52 gegen Entgeld ausführen würde, so kann doch die obige Einnahme von 15,000 fl. C. M., mit Rücksicht des den Bauern verkauften Bauholzes und der entgeldlichen Weidegestattung, als das jährliche minimum der vermehrten herrschaftlichen Einnahme angesehen werden.

Um diese Summe würde sonach jährlich der Waldeigenthümer reicher, dagegen der Bauer der Herrschaft Nisko ärmer werden. Worin sollte also im vorliegenden Falle, durch die Aufhebung der Waldservituten, der Grund zur Förderung des National=Wohles liegen. Nebenbei sei noch bemerkt, daß der Besitzer von Nisko an den Staat für die Güter 211,000 fl. C. M. bezahlte, und dieses Kapital würde allein schon durch diese einzige Revenü mit beinahe 8 Prozent verwerthet erscheinen. **) A. d. V.

**) 117,000 Fuhren, á 0, 3 Klft, oder 18 K' Holzmassa, gerechnet, machen 35,000 Klafter, welche aus dem Walde jährlich durch die Klaubholzberechtigten abgefahren würden, und wo auf 1500 Ansäßigkeiten vertheilt, 233 Klftr. auf Eine entfielen, während das Ast= und Reisigholz unter 3" Stärke und das Stockholz im vorliegenden Falle doch nur 9000 Klftr. betragen. Es müßten somit von der einfach gerechneten jährlichen Nutzungsgröße pr. 30,000 Klftr. Scheit= und stärkeres Prügelholz der Waldbesitzer noch 26,000 Klftr. abtreten — dazu das Bauholz für 1,500 Ansäßigkeiten, — und der Waldbesitzer hätte somit bloß die Ehre der Verwaltung und der Steuer. Es rechtfertiget sich daher nicht die Ansicht des wohlfeilen Ankaufes. A. d. R.

Ich verkenne nicht, wie unangenehm meine Ansicht den rationellen Forstmann berühren wird, der lieber heute als morgen die Waldservituten für immer aufgehoben wünschen muß, weil sie oft seine schönsten Pläne paralysiren. Aber nicht minder schmerzlich afficiret ihn die unter seinen Augen, ja oft mit seinem wenn auch unfreiwilligen Zuthun, betriebene Waldwirthschaft der Walbesitzer selbst, und doch wird er nicht zu behaupten wagen, daß man dem Waldeigenthümer die Waldbenützung untersage um des allgemeinen Wohles Willen! —

Daß die Servituten der freien Holzung und Waldweide das Eigenthums-Recht des Güterbesitzers beschränken und sein Einkommen schmälern, unterliegt keinem Zweifel, aber deswegen sind sie noch nicht gemeinschädlich. *)

Wenn die bestehenden, so umfassenden und heilsamen Vorschriften der Waldordnung genau beobachtet, der ganze Wald-Compler in Holzschläge eingetheilt, und für die unvorhergesehenen Fälle des Holzbedarfes Reservate bestellt, **) wenn der jährliche Wald-Etat nicht überschritten, wenn der Holzbedarf der Holzberechtigten durch Handhabung der Bauordnung auf ein bestimmtes Maß gestellt und möglichen Unterschleifen durch Bau-Revision begegnet, wenn das weidende Vieh in die hochstämmigen Waldungen gebannt, und von dem jungen Walde, überhaupt allen der Weide nicht zulässigen Waldstellen entfernt gehalten werden wird, wobei die wachsamste und strengste Controlle eintreten muß; wenn zugleich jeder Waldfrevel, und überhaupt jede Uebertretung der Waldordnung nachsichtslos geahndet, wenn endlich der Waldeigenthümer selbst durch gewissenhafte Beobachtung der Waldordnung und durch Unterlas-

---

*) Dieser Ansicht kann im Allgemeinen nicht beigestimmt werden, da jedenfalls jene Servituten, die der Erhaltung der Waldungen schroff entgegenstehen, und welche die Umwandlung der Betriebs- oder den Wechsel einer nutzbareren Holz-Art, so wie die Herstellung eines regelmäßigen Waldbestandes hindern, somit die höchst möglichste Bodenproduktion für das National-Wohl hintenan setzen, für die entgeldliche Aufhebung ausgeschieden werden müssen — und diese dürften es allerdings sein, die der rationelle Forstmann wegwünschen muß, während viele Servituten und namentlich die Weide in den waldreichen Gebirgszügen selbst für den Waldbesitzer nutzbringend und dem Gesammtwohl nicht leicht ersetzlich sind; diese kann der umsichtige und lojale Forstmann nur geregelt, nie aber aufgehoben verlangen. A. d. R.

**) Die vorgeschlagene Eintheilung in Schläge dürfte den Servitutsberechtigten manchmal in Verlegenheit bringen, so wie der Waldbesitzer zu Reservaten zu Gunsten der Servitutsberechtigten wegen unvorhergesehenen Ereignissen nicht verpflichtet bleiben kann. A. d. R.

sung eigener Uebergriffe mit gutem Beispiele voranleuchtet und an den Tag legen wird, daß ihm die Kultur des Waldes und die Beobachtung der im öffentlichen und seinem eigenen Interesse sein Eigenthumsrecht beengenden Prohibitivgesetze am Herzen liegen, dann ist nicht abzusehen, welcher Nachtheil aus den Waldservituten im Allgemeinen zu besorgen sein sollte, und woraus ein drohender Holzmangel entstehen soll. Es liegt in der Natur der Servitute, daß sie das Eigenthumsrecht beschränken, daher wird der Waldeigenthümer den zur Abholzung gelangenden Holzschlag nicht ausschließend zu seinem Nutzen verwenden, sondern hieraus auch den Bedarf der Servitutsberechtigten zu befriedigen haben; und da dieses Servituts-Recht wieder durch die Waldordnung begrenzt ist in der Art, daß es nur auf den jeweiligen Holzschlag, und in dringenden Fällen auf die Reservate angewiesen wird, so bleibt das Waldstamm-Kapital, wenn ich mich so ausdrücken darf, immer unangetastet. Für das Allgemeine ist es gleichgiltig, ob der alljährlich vom Walde entfallende Holz-Etat von dem Grundherrn allein oder in Gemeinschaft mit dem Servitutsberechtigten consumirt wird, wenn nur keine Ueberschreitung statt findet. Wahr ist es wohl, daß durch die Ausübung der Servituts-Rechte das Waldeigenthum leichteren Angriffen und größeren Gefährdungen ausgesetzt bleibt, was insbesondere von der Weide gesagt werden kann, allein der Mißbrauch eines Rechtes, oder der vielleicht mögliche schlechte Gebrauch desselben, hebt den Gebrauch und das Recht selbst nicht auf. Daß sich seit einigen Decennien der Waldreichthum bedeutend vermindert hat, und bei einer solchen Waldwirthschaft, wie sie bis nun betrieben wurde, noch weiter herabkommen muß, ist leider wahr und fühlbar, aber die Ursache ist nicht in den Waldservituten zu suchen. In wenigen Gütern ist eine rationelle Waldgebahrung anzutreffen, selbst die Sparsamkeit im Holzverbrauche ist an keine Regel gebunden, und eben darum auch für die Waldkultur nicht förderlich. Das Waldeigenthum ist Individuen anvertraut, die oft die Holzgattungen nicht unterscheiden können, geschweige denn in der Forstwissenschaft eine Bildung genossen haben. *)

---

*) Ich habe in den Privatgütern manchen braven Forstmann kennen gelernt, aber auch Subjekte angetroffen, die vor ihrer Anstellung als Förster Kammerdieners- oder Polizeimannsdienste leisteten, oder auf einem herrschaftlichen Maierhofe die Robothdienste überwachten. Was läßt sich von solchen Individuen gedeihliches für die Forstkultur erwarten. Die Zeit ist jedoch um, eine neue Aera ist angebrochen, auch für die lange genug in unserem schönen, waldreichen Oesterreich in den Hintergrund gestellt gewesenen Forstwissenschaft und für die praktische Anwendung derselben hat die glückliche Stunde geschlagen, da die

Von einer Waldeintheilung in Schläge ist keine Spur, der Wald wird von allen Seiten angegriffen und muß für den Eigenthümer die offene Kassa bilden. Die Kreisbehörden gelangen meist erst dann in die Kenntniß solcher gesetzwidrigen Vorgänge, wenn der Wald bereits ganz desolirt und zu Grunde gerichtet ist. *)

Verpönungen der Desolatoren können den vorigen Stand nicht mehr herstellen, denn der in 5 Minuten gefällte Stamm bedarf zu seinem Ersatze eines Seculums. Wenn bei einer solchen Behandlung des Waldeigenthums der servitutsberechtigte Dorfbewohner in gleichem Maße durch schlechtes Beispiel verleitet, den Wald schonungslos behandelt, wenn er selbst Waldfrevel der schändlichsten Art hiedurch gerechtfertigt glaubt, so darf nicht ihm und seinem Servituts-Rechte, sondern einzig und allein dem Eigenthümer der Vorwurf der Verminderung des Waldreichthums gemacht werden.

Gewaltsame Waldeinfälle der holzberechtigten Unterthanen, wie sie seit dem Jahre 1846, und besonders in den Jahren 1848 und 1849 so häufig sich ereigneten und das Einschreiten der Behörden nothwendig machten, wurzelten eben auch zumeist in diesen leidigen Verhältnissen; denn durch die wiederholten Wahrnehmungen, daß der Grundherr keine Waldordnung befolge, ganze Strecken Waldes fälle und veräußere, und die dadurch erzeugten Blößen, statt sie wieder zu Wald zu kultiviren, zum Feldbau verwende; hielten sie ihr Holz und Weiderecht gefährdet, und glauben sich berechtigt, aus dem Verwüstungsterrain das Mögliche noch

---

Regierung selbst ihre größte Aufmerksamkeit diesem Zweige zu widmen bereits begonnen hat. — Auch der Besitzer von Privat-Forsten wird einsehen lernen, daß er sein namhaftes Wald-Kapital sorgsameren Händen anvertrauen und sich sachkundiges Forstpersonale halten müsse; daß es aber auch in der Ordnung und gerade für den Grundherrn von Interesse sei, einen braven und verständigen Forstmann angemessen zu besolden, denn eine Försteranstellung ist keine Sinekur für einen weiland Kammerdiener oder Propinationsschreiber, sie ist ein schwieriger Posten, der von Seite der Bediensteten die nöthigen Kenntnisse, Lust und Liebe zum Geschäfte und ausdauernde, selbst Strapazen nicht scheuende Thätigkeit erheischt, aber auch um nicht zu erlahmen, die angemessene Besoldung anspricht. Was der Waldbesitzer an dem meta morphosirten 80 fl. Förster am Gehalte erspart, büßt er an seiner Untauglichkeit und mitunter auch an seiner Unverläßlichkeit zehnfach ein. **) A. d. V.

---

*) Eine unleugbare, bedauernswerthe Wahrheit. A. d. R.

**) Diese Bemerkung des geehrten Herrn Verfaßers ist leider Thatsache, selbst auf großen, werthvollen Waldbesitzen noch heute anzutreffen. A. d. R.

für sich zu retten, ja in Wiesen und Saatfelder, weil sie ehemals zum dienstbaren Walde gehörten, mit ihrem Vieh einzufallen. Bemerkenswerth sind die hie und da ausgesprochenen Aeußerungen der zur Rechtfertigung gezogenen Bauern: „Der Herr habe das Seine aus dem Walde schon genommen, der Rest gehöre doch schon ihnen."

Die beklagenswerthen Scenen des Jahres 1846, welche nur geeignet waren, die Massen zu demoralisiren, und die im Jahre 1848 ausgestreuten Lehren der Gleichheit und des Communismus trugen das ihrige reichhaltig bei. Solche Erscheinungen können daher, so bedauerlich sie auch sind, niemals zu einem Verdammungsurtheile über Servituten den Maßstab abgeben. Nebstdem darf auch nicht übersehen werden, daß der Bestand der Wald-Servituten zur Dotation des Grundbebauers gehört und eine Lebensfrage für ihn bildet. *) Gleichwohl aber ist eine Regelung und Beschränkung der Wald-Servituten nicht nur wünschenswerth, sondern auch höchst nothwendig. Stellt doch selbst das Rechtsgesetz als Regel auf, daß Servituten aller Art nicht erweitert, vielmehr, insoweit es der Zweck gestattet, eingeschränkt werden sollen. Gibt es doch der Wege genug, auf denen ganz in legaler Weise die Servituten geregelt und beschränkt und in jeder Beziehung unschädlich gemacht werden können.

a) Eine direkte Beschränkung erleiden die Wald-Servituten durch die bestehenden Waldgesetze, deren weitgreifende Heilsamkeit nicht zu verkennen ist. Die Befolgung dieser Gesetze, insbesondere des Waldpatents, muß jedoch in allen seinen Theilen mit unabweisbarer Strenge gehandhabt werden. Das Gesetz muß dem Waldeigenthümer eben so wie den Servitutsberechtigten gleich verbinden; Uebergriffe von einer oder der andern Seite müssen gleich streng und schnell geahndet werden. Durch das Aufhören der Patrimonialherrschaft werden die so häufigen, zu oft gegründeten Klagen und Beschwerden Anlaß gebenden Zwitterfälle der Herren judicatur von selbst verschwinden, daß, während der Waldeigenthümer die Waldordnung selbst mit Füssen tritt, er in sich oder seinem Amtsverwalter die Competenz fand, dem servitutsberechtigten Unterthan den Genuß seiner Rechte durch willkührliche Beschränkungen, durch Strafausmaße und Pfändungen unter dem Vorwande des gesetzlichen Gebots zu verleiden. Zu diesem Behufe wäre es

b) nothwendig, daß alle Waldungen unter die unmittelbare Aufsicht des Staates gestellt würden; ja! die Handhabung der Waldvorschriften, wenn sie nicht wie ehedem ein todter Buchstabe bleiben sollen, macht

---

**) Mit Ausnahme der Holzberechtigungen. A. d. R.

dieß zur unabweisbaren Bedingung. Hierin kann weder der Waldeigenthümer noch der Servitutsberechtigte eine lästige Beschränkung wahrnehmen, denn die Gesetze sind gegeben und deren Befolgung ist beiden Theilen Pflicht. Es kann daher dem Staate das Recht nicht bestritten werden, wenn er durch seine Organe sich die Gewißheit verschaffen will, daß die bestehenden und noch zu erlassenden Gesetze genau befolgt und jedem Uebergriffe, woher er auch immer kommen möge, mit dem erforderlichen Nachdrucke begegnet werde. *)

Daß diese Aufsichtsorgane aus Staatsmitteln zu entschädigen wären, bedarf wohl keiner Begründung. Uebrigens bedürfte es hiezu keines so großen Aufwandes, da es der Waldordnung entsprechend ist, daß die Waldbesitzer in ihrem eigenen Interesse zur Aufstellung rationeller und geprüfter Forstbeamten verpflichtet würden.

c) Auf indirekte Weise ließen sich die Wald-Servituten durch Feststellung des Gemeindekomplexes begrenzen. Wenn vielleicht auch schwer sein würde zu ermitteln, ob und welche Insassen einer Concretal-Gemeinde sich im rechtmäßigen Besitze des Servitutsrechtes befinden, so kann doch der weitern Ausdehnung der Servitutsrechte, nach Maßgabe des Anwachsens einer Gemeinde, im Wege der Ansiedlung oder Theilung der Ansäßigkeiten entgegengetreten werden. Die Größe des Grundkomplexes einer Ansässigkeit, der hiezu nothwendige **fundus instructus** an Gebäuden und Vieh, dürfte ebenfalls bei Definirung des Holzungs- und Weiderechtes als Maßstab geltend gemacht werden. Der Betrieb einer mit 5 Joch bestifteten Rustikalwirthschaft braucht ungemein weniger Baulichkeiten und Vieh als eine aus 20 Joch bestehende Wirthschaft. Bei legal oder illegal getheilten Wirthschaften darf der Ausdehnung des Servitutsrechtes, wenn sonst die Ersitzung im Wege der Verjährung vom Berechtigten nicht geltend gemacht werden kann, auf keine Weise Rücksicht getragen werden; **Precarien**, wo sie immer als solche sich nachweisen lassen, sind platterdings aufzuheben.

d) Durch Feststellung einer umfassenden Bauordnung, wie sie in andern Kronländern besteht, und auch theilweise in Galizien in der Piller'schen Gesetzsammlung anzutreffen ist, würde eines Theils den

*) Die Aufstellung von qualificirten ambulirenden Forstinspektoren würde dem Zwecke am sichersten entsprechen, da auch den neu zu creirenden politischen Behörden und der Gensdarmerie die Handhabung eines zu erlassenden Forstpolizeigesetzes zur Pflicht zu machen wäre. **) A. d. V.

**) Ist von vielen Seiten dafür gestimmt worden. A. d. R.

verheerenden Feuersbrünsten vorgebeugt, und andern Theils der Holzverschwendung bei Aufführung der hölzernen Wohn- und Wirthschaftsgebäude entgegengetreten werden. Die galizischen Dorfschaften sind, mit seltenen Ausnahmen, in einen Klumpen zusammengebaut, alle Häuser von Holz an einander gestellt, mit keinen oder schlechten aus Flechtwerk konstruirten Kaminen versehen, so daß Feuersbrünste leicht möglich und einem ausgebrochenen Brande schwer Schranken zu setzen sind. Hiezu gesellt sich noch der Uebelstand, daß von einer Feuerlöschordnung auf dem flachen Lande keine Rede ist, ja, die nothwendigen Feuerlöschrequisiten nur in den jährlich von den Dominien an die Kreisämter erstatteten Ausweisen, aber nirgends anders zu finden sind. Durch das Gebot, daß die Gebäude aus hartem Materiale oder egyptischen Ziegeln aufzuführen seien, welches Gebot von Seiten der Waldeigenthümer in ihrem eigenen Interesse durch Gestattung der Lehmplätze und Einrichtung von Ziegelstätten unterstützt werden müßte, würden die Servituten der Holzung auf das minimum reducirt werden. Hiebei versteht sich wohl von selbst, daß zur Ausführung dieser Maßregel den Gemeinden die nöthige Zeit vergönnt und bestimmte Zeitperioden festgesetzt werden müßten. Der Anfang wäre endlich einmal mit der Erlassung des Verbotes: neue Bauten aus Holz aufzuführen, gemacht.

---

b) Ueber die Waldservituten in Galizien vom Güter-Commissär Herrn Siegler von Eberswald.

Es dürfte in Galizien kaum einen Waldbesitzer oder Forstmann geben, der nicht mit banger Sehnsucht über die Aufhebung der Wald-Servituten dem Tage der Entscheidung von Seiten der hohen Staatsverwaltung entgegensehen würde.

Wie wenige Waldflächen genießen aber auch die Begünstigung, von dieser Feudalschuldigkeit verschont zu sein. Jeder praktische Forstmann wird in dem Fortbestand dieser Dienstbarkeiten die Unmöglichkeit einer geregelten Waldwirthschaft finden.

Aus dieser Veranlassung, glaube ich, wäre es angezeigt, wenn der galizische Forstverein über die Nachtheile, welche die Waldservituten auf die Forsten im ganzen Lande üben, den geehrten Reichsforstverein aufmerksam machen würde,*) zugleich seiner geneigten Berathung anzuempfehlen, und wo möglich darauf einzuwirken, damit im Interesse des National-Wohlstandes eine baldige und gerechte Durchführung von Seiten der hohen Regierung verfügt werde.

Betrachten wir die Waldungen Galiziens von heute, und wir finden sie nicht mehr in jenem Urreichthume als einstens, wo die Servituten nur als Mittel geduldet wurden, um durch Ausrodungen urbares Land für Ansiedlungen zu gewinnen, wo Waldreichthum, geringe Bevölkerung und Wohlthätigkeitssinn unseren Voreltern erlaubte, ihren Unterthanen diese Begünstigung einzuräumen, welche heute als bleibende Servitute, vom Gesetze gewahrt, auf den Gütern haften; daher die wenigsten Servituten, außer der Uebung, einen andern Rechtstitel nachweisen können.

So populär die ursprüngliche Absicht des Gesetzgebers auch gewesen sein mag, unsere heutigen socialen Verhältnisse fordern eine Aenderung, insbesondere vom moralischen und staatsökonomischen Standpunkte betrachtet.

Die moralischen Gebrechen, welche das Volk demoralisiren und zu Eingriffen in das fremde Eigenthum so häufig verleiten, sind in den dießfalls unpraktischen politischen Vorschriften zu suchen; da aber eine

---

*) Dieser Vortrag wurde gelegenheitlich einer außerordentlichen Versammlung in Wadowice, Behufs des Anschlußes an den Reichsforstverein, gehalten. A. d. R.

nähere Erörterung dieses Gegenstandes nicht in meiner Berufssphäre liegt, so werde ich nur die staatsökonomischen Rücksichten, welche eine baldige Regelung der Servituten wünschenswerth machen, näher verfolgen und auseinandersetzen.

Die Servituten sind zweierlei Art, wir wollen sie zufällige und feststehende nennen.

Unter die zufälligen gehören: das Klaubholz, Dörrlinge, Stöcke, Windbrüche, Moos, Waldstreu und Weiderecht, sie können nur ausgeübt werden, so lange der Zufall ihr Vorhandensein begünstiget; zu den feststehenden Servituten zähle ich das entgeltliche oder unentgeltliche Bau- und Brennholzrecht.

Das Material der zufälligen Servituten muß für die Berechtigten von Jahr zu Jahr in dem Grade abnehmen, als die davon consumirenden Antheilsnehmer sich mehren oder darein theilen, während andererseits die ursprünglich für den Waldschutz so dienliche Waldreinigungs-Servitut zur umgekehrten Wirkung, zur Walddesolation führen muß. Denn jemehr der Geber (der Wald) zu den Nehmern außer Verhältniß steht oder tritt, desto nachtheiliger sind die Folgen für den Belasteten und desto weniger lohnend für den Berechtigten.

Ein in die Länge dauernder Fortbestand dieses unnatürlichen Zustandes muß für die eine wie für die andere Seite das Objekt zum Untergange führen.

Die Vortheile für den Berechtigten stehen also zu den Nachtheilen, die dem Verpflichteten dadurch erwachsen, so außer jedem Verhältnisse, daß die Ablösung von jedem Unbefangenen nur als eine Wohlthat für beide Theile anerkannt werden muß.

Die feststehenden Servituten berühren den Verpflichteten noch empfindlicher und paralisiren den Begriff des Eigenthumsrechtes, weil der Berechtigte mit diesem Genuß, wie bei den obigen Servituten, nicht auf den Zufall angewiesen ist, sondern unbedingt nach den darüber geschlossenen Verträgen befriedigt werden muß, ob dadurch eine Ueberholzung des Waldbestandes stattfindet oder nicht.*) Wo, wie in Galizien, sehr häufig ganze Gemeinden im unbeschränkten unentgeltlichen Brenn- und Bauholz-Bezug sich befinden, treten für den Waldeigenthümer die Nachtheile um so empfindlicher hervor. Nicht selten werden ganze Waldstrecken von den Eigenthümern abgetrieben und für eine andere Kultursgattung bestimmt, um auf diese Art der drückenden Verbindlichkeit für alle Zeiten los zu werden. **)

*) Wäre nur dann möglich, wenn seit der Zeit der Verträge der Wald sich bedeutend vermindert hätte.

**) Konnte wohl nur mit Zustimmung des Berechtigten geschehen. A. d. R.

Bei dem angebornen Instinkt der Selbsterhaltung kann es nicht befremden, wenn Menschen durch derlei Handlungsweise ihr Eigenthum zu retten suchen. Die Waldungen nehmen ab, die Bevölkerung zu, ein Lebensbedürfniß, das einstens für 100 Insassen genügte, reicht heute für tausend nicht mehr aus. Die Folge wird sein, daß in vielen Gemeinden mit dem Verschwinden der Sache die Berechtigung von sich selbst aufhören muß, wogegen andere Gemeinden das nur scheinbar lohnende Recht fort ausüben werden, um unter diesem Deckmantel dem Waldfrevel bequemer fröhnen zu können. Wo aber die unbeschränkten Bau- und Brennholz-Servitute bestehen, wird der Waldbesitzer bald zu der Ueberzeugung geführt, daß das Waldgut für ihn bloß ein Steuer-Objekt wurde. Die Bande zwischen Gutsherrn und Unterthanen sind gelöst, unter welcher Firma allein diese Dienstbarkeiten entstanden, und einige Rechtsgründe für sich hatten. In der Gegenwart muß der Waldbesitzer jeden Handtag bei der Kultur mit baarem Gelde bezahlen, und dennoch soll die Ernte der Gemeinde zufallen. Wohin muß so ein abnormer Zustand führen?

Auch ist es eine anerkannte Sache, daß die Menschen nur mit jenen Lebensbedürfnissen haushälterisch verfahren, die von ihnen ein Opfer an Geld oder Mühewaltung fordern. Man sehe, welche Gebahrung in den Gemeinden mit dem unentgeltlich bezogenen Holze oder mit ihren Gemeinde-Waldungen stattfindet, während die Umgegend oft in der bittersten Holznoth lebt.

Warten wir nicht auf ein „zu spät," ein Wort, das vom Forstmann gesprochen, die Existenz zweier Generationen in Frage stellen würde.

Der Zusammentritt des geehrten Reichsforstvereins gibt uns die Mittel in die Hand, die hohe Staatsverwaltung mit den Nachtheilen, welche durch die Servituten für den Wohlstand erwachsen, vertraut zu machen; anderseits liefern wir damit dem künftigen Gesetzgeber ein werthvolles Material, um bei Lösung der Frage gerecht entscheiden zu können. Er soll wissen, daß nicht die erlaubten sondern die unerlaubten Anhängsel der Servituten heut zu Tage den eigentlichen Nutzgenuß der Berechtigten ausmachen, und nur darin allein die Widersetzlichkeiten bei deren Ablösung oder Auflassung von Seiten der Berechtigten zu suchen sein werden. So ist auch die vorherrschende Meinung, daß die Ablösung der Servituten für die Berechtigten eine Existenzfrage sei, nach meiner Ueberzeugung ganz unrichtig. Die Vortheile, welche durch die Ermöglichung einer geregelten Waldwirthschaft der gesammten Bevölkerung erwachsen, werden diesen scheinbaren Verlust für einzelne Berechtigte mehr als ausgleichen.

Frei ist der Bauer und sein Eigenthum; ein Gleiches gebührt den großen Waldeigenthümern zum Segen der Forsten, zur Wohlfahrt des Landes.

c) Ueber die zweckmäßigste Art des Ueberganges von der Plänterwirthschaft in die geregelte Schlagwirthschaft mit besonderer Berücksichtigung auf die Verhältnisse in den Karpathen und Beskiden vom Oberförster Franz Pokorny in Sucha.

Auf meiner Berufsbahn begegneten mir mehrere Fachgenossen, die den anvertrauten Forst plänterweise zu bewirthschaften bemüßiget sind, ohne jedoch mit den Grundsätzen der Plänterwirthschaft genügend bekannt zu sein, und die auch nicht die nöthigen Geldmittel zur Anschaffung belehrender Werke und Leitfäden besitzen.

Ich glaube demnach durch die nachfolgende Mittheilung, die nichts anderes ist, als mein aus verschiedenen Werken geschöpftes Wissen, gestützt auf 13jährige Erfahrung, diesen meinen Fachcollegen einen Leitfaden zur naturgemäßen Durchführung der Plänterwirthschaft zu geben, ohne jedoch diese meine Ansicht als die allein richtige geltend machen zu wollen.

Da ich selbst mehrere Jahre hindurch Forste bewirthschaftete, in welchen der Plänterbetrieb als Grundsatz galt, so hatte ich Gelegenheit mich von den Nachtheilen zu überzeugen, und konnte gleichzeitig die Mittel beurtheilen, welche anwendbar wären, um diesen Betrieb da, wo er nachtheilig ist, in eine geregelte Schlagwirthschaft umzuwandeln.

In Bezug auf Standorts- und Absatzverhältnisse sind unsere bis nun als Plänterwald bewirthschafteten Forsten in drei Hauptabtheilungen zu bringen:

I. Abtheilung begreift diejenigen Forste in sich, welche auf den Hochgebirgen liegend die Baum-Vegetations-Grenze beschließen.

II. Abtheilung umfaßt solche Forste, welche, mehr in den Vorbergen liegend, doch ihrer Lage nach keinen lohnenden Absatz für Brennholz ermöglichen und bloß auf den Absatz des Bau- und Werkholzes beschränkt sind.

III. Abtheilung umfaßt endlich diejenigen Forste, deren Lage den Absatz an Bau-, Werk- und Brennholz vollkommen sichert, und deren klimatische Verhältnisse sich denen der Ebene mehr anreihen.

Ad I. Waldungen, welche die höchsten Gipfel der Berge, soweit die Baumvegetation reicht, bedecken, können nicht anders als im Plänterbetriebe bewirthschaftet werden. Es müssen dieselben demnach von denen der zwei nachfolgenden Abtheilungen scharf getrennt bleiben. Eine Umwandlung in einen schlagweisen Betrieb würde höchst nachtheilig einwirken, denn Dunkelschläge lassen sich, der heftigen Winde wegen, nicht anlegen, und bei kahlem Abtriebe wird die Wiederaufforstung meistens unmöglich, oder doch mit großen Kosten und Schwierigkeiten verknüpft. Es bleibt daher kein Mittel als der Plänterbetrieb, der jedoch sich auch regeln läßt, wenn man den jährlichen Etat nicht auf der ganzen Fläche herausnimmt, sondern den Forst in bestimmte Abtheilungen bringt, in welchen die Pläntirung successive vorgenommen wird. Dabei wäre Rücksicht zu nehmen auf den Absatz, auf Vermeidung überflüßiger Abfuhrwege und Schonung der Orte, welche mehr Unterwuchs zeigen.

Als Hauptregeln sehe ich nachstehende an:

1) Die vorzugsweise Benutzung der Orte, welche die größte Menge fällbaren Holzes aufweisen.
2) Die Einrichtung, daß die Abfuhr wo möglich durch solche Orte geschieht, welche noch nicht im Anhiebe sind.
3) Die möglichste Aneinanderreihung der zur Benutzung bestimmten Abtheilungen.
4) Die gehörige Vertheilung der herauszunehmenden Stämme, um keine zu großen Lücken hervorzubringen, sondern um gerade dasjenige Maß der Lichtung herzustellen, welches das Aufkommen des Nachwuchses nicht hindert.

Ad II. Waldungen, welche keinen Absatz für Brennholz, sondern nur für Bau- und Werkholz haben, können nur sehr schwer einer regelmäßigen Wirthschaft zugeführt werden. Will man hier ohne Weiteres eine Schlagwirthschaft herstellen, so muß ein großer Theil des produzirten Materials, als nur zum Brennen tauglich, ganz unnütz zurückbleiben und verderben; der Besitzer aber ist einem sichern Schaden ausgesetzt, da später doch einmal Verhältnisse eintreten können, welche das jetzt unverwerthbare Holz zu benutzen erlauben. Trotz dem ist meiner Ansicht nach die Beibehaltung der Plänterwirthschaft nicht zu bevorworten, sondern ich würde stets den Uebergang zur Schlagwirthschaft anrathen. Lassen sich durch Verkohlungen und Pottasche-Siedereien die zu Bau- und Werkholz nicht tauglichen Stämme verwerthen, so wären, selbst wenn nur ein unbedeutender Nutzen für den Besitzer daraus entstände, diese Verwerthungsquellen einzuführen oder auszudehnen, und man wird dann ohne Weiteres eine geregelte Schlagwirthschaft einführen können. Selbst aber diese geringe Verwerthung des blos zu Brenn-

holz geeigneten Vorrathes dürfte in vielen Fällen noch nicht ermöglicht sein, und es bliebe bei dieser Vorkommniß wohl nichts übrig, als den Wald durch eine regelmäßige Pläntirung zum Uebergang in eine reguläre Schlagwirthschaft derart vorzubereiten, daß bei Eintritt eines günstigen Absatzverhältnisses es keine zu großen Schwierigkeiten und Verluste nach sich zieht, wenn man den Plänterbetrieb nicht mehr in Anwendung bringt. Zur Erreichung dieses Zweckes muß daher gestrebt werden, den Wald so zu behandeln, um nach und nach alle Altersklassen in möglichst gleichen Flächen herzustellen.

Meiner Ansicht nach wäre für die Fichte der 100jährige Umtrieb, für die Tanne und Buche aber der 120jährige der entsprechendste. Alle diese Abtheilungen bildende Forste und Waldtheile, insofern sie nicht schon an und für sich abgesondert liegen, sind genau zu begrenzen und in möglichst gleiche periodische Flächen zu theilen, mit Berücksichtigung der Absatzörter und sonstigen Lokalverhältnisse.

Drei Perioden dürften hinreichen bei dem 100jährigen Umtriebe, wovon die erste Periode 20 Jahre und die beiden anderen zu 40 Jahren enthielten. Bei dem 120jährigen Umtriebe aber müßte jede Periode zu 40 Jahren gerechnet werden.

Alle zu der ersten Periode gehörigen Flächen sollen nach Ablauf des Umtriebes das älteste Holz, diejenigen der zweiten Periode aber die Mittelhölzer und endlich die dritte Periode die jüngsten Bestände enthalten.

Die Hauptnutzung beginnt in der ersten Periode, und der Plänterhieb wird darin durch allmähliges Herausnehmen der Bau- und Werkhölzer fortgesetzt, wobei das nur zu Brennholz taugliche zurückbleibt. Während dieser Periode werden die Flächen der beiden andern nur ganz leicht durchgeplätert, und bloß dasjenige Holz herausgenommen, welches augenscheinlich bis zum Eintritt der Hauptbenutzung nicht ausdauern würde.

Nach Ablauf der ersten Periode wird die Fläche der zweiten eben so behandelt, die der dritten nebenbei abermals durchhauen. Endlich wird die Fläche der dritten Periode ebenfalls seiner Zeit wie die früheren behandelt.

Bei der Hauptbenutzung muß jedoch die Pläntirung möglichst stark sein, um Bestände zu erziehen, welche wenigstens dem Alter nach größtentheils gleichförmig sind. Mit Ende des Umtriebes hat man auf diese Weise einen Wald, welcher alle Altersklassen enthält, und kann, wenn es nothwendig wird, ohne großen Verlust an Zeit und Zuwachs in den schlagweisen Betrieb übergehen.

Ad III. Wenn da, wo Boden, Klima, Standort und Absatz die Schlagwirthschaft erlauben, doch noch die Plänterwirthschaft beibehalten wird,

heißt es sich selbst schaden, und jeder seinen Vortheil verstehende Waldbesitzer sollte ohne Austand seinen Betrieb ändern. Um dieß mit Nutzen zu bewerkstelligen, ist meine Ansicht folgende: Der Wald ist so wie bei der II. Abtheilung in drei Flächenperioden zu theilen; in die erste Periode sind alle verhauenen und stark durchplänterten Orte zu nehmen; in die zweite die weniger angegriffenen, in denen die Mittelhölzer prädominiren, und in die drittte Periode diejenigen Orte, welche das meiste Jungholz enthalten. In den Flächen der ersten Periode wird der jährliche Etat gehauen; es können hier Kahlschläge angewendet werden, oder vielmehr Räumungen, wo dann die Lücken durch Kultur in den Stand zu setzen sind. Da jedoch in solchen Orten die Schläge schwerlich den Etat decken werden, so ist der Ausfall durch Herausnahme von Ueberständen in der Fläche der 2. und 3. Periode zu decken. Auf diese Weise behandelt, wird diese Fläche nach Ablauf des Umtriebes einen ziemlich gleichalterigen Bestand bilden.

Die Fläche der zweiten Periode muß eben so behandelt werden, und es läßt sich voraussetzen, daß der während der Holzung der ersten Periode stattgehabte Zuwachs den Etat decken wird. Der etwaige Ausfall kann durch die Benutzung des überständigen Holzes in der Fläche der 3. Periode noch gedeckt werden.

In den Flächen der 3. Periode, welche während der zwei ersten nur vom überständigen Holze geräumt worden sind, werden sich nun schon saubere Bestände gebildet haben, welche den vollen Etat zu decken im Stande sind.

Daß bei der Zutheilung der Flächen in die Perioden wohl manche der bessern Bewirthschaftung wegen in einer ihrem jetzigen Zustande nicht entsprechenden Zeit zur Benützung kommen können, darf nicht beirren, da sich dies alles später ausgleichet.

Wichtig ist noch die Bestimmung der künftig zu erziehenden Holzart. Die Fichte prädominirt fast durchgängig in den Lokalitäten, welche ich im Auge hatte, aber auf gutem Boden wird sie leicht kernfaul; ich wäre daher der Ansicht, daß da, wo sich Tannen und Buchen vorfinden, diese letztern werthvollen Holzarten mehr berücksichtiget würden und darauf hingearbeitet werde, ihnen den Vorzug einzuräumen.

Uebrigens sind gemischte Bestände, insofern sie aus gleichwüchsigen Holzarten bestehen, wohl die vortheilhaftesten, wobei jedoch in Bezug auf die Schlagführung die vorherrschende Holzart zunächst zu berücksichtigen kömmt.

Ich gebe hier meine Ansicht der Sache, ohne, wie schon im Eingange gesagt, dieselbe als maßgebend aufstellen zu wollen, und hoffe

dadurch zu veranlassen, daß dieser Gegenstand von meinen Herren Fachgenossen in Berücksichtigung gezogen wird, da er sicher wichtig für unsere Gebirgswirthschaft ist, und die richtige Durchführung einen großen Einfluß auf den Waldstand und den Ertrag haben muß.

Jede Belehrung competenter Richter in dieser Beziehung werde ich mit Vergnügen annehmen.

---

d) Ueber die Wald-Servituten vom k. k. Forstrath Herrn Thieriot.

Das verehrliche Vereinsmitglied Herr Jakesch, Oberförster der Herrschaft Makow, hat mir die sub. lit. A und B folgenden zwei Aktenstücke die Frage, wie das Recht auf Klaub- und Lagerholz zu verstehen sei, mitgetheilt. Es ist dieß die Aufforderung einer zu diesem Behufe aufgestellten kreisämtlichen Untersuchungs-Kommission und die Antwort des Herrn Oberförsters.

Indem ich diesen für jeden Waldbesitzer sehr wichtigen Gegenstand mittheile, erlaube ich mir Einiges vorauszuschicken.

Bei Beantwortung einer solchen Frage kommt es vorzüglich darauf an, den Begriff der Sache festzustellen.

Klaubholz, auch Raff- und Leseholz genannt, begreift eigentlich nur dasjenige Holz in sich, welches, dürr geworden, am Boden liegt und sich ohne Anwendung eines Instrumentes, als: Hacke, Beil und Säge, sammeln läßt; dieß ist der wahre Ausdruck für Klaubholz. (Siehe v. Berg's Staatsforstwirthschaftslehre §. 68; Pfeil's Forstschutz und Forstpolizei 1831, Seite 253). Ausgedehnt wurde dieses Recht, besonders in holzreichen Zeiten und Gegenden, dahin, daß zu Klaubholz auch dürre Aeste, unterdrückte und dürr gewordene Stämme, insofern sie ohne schneidende Instrumente sich brechen ließen, oder doch nur die Anwendung hölzerner Hacken nothwendig machten, gerechnet wurden.

Dieses Recht ist für den Waldbesitzer durchaus nicht nachtheilig, denn das auf diese Weise aus dem Walde entfernte Holz würde er selbst keinesfalls benutzen, sondern es an Ort und Stelle verfaulen lassen; auch kömmt es hier nur darauf an, die Berechtigten zu hindern, beim Sammeln schneidende Instrumente zu benützen und statt dürren, frisches Holz zu berechen. (Vergleiche hierüber enthalten die gewichtigen Aeußerungen Pfeil's, kritische Blätter, S. 28, Heft 1.)

Unter Lagerholz wird das im Walde in Folge hohen Alters umgefallene faulende Holz begriffen, welches für den Waldbesitzer nutzbar ist (v. Berg's Staatsforstwirthschaftslehre §. 65, Pfeil's Forstschutz und Forstpolizei S. 258). Lagerholz kann aber ohne Gebrauch von schneidenden Instrumenten nicht gesammelt werden, und es haben dieß im vorliegenden Falle die Behörden auch richtig eingesehen, indem sie

den Gebrauch der Hacke gegen Anmeldung bei der Forstverwaltung zugestanden.

Wenn nun aber, wie es der vorliegende Fall zeigt, der Waldbesitzer unter Lagerholz nur das gewöhnliche Klaubholz verstehet, so definirt er eben so falsch als die Berechtigten, wenn sie die am Stocke stehenden Dörrlinge und gebrochenen Stämme im Allgemeinen darunter verstehen.

Läßt der Waldbesitzer Windbrüche so lange liegen bis sie verfaulen, so gibt er stillschweigend zu, daß sie für ihn keinen Werth haben und sie verfallen in die Kategorie des Lagerholzes. Aber als Regel aufzustellen, daß Windbrüche zum Lagerholz gehören, würde die Substanz des Waldes in Gefahr bringen, da die Berechtigten sehr leicht die Windbrüche vermehren können durch Abhauen der Wurzeln, eben so gefährlich würde es für den Wald sein, wenn man die auf dem Stocke stehenden Dörrlinge zum Lagerholz rechnen wollte, denn auch diese lassen sich durch Beschädigung der Stämme sehr leicht vermehren.

Servituten, wie diejenigen auf Lagerholzstämme, wurden gegeben in einer Zeit, wo das Holz keinen Werth hatte, und die Bevölkerung noch sehr gering war. Es können sich dieselben auch jetzt nur auf solches Holz erstrecken, welches der Eigenthümer als für ihn unbrauchbar, im Walde liegen läßt, darf aber keineswegs alles im Walde liegende Holz begreifen, sonst könnte bei starken Wind und Schneebruch der Eigenthümer oft in die Lage kommen, den ganzen jährlichen Etat, oder auch mehr, den Berechtigten geben zu müssen, eine Sache, an welche bei dem ursprünglichen Zugeständniße gewiß nicht gedacht wurde.

Jetzt, wo die Regelung oder Ablösung der Servituten unerläßlich ist, wäre es von großer Wichtigkeit, jedes Servitut auf seinen Ursprung zurück zu führen, denn unstreitig haben die Servituten im Allgemeinen ihre ursprüngliche Ausdehnung weit überschritten.

Ich erlaube mir hier die verschiedenen Arten von Servituten, welche auf den Forsten gewöhnlich lasten, aufzuzählen, und einzeln zu erörtern, obschon darunter manche vorkommen dürften, welche in den Waldungen Galiziens nicht gebräuchlich sind.

Die oben angeführten Werke von **Berg** und **Pfeil** haben mir dabei zur Richtschnur gedient.

Es zerfallen im Allgemeinen die auf den Waldungen haftenden, oder durch ihren Besitz herbeigeführten Servituten in folgende:

1. Beholzungsrecht im Allgemeinen.
2. Recht auf Bau-, Nutz- u. Brennholz.
3. Recht auf Abraumholz.
4. Recht auf Stockholz.
5. Recht auf abgestorbene Stämme.
6. Recht auf Lagerholz.
7. Recht auf Windbrüche.

8. Recht auf eine bestimmte Holzgattung.
9. Recht auf Klaubholz.
10. Recht auf Schneidelholz.
11. Recht auf Theerschwelerei.
12. Recht zum Harzscharren.
13. Mastrecht.
14. Weidegerechtigkeit.
15. Grasnutzungsrecht.
16. Recht auf Baumlaub zur Viehfütterung.
17. Waldstreurecht.
18. Recht, Steine, Wurzeln, Kies, Sand und Lehm zu entnehmen.
19. Wegegerechtigkeit.
20. Ablagerrecht.
21. Flößrecht.

Ad 1. Das Beholzungsrecht besteht in dem Rechte, welches irgend Jemand besitzt, in einem fremden Walde einen gewissen Antheil erzeugten Holzes, sei es unentgeltlich oder gegen eine bestimmte Vergütigung, zu entnehmen. Es kann dieses Recht das abzugebende Quantum und die Holzsorte genau aussprechen, wozu die Deputathölzer, welche an Geistliche, Klöster, Spitäler u. s. w. abzugeben sind, gehören, wo Qualität und Quantum gewöhnlich festgesetzt sind; es kann aber auch das Recht darin bestehen, ein verhältnißmäßiges nicht in Ziffern ausgesprochenes Quantum Holz zu beziehen, z. B. die Hälfte, oder den dritten Theil der ganzen Erzeugung oder eines gewissen Holzsortimentes. Dieses Recht, so schwer es auch auf den Forsten lasten kann, wird demnach eine gute Bewirthschaftung nicht hindern, im Gegentheile wird es sie hervorrufen, da es im Interesse des Besitzers ist, seinen Antheil möglichst zu erhöhen, und sich zugleich in die Lage zu setzen, den Verbindlichkeiten nachhaltig nachzukommen, da im entgegengesetzten Falle der Berechtigte anderweitig zu entschädigen wäre.

Meiner Ueberzeugung nach bedingt also dieses Recht keine Ablösung; soll es aber abgelöset werden, so kann dieß durch ein Capital in Gelde geschehen, dessen Zinsen den festzusetzenden Werth des Servituts darstellen müssen. Es erfordert daher von Seiten des Belasteten eine nicht unbedeutende Auslage, welche sich selten rentiren wird.*) Es läßt sich dieses Recht auch durch Abtretung einer Waldfläche ablösen, welche einen dem Betrage des Servituts gleichen Ertrag nachhaltig liefert.

Ad 2. Ist das Recht auf Bau-, Nutz- und Brennholz der Art bestimmt, daß eine gewisse Menge abzugeben ist, so ist derselbe Fall vorhanden wie sub 1. Wenn aber hierüber keine Bestimmung

---

*) Dieser Ansicht kann man sich nicht vollends anschließen, da jeder Waldbesitzer zur Ablösung einer Servitut, wo Größe und Werth bekannt sind, vorhinein sich geneigt fühlen muß, als: unabgesehen der steigenden Holzconsumtion, somit größern Verwerthung des von den Berechtigten bezogenen Nutzungsantheiles, das aufgewandte Entlastungscapital sich jetzt schon rentiren muß, und der Waldbesitzer jeder weiteren Controlle ledig wird.

feststeht, sondern das Bedürfniß der Berechtigten die Menge und Sortiment bestimmt, so ist dieß eine den Wald drückende Last, welche den Eigenthümer in der freien Gebahrung hindern kann.

In diesem Falle ist eine gesetzliche Regulirung nothwendig, um das Bedürfniß fest zu stellen, da es sonst kommen könnte, daß unverhältnißmäßige Forderungen an den Belasteten gestellt würden, welche die Devastation des Waldes nach sich ziehen können. Auch ist dadurch die freie Gebahrung mit dem Eigenthume gehindert. In diesem letztern Falle würde also eine Ablösung vortheilhaft erscheinen, dieser muß aber vor allem die genaue Ermittlung des Bedürfnisses vorangehen, und kann die Ablösung sowohl in Geld, als auch in Waldgrund stattfinden.

Ad 3. Unter Abraum verstehet man die schwachen Aeste, welche nicht aufgeklaftert werden können. Da in den hiesigen Forsten diese schwachen Aeste im Allgemeinen für den Waldbesitzer wenig oder keinen Werth haben, so ist dieses Servitut auch nicht drückend, und kann durchaus nicht auf den Betrieb einwirken, deshalb würde eine Ablösung nicht an rechter Stelle sein, denn der Belastete müßte dem Berechtigten etwas werthvolles, sei es Holz oder Geld, geben. Nur bei Nieder- und Mittel-Waldbetriebe kann dieses Servitut bedenklich werden, da hier das schwache Reisig mit zum Ertrage gehört, und dieser dadurch bedeutend geschmälert werden kann.

Ad 4. Im Hochwalde ist das Benutzungsrecht der Stöcke für den Waldbesitzer kein solcher Nachtheil, daß eine Ablösung nothwendig erschien; nur wäre zu berücksichtigen, daß die Zeit, binnen welcher die Stöcke gerodet werden können, festgesetzt würde, denn es kann dem Waldeigenthümer nicht gleichgültig sein, wenn nach dem Anbau oder natürlicher Bestockung des Waldes die sich noch findenden Stöcke gerodet werden, wo dann unvermeidliche Beschädigungen vorfallen.

Im Mittel- und Niederwalde ist ein solches Servitut durchaus unzuläßig, und sollte es irgend bestehen, so muß es hier durchaus abgelöset werden, da sonst der Betrieb gestört wird, selbst wenn sich das Recht nur auf abgestorbene Stöcke bezieht.

Ad 5. Das Recht, abgestorbene Bäume oder Dörrlinge auf dem Stocke zu entnehmen, ist eines der schädlichsten für den Waldbesitzer, wie schon im Eingange berührt wurde. Daher ist solches wo nur immer abzulösen, denn selbst der thätigste Forstschutz kann nicht verhindern, daß die Zahl der Dörrlinge durch Frevel vermehrt werde.

Ad 6. Ueber das Lagerholz wurde schon oben gesprochen. Insofern der Begriff festgehalten wird, daß unter Lagerholz nur dasjenige im Walde liegende verstanden wird, welches der Eigenthümer, wegen der Anfaulung oder sonstigen Beschädigung, nicht für sich benutzt, kann die

Ausübung dieses Servituts auch nicht als schädlich angesehen werden, und eine Ablösung würde keinen Nutzen für den Besitzer bringen. Jedenfalls ist es aber nothwendig, den Begriff genau festzustellen. Voraussichtlich wird dieses Servitut von selbst aufhören, da sich Lagerholz wohl nur noch in hohen Gebirgsforsten findet, das Verschwinden desselben kann jedoch eine Ausdehnung des Begriffes für alles liegende Holz zur Folge haben, und deshalb ist es für den Belasteten sowohl als auch für den Berechtigten von Wichtigkeit, das Servitut der Art zu reguliren, daß kein Mißbrauch daraus entstehen kann.

Ad 7. Zu Windbrüchen sind alle vom Winde gebrochenen Stämme zu rechnen. Man macht wohl einen Unterschied zwischen den vom Winde wirklich abgebrochenen Stämmen, und den vom Winde sammt Wurzeln umgeworfenen. Da dieses Recht nicht genau begrenzt ist und der Ertrag nicht festgesetzt werden kann, so unterliegt die Ablösung auch einer besondern Schwierigkeit, und kann eine gesetzliche Bestimmung nur schwer stattfinden. Es ist aber eines derjenigen Rechte, welches für den Belasteten sehr drückend werden kann, und macht daher eine Regulirung nothwendig.

Ad 8. Unter dem Rechte auf eine gewisse Holzgattung versteht man dasjenige, welches dem Berechtigten den Anspruch auf irgend eine genau bestimmte Holzgattung, sei es z. B. alles Weichholz oder das Unterholz im Mittelwalde u. s. w. gibt. Dieses Recht dürfte in den galizischen Forsten nicht vorkommen, wo es aber vorhanden ist, dort wird die Ablösung nothwendig, da es nur störend und hindernd auf den Forsthaushalt einwirkt und den Belasteten zwingt, im Interesse des Berechtigten das zu erziehen, was für ihn oftmals ohne Vortheil ist, oder gar dem Boden und sonstigen Verhältnissen nicht entspricht.

Ad 9. Das Recht auf Klaubholz ist wohl eines der allgemeinsten. Wir haben schon im Eingange angeführt, daß es, auf seinen wahren Begriff zurückgeführt, den Waldbesitzer am wenigsten drückt, und gehörig überwacht, keinen Nachtheil für die Bewirthschaftung mit sich führt. Die Ablösung dieses Rechtes wird für den Belasteten keinen Nutzen, sondern eher einen Schaden mit sich führen, denn selbst wenn angenommen wird, daß der Eigenthümer, der seinen Wald durch Abtretung von Flächen, oder einer bestimmten Holzmenge, oder durch ein Geldkapital befreiet hat, die Sammlung des Klaubholzes gegen Zahlung zuläßt, so wird ihm dieß keinen solchen Ertrag bringen, daß er dadurch das auf die Ablösung verwendete Kapital verzinst. Es kann also dieses Recht unabgelöst bleiben, nur muß es richtig verstanden und die Ausübung forstpolizeilich gehörig überwacht werden.

Die Ablösung würde nur den Holzdiebstahl vermehren, wo dann

nicht bloß das für den Besitzer ohne Werth seiende Material, sondern ohne Unterschied das erste Beste weggenommen wird.

Ad 10. Das Recht auf Schneidelholz kann sich auf das Schneideln der Laubholzbäume zum Behufe des Viehfutters, oder der Nadelholzbäume zu Schneidelstreu beziehen. Beides ist für den Holzwuchs schädlich, obschon ersteres weniger. In wiefern dieses Recht irgendwo in Galizien besteht und ausgeübt wird, ist Referenten nicht bekannt, jedenfalls muß es als höchst nachtheilig betrachtet und deßhalb abgelöset werden.

Ad 11. Das Recht auf Theerschwelerei kann darin bestehen, daß der Berechtigte das nöthige Kienholz zur Theererzeugung aus dem Walde entnehmen darf, dann kann derselbe auch das Recht haben, außer dem Kiene auch das zur Feuerung des Theerofens nöthige Holz zu verlangen, endlich kann sich das Recht nur auf die Anlage des Theerofens beschränken.

In den ersten Fällen kann die Ausübung dieses Rechtes sehr nachtheilig für den Belasteten werden, da er dadurch gezwungen werden kann, die Stöcke so lange in den Schlägen zu lassen, bis dieselben nach Ansicht des Berechtigten zur Theerschwelung tauglich sind, wodurch der Betrieb gestört und die Aufforstung gehindert wird. Aus diesem Grunde ist eine Ablösung nothwendig, welche auch dadurch erleichtert wird, daß solche Servituten nicht wie Klaubholz, Streurecht u. a. m. durch ganze Gemeinden, sondern gewöhnlich nur durch einzelne Individuen ausgeübt werden, mit denen ein Abkommen weit eher möglich wird. Lastet auf dem Walde nur das Servitut, einen oder mehrere Theeröfen anlegen zu dürfen, so ist die Ablösung ebenfalls sehr nothwendig, da derlei Industriezweige, wenn sie in fremden Händen sind, nur Anlaß zu Waldfreveln geben.

Ad 12. Das Recht auf Harzscharren, welches darin besteht, Fichten und Kiefern der Art zu verwunden, daß das ausfließende Harz gesammelt werden kann, um es zur Erzeugung von Kienruß und Pech zu benützen, ist ein für die Wälder sehr nachtheiliges, und sollte aus diesem Grunde unbedingt abgelöset werden können.

Ad 13. Die Mastgerechtigkeit besteht darin, in einem fremden Walde die zur Mastung des Schwarzviehes tauglichen Waldfrüchte, als: wildes Obst, Eicheln und Buchecken, benützen zu dürfen. Es kann dieses Servitut das Eintreiben einer gewissen Anzahl Schweine erlauben, oder unbeschränkt sein, eben so das Recht diese Baumfrüchte zur Fütterung zu sammeln begreifen.

Wenn das Servitut der Art ist, daß es den Belasteten zwingt, diejenigen Holzarten beizubehalten, welche die Mast geben, so kann es allerdings sehr störend einwirken, verliert aber auch für den Berechtigten

immermehr an Werth, da der Boden oft nicht mehr im Stande ist, dieselbe Holzart, z. B. Eichen, zu ernähren. Ist aber der Belastete nicht verbunden, derlei Holzarten zu erziehen, so kann er durch Anbau anderer dieß Servitut unschädlich machen. Jedenfalls aber wird da, wo dieses Recht besteht, es im Interesse des Waldbesitzers sein, sich davon zu befreien, wenn er dieß ohne zu große Opfer thun kann. Dieses Servitut würde also nur unter gewissen Verhältnissen die Ablösung bedingen. Die Veränderungen im landwirthschaftlichen Betriebe im Allgemeinen dürften übrigens dieses Servitut von selbst aufheben.

Ad 14. Das Weideservitut ist eines derjenigen, welche hier am weitesten ausgedehnt sind, und es ist unstreitig eines der wichtigsten.

Wird es unbeschränkt ausgeübt, so kann es freilich für den Wald so schädlich werden, daß die Nachzucht ganz unmöglich wird. In den meisten Fällen ist aber wohl eine Schonzeit festgesetzt. So lange die Bevölkerung noch schwach, die Waldfläche aber ausgedehnt und der Werth des Holzes gering war, so lange hatte die Weide keinen sichtbaren Nachtheil. Die Zahl des Viehes, welches im Walde weidete, war im Verhältnisse mit seiner Ausdehnung so unbedeutend, daß der dadurch verursachte Schaden ganz unsichtbar blieb.

Mit der Zunahme der Bevölkerung wuchs auch die Anzahl des Viehes, der Wald aber nahm immer mehr ab, und die Folgen der unbeschränkten Weide wurden immer sichtbarer. Es ist hier nicht der Ort, alles das zu wiederholen, was in Bezug auf die Waldweide sowohl pro als contra gesprochen und geschrieben wurde. Meiner Ansicht nach kann eine gehörig beaufsichtigte Weide im Hochlande bei richtigem Verhältniß der Schonfläche nicht so überragend schädlich sein, um dieselbe ganz zu verbannen. Selten kann der Belastete die Berechtigten so entschädigen, daß sie ihrer Ansicht nach befriediget werden. Wird eine Waldfläche abgetreten, so treiben die neuen Eigenthümer gewöhnlich das Holz ab, und es entsteht aus einem nutzbringenden Holzbestande eine magere nicht ausreichende Hutweide, welche unzureichend zu Ernährung des Viehes ist, und die entweder zwingt, den Viehstand zu vermindern, oder abermals Ansprüche an den Wald zu machen, wenn auch nur gegen Weidezins. Tritt aber der Belastete als Aequivalent der Weide, Wiesen oder Ackergrund ab, in der Voraussetzung, daß die Berechtigten das darauf erzogene Futter zur Erhaltung ihres Viehes anwenden werden und dadurch die Weide entbehren können, so wird dieß in den meisten Fällen dennoch nicht stattfinden, da der hiesige Bauer an Einführung einer Stallfütterung nicht denkt, und die ihm auf diese Weise gewordene Entschädigung wegen der Sorglosigkeit, mit welcher er wirth-

schaftet, niemals hinreicht, um sein Bedürfniß zu decken. Ich spreche hier aus Erfahrung, denn in den Staatswaldungen des ehemaligen Freistaates Krakau wurde das Weideservitut gänzlich abgelöst, den Gemeinden aber als Entschädigung theils herrschaftliche Wiesen und in Wiesen verwandelte Teiche, theils Waldparzellen als Hutweide eingeräumt und gänzlich überlassen.

Die Wiesen werden zwar gemäht, das Vieh aber auf die Hutweide getrieben; die erstern jedoch reichen nicht aus, und die letztern sind ganz verödet, so daß die Gemeinden gezwungen sind, um nur ihren Viehstand zu erhalten, gegen Zins um Waldweide nachzusuchen. Die Berechtigten haben also nicht viel dadurch gewonnen; der Belastete ist um die abgetretenen Wiesen und Waldflächen ärmer geworden, und der Weidezins, der jetzt einkommt, trägt bei weitem nicht die Zinsen vom Werthe der abgetretenen Grundstücke.*) Beide Theile haben also keinen Gewinn gehabt.

Die Weide mit einem Geldkapital abzukaufen ist nur dann möglich, wenn ein einzelner Berechtigter vorhanden ist, denn dieser, als ein größerer Besitzer, kann allerdings das erhaltene Kapital so anwenden, daß er für die Zinsen sein Vieh ernährt. Da aber gemeinhin die Weide von ganzen Körperschaften ausgeübt wird, so würden die auf den Einzelnen entfallenden Entschädigungen so gering sein, daß keinem geholfen wäre, anderseits würde ein viel zu großes Kapital erfordert werden.

Im Interesse des Nationalwohles, welches eben sowohl die Erhaltung und Pflege des Waldes erfordert, als die Hebung der Landwirthschaft und Verbesserung der Vermögensumstände der bäuerlichen Wirthe, glaube ich, daß der bestehenden Weide im Hochlande unter angemessenen gesetzlichen Bestimmungen und Beschränkungen nichts im Wege stehet, und sehe eine Ablösung nicht als unbedingt nothwendig an.

Im Mittel- und Niederwalde hingegen ist die Ausübung der Weide immer bedenklich und kann sehr schädlich einwirken, weßhalb sie auch entweder ganz daraus entfernt, oder doch das auf Minimum zu reduziren wäre.

Im Plänterwalde wird die Weide am schädlichsten, da die in Schonung zu legende Fläche schwer zu bestimmen ist.

Da jedoch die Plänterwirthschaft aus den bevölkerten Gegenden immer mehr schwindet und nur im Hochgebirge sich erhält, wo die Bevölkerung dünn ist, so schwindet auch dort die Gefahr des durch die Weide verursachten Schadens.

---

*) Bei Ablösung des Weideservituts handelte es sich gewiß nicht um Erlangung eines Weidezinses; eigentliche Absicht war den Wald zu entlasten.

A. d. R.

Ob übrigens die Waldweide für den Berechtigten so nutzbringend ist, als er es gewöhnlich anschlägt, dürfte sehr zweifelhaft sein, und stehet zu hoffen, daß nach und nach, wenn die Einsicht in eine verbesserte Landwirthschaft sich auch unter dem Landvolke verbreitet haben wird, die Waldweide sich von selbst mehr und mehr vermindern werde. Daß dieß in der Ebene schneller statt finden wird als im Gebirge, ist wohl natürlich. Schafe und Schweine sind für den Wald am wenigsten schädlich, Rindvieh in großen Heerden beisammen ist immer nachtheilig, weßhalb es nur in kleinen Parthien geweidet werden sollte. Pferde und Ziegen sind am schädlichsten und gehören gar nicht in den Wald.

Es hängt übrigens sehr viel von den Verhältnissen ab, inwiefern die Waldweide für die Holzzucht schädlich oder gleichgültig ist. Deßhalb läßt sich auch nicht unbedingt aussprechen, daß im Allgemeinen die Waldweide abzulösen ist oder zu verbleiben hat.

Ein Gesetz, welches den einen oder den andern Grundsatz peremtorisch ausspräche, würde jedenfalls den Zweck verfehlen, und es sollte dieß dem Ermessen des Belasteten freistehen, entweder die Weide bestehen zu lassen oder sie nach Umständen einzuschränken mit Berücksichtigung einer etwa nöthig werdenden theilweisen Entschädigung, oder endlich sie ganz abzulösen.

Ad 15. Das Grasnutzungsrecht begreift die Befugniß, in einem Walde das daselbst wachsende Gras und Kräuter abzuschneiden oder auszurupfen. Wo dieses Recht bestehet, kann es unter gehörigen Vorsichtsmaßregeln immerhin geduldet werden, und würde eine Ablösung für den Belasteten theuerer zu stehen kommen als der Nutzen, welchen er selbst aus diesen Gräsern ziehen könnte, wenn er die Benutzung auch gegen Zahlung eintreten ließe.

Ad 16. Wo das Recht besteht, Baumlaub zum Viehfutter abzustreifen, sollte es jedenfalls abgelöset werden, da es die Holzpflanzen schwächet und im Wachsthume zurücksetzt. Es fällt dieses Recht zum Theil mit dem sub 10 angeführten zusammen.

Ad 17. Eines der wichtigsten Servituten ist wohl das Recht Waldstreu zu sammeln. Unter allen Lasten, welche ein Forst zu tragen hat, ist diese die schwerste und am schädlichsten einwirkende, aber zugleich auch am schwierigsten zu ordnen. Die kleinen Landwirthe, und leider oftmals die großen (ich spreche hier nur von unseren Gegenden) glauben, daß sie ohne Waldstreu nicht bestehen können. Es ist hierüber hinreichend geschrieben und gesprochen worden, ohne daß jedoch ein Erfolg sichtbar wäre. In den Sandgegenden aber, so wie im Gebirge erzeugt der Landmann nicht immer hinlänglich Stroh, um selbes zugleich als Futter und Streu gebrauchen zu können. So lange die Landwirth-

schaft noch nicht dahin gekommen sein wird, daß selbst in kleinen Wirthschaften der Anbau von Futterkräutern eingeführt, die richtige Behandlung und Anwendung des Düngers gehörig anerkannt ist und überhaupt eine vernünftige Wirthschaft betrieben wird, so lange muß noch auf das Streusurrogat gedacht werden, und es bietet der Wald das entsprechendste dar. Es wäre freilich sehr wünschenswerth, wenn es möglich wäre, die Waldstreubenutzung, wo sie als Servitut besteht, abzulösen, denn als solches kann sie nie so beaufsichtiget werden, daß nicht großer Schaden herbeigeführt würde. Es würde überflüßig sein, hier die Nachtheile aufzuführen, welche die unbeschränkte Waldstreunutzung mit sich führt, da jeder Forstmann und Waldbesitzer dieselbe hinreichend kennt; jedoch bin ich nicht der Meinung, daß durch Ablösung des Servituts auch die Waldstreubenutzung ganz aufgehoben wird, sondern es soll dadurch dem Waldbesitzer nur möglich gemacht werden, solche Vorkehrungen zu treffen, daß die Sammlung derselben gehörig beaufsichtiget und auf angemessene Orte beschränkt werden kann; ebenso wird dadurch der übermäßige Verbrauch gehindert werden können, indem nur so viel abgegeben wird, als der einzelne Bedürftige wirklich braucht, während es jetzt oft der Fall ist, daß die vermögenden Mitglieder einer Gemeinde unverhältnißmäßig große Massen von Waldstreu sammeln, da sie dazu hinreichende Kräfte besitzen, und das Stroh verkaufen, während Aermere ihren Bedarf nicht decken können.

Anderseits ist kein Servitut schwieriger abzulösen als dieses; mit Geldablösung ist hier nichts gethan, denn an und für sich ist dieß ein nicht entsprechender Modus der Ablösung, und gesetzt, man brächte es auch dahin, daß das für die Streunutzung bezahlte Kapital als Gemeindeeigenthum anerkannt und auf Zinsen als eisernes Kapital angelegt würde, so ist einerseits die richtige Vertheilung dieser Zinsen sehr schwer zu ermitteln, anderseits aber werden die so mit Geld abgefundenen Berechtigten sich den Bedarf an Streu schwerlich für dieses Geld anschaffen können, wenn sie nicht durch erhöhte und verbesserte Wirthschaft dieß auf eigenem Grund und Boden erzeugen.*)

Nun aber ist die Bauerwirthschaft, besonders in den Waldgegenden, so unverhältnißmäßig zurückgeblieben und sind die Leute so wenig aufgeklärt, daß, gering gesagt, Jahrzehnde vorübergehen werden, ehe irgend ein Fortschritt sichtbar werden wird. Da also der kleine Landwirth sich kein Stroh oder Futter kaufen kann, denn seine Nachbaren leiden ebenso gut Mangel daran als er, was wird er mit dem ihm gezahlten

*) Soll denn der Wald einer schlechten Landwirthschaft als Opfer fallen?
A. d. R.

Gelde beginnen? Er wird entweder nichts kaufen und das Geld verthun, wodurch alsdann seine Wirthschaft von Jahr zu Jahr mehr herabkommt, oder er wird den Waldbesitzer angehen müssen, ihm Waldstreu zu verkaufen. Der Waldbesitzer, der seinen Wald mit Auszahlung eines Kapitales befreite, wird, wenn ihm sonst daran liegt, die Getreideproduction nicht zu mindern und die Armuth nicht zu mehren, die Streu verkaufen, aber sicher nicht so viel dafür einnehmen, als ihm sein ausgegebenes Kapital getragen hätte. Er gewinnt also nur insofern, als er durch die Ablösung in die Lage kommt, Streu dort anzuweisen, wo es ihm am mindesten nachtheilig für den Wald erscheint.*)

Das Servitut durch Abtretung einer Waldfläche abzulösen, geht auch nicht an, denn sollte es auch möglich sein, diese Fläche als Wald zu erhalten, so kann doch nicht Jahr aus Jahr ein Streu darauf entnommen werden, ohne den Wald zu vernichten, und in kurzer Zeit werden die Berechtigten ohne Streu bleiben. Am räthlichsten würde in solchem Falle ein Uebereinkommen beider Theile sein, wodurch die Sammlung der Waldstreu, falls dieß nicht schon durch das Servitutsrecht selbst bestimmt ist, gewissen Beschränkungen und Beaufsichtigungen unterworfen würde, damit der Wald nicht zu sehr darunter leidet, und nicht mehr verabfolgt wird, als unbedingt nothwendig ist.

Ein förmliches Gesetz, welches gebietet, dieses Servitut abzubringen, würde dem Zwecke nicht entsprechen, es müßten nur solche gesetzliche Bestimmungen bestehen, welche die Ablösung, wenn sie vorgenommen werden kann, erleichtern, und die Grundsätze aussprechen, nach welchen die Ablösung vor sich zu gehen hat. Das gute Beispiel von Seiten der größeren Besitzer und die möglichst thätige Einwirkung zur Verbesserung der bäuerlichen Wirthschaften würde mehr als alles andere dazu beitragen, den Gebrauch der Waldstreu zu vermindern.

Wenn der Waldbesitzer, der gewöhnlich auch ein größerer Landwirth ist, es sich angelegen sein läßt, die kleinen Landwirthe zu belehren, und selbst mit Opfern zu überzeugen, wie nützlich es für sie ist, ihre Wirthschaft zu verbessern, so dürfte in vielen Fällen eine Ablösung dieses Rechtes ganz überflüßig werden, da es von selbst aufhören wird, wenn der Bauer einmal zu der Erkenntniß gekommen sein wird, daß die auf eigenem Grund und Boden erzeugte Streu billiger und besser ist, als die im Walde mit Verlust von Zeit und Kräften gesammelte.

Ad 18. Das Recht, S t e i n e, K i e s, L e h m u. s. w. in einem fremden Walde graben zu dürfen, ist zwar für den Waldbesitzer oft unbequem und kann mancherlei Schaden bei der Abfuhr oder sonst durch

*) Dieß ist ja der eigentliche Wunsch des Waldbesitzers. A d. R.

die dabei verwendeten Arbeiter verursachen, dem jedoch durch eine gehörige Aufsicht vorgebeugt werden kann; im Allgemeinen aber kann es nur geringen Einfluß auf die Bewirthschaftung haben, wenngleich kleine Flächen dadurch unproduktiv gemacht werden. In den meisten Fällen erscheint daher eine Ablösung nicht nothwendig.

Ad 19. Das Recht, Wege durch einen Wald zu führen, ist auf keinen Fall ablösbar, nur muß es dahin beschränkt sein, daß nicht nach Belieben in allen Richtungen neue Wege angelegt werden. Wege, welche von Ort zu Ort führen, daher als öffentliche Straßen anzusehen sind, und solche, welche zu Grundstücken führen, die im Walde liegen, können weder gesperrt, noch abgekauft werden, wohingegen die eigentlichen Waldwege, welche nur zu forstlichen Zwecken gebraucht werden, nicht dazu zu rechnen sind und vom Eigenthümer nach Belieben und Erforderniß angelegt und versperrt werden können.

Ad 20. Das Ablagerecht besteht darin, daß Holz auf fremden Boden, sei es gegen Entschädigung oder ohne dieselbe, aufgestapelt werden darf. Es besteht dieses Recht gemeinhin nur an Flußufern, um das aus entfernteren Forsten herbeigeführte Holz flößen zu können, und kann dem Walde, falls der betreffende Stapelplatz im Bereiche desselben liegt, bei guter Aufsicht nicht schädlich werden. Dieses Servitut ist jedenfalls ein nicht ablösbares, um so mehr, als sich der Berechtigte dessen selten bedienen wird.

Ad 21. Das Flößrecht, welches die Befugniß, Holz auf einem Fluße durch fremden Grund und Boden zu flößen, in sich begreift, ist insofern wichtig für den Waldeigenthümer, als dieser hier als Berechtigter erscheint. Auch dieses Recht, wenn es nicht schon an und für sich Regel ist, dürfte zu den unablösbaren gehören, kann übrigens auf Bewirthschaftung und Holzzucht keinen Einfluß haben.

Im Allgemeinen ist die Ansicht des Referenten:

a) daß unbedingt abzulösen sind die Rechte
   1) auf abgestorbene Stämme,
   2) „ Windbrüche,
   3) „ bestimmte Holzgattungen,
   4) „ Schneidelholz,
   5) „ Theerschwelerei,
   6) „ Harzbenutzung,
   7) „ Baumlaub zur Viehfütterung.

b) Als unschädlich können beibehalten werden die Rechte
   1) auf Abraumholz,
   2) „ Lagerholz,
   3) „ Klaubholz,

4) auf Grasnutzung,
5) „ Stein, Kies, Lehm u. s. w.

c) Bedingt lassen sich beibehalten:
1) das Beholzungsrecht im Allgemeinen,
2) das Recht auf Bau-, Nutz- und Brennholz,
3) das Recht auf Stockholz,
4) das Mastrecht.

d) Abzulösen, oder wenigstens auf das Minimum zurückzuführen werden sein:
1) das Waldweiderecht,
2) das Waldstreurecht.

e) Als unablösbar sind anzusehen:
1) die Wegegerechtigkeit,
2) das Ablagerecht,
3) das Flößrecht.

Unläugbar würde jede Ablösung oder Uebereinkommen, welche von den Belasteten aus freiem Antriebe eingeleitet wird, auf große, sogar unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen. Nur wenn eine gesetzliche Bestimmung die Vereinbarung anbahnet und erleichtert, läßt sich ein Erfolg versprechen. Am zweckmäßigsten dürfte es sein, wenn in jedem besondern Falle die Rechte, welche beide Theile in Anspruch nehmen können, vor allem gesetzlich fest bestimmt würden, und dann auf dieser Grundlage die Ablösung, falls sich eine solche nothwendig zeigt und darum von einer oder der andern Seite verlangt wird, eingeleitet würde.

Sind die Servituten der Art, daß dieselben ihrer Natur nach als nicht ablösbar sich erweisen, oder daß eine Ablösung nicht von Nutzen sein würde, so wäre ein förmliches Erneuern derselben nach dem jetzigen Stande der Forstwirthschaft und auf den jetzt obwaltenden Lokalverhältnissen beruhend, das vortheilhafteste, da nur dadurch das Unklare der in früheren Zeiten verliehenen Rechte entfernt werden kann, und eine falsche Deutung sowohl von Seiten der Belasteten als Berechtigten vermieden wird.

Jeder Unbefangene wird es einsehen, wie schwer es ist, in Bezug auf die Waldservituten eine jeden einzelnen Fall erschöpfende Bestimmung auszusprechen. Diejenigen, welche ihre gänzliche unbedingte Abschaffung verlangen, sind in einem eben so großen Irrthume befangen, als diejenigen, welche die unabgeänderte Beibehaltung bevorworten.

Kein Gegenstand verlangt eine unpartheiischere Untersuchung als dieser, da viele dieser Servituten das Wohlergehen ganzer Länder betreffen. Obschon mir als Forstmann die Erhaltung der Wälder am

Herzen liegt, so kann ich doch, vom national-ökonomischen Standpunkte aus, nur die größte Vorsicht bei der Lösung dieser Frage anrathen.

Es kann denen, welche sich in dieser Beziehung möglichst klare Begriffe aneignen wollen, nur angerathen werden, sich mit nachstehenden Schriften bekannt zu machen, welche diesen Gegenstand sowohl allgemein als speciell erläutern.

Dr. W. Pfeil. Ueber Befreiung der Wälder von Servituten u. s. w. Züllichau 1822.

Derselbe, die Forstpolizeigesetze Deutschlands und Frankreichs mit besonderer Rücksicht auf eine neue Forstpolizeigesetzgebung. Berlin 1834.

Derselbe, Anleitung zu Ablösung der Waldservituten u. s. w. 2te. Auflage. Berlin 1844.

Derselbe, kritische Blätter, in vielen Heften Aufsätze über diese Gegenstände enthaltend. Tübingen 1830.

Derselbe, Beiträge zur gesammten Forstwissenschaft.

Eben so finden sich viele diese Verhältnisse betreffende Aufsätze in der Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen von Mayer, dann in der Allgemeinen Forst- und Jagdzeitung, so wie auch in Wedekinds Jahrbüchern.

Der Zweck dieser Zeilen ist nur, die Aufmerksamkeit auf diese wichtigen Fragen zu leiten, um wo möglich die einseitige Beurtheilung zu beseitigen.

Die bestehenden Rechte, wenn sie auch für den Belasteten noch so drückend sind, müssen jedenfalls berücksichtiget werden, und es ist die Wichtigkeit der Servituten von der Regierung wohl erkannt worden, da sie in die Grundentlastung nicht mit einbezogen wurden, sondern einer besondern Behandlung vorbehalten blieben.

Referent hat übrigens schon in einem früheren Aufsatze bezüglich der Waldweide, Waldstreu und des Klaubholzes seine Ansichten geltend gemacht.

A.

An den Herrn Oberförster Jakesch in Makow.

Die zur Herrschaft N. gehörigen Gemeinden haben das Holzungsrecht, welches darin besteht, daß sie das vorhandene Klaub- und Lagerholz an zwei Tagen in der Woche sammeln, dann die Stöcke herausnehmen und wegführen dürfen. Der Gebrauch der Hacke hiebei ist den Holzungsberechtigten, zufolge der dießfalls erflossenen höheren und höchsten Entscheidungen, gegen Anmeldung bei dem Forstpersonale gestattet.

Nun sucht der Gutsbesitzer N. das den Gemeinden zustehende Holzungsrecht möglichst einzuschränken, anderseits erlauben sich auch die Bauern Uebergriffe, indem sie ihr Recht zu erweitern suchen.

Die Holzungsberechtigten wollen unter dem Begriffe „Lagerholz" (**leżanina, leziska, drzewo leżáte**, wie sie es nennen) auch

a) die durch mehrere Jahre im Walde gelegenen und von der Fäulniß angegriffenen Windbrüche, d. i. sowohl ganze entwurzelte Bäume, als auch gebrochene Gipfel und größere Theile eines Baumes, dann

b) die am Stocke noch stehenden Dörrlinge, wenn selbe von der Fäulniß schon angegriffen und von der Rinde ganz oder größtentheils entblößt sind, endlich

c) die durch andere Zufälle, als: durch Schneemassen gebrochenen Stämme, insbesondere wenn die Bruchstücke mehrere Jahre im Walde gelegen und zum Theil oder ganz morsch sind, verstanden haben.

Der Gutsbesitzer N. will unter „Lagerholz" nichts anderes, als das gewöhnliche Klaubholz, was übers Knie gebrochen werden kann, verstanden haben.

Es wird daher um das Gutachten ersucht, welche Sorten anbrüchigen oder ungesunden Holzes nach forstwissenschaftlichen Grundsätzen unter dem Begriffe „Lagerholz" verstanden, und insbesondere, welche Abfälle zum Klaub- und Lagerholz gerechnet werden.

Von der kreisämtlichen Untersuchungs-Commission,
am 6. September 1850.

B.

Löbliche k. k. Untersuchungs-Commission!

Auf die mit verehrter Zuschrift vom 6. September d. J. gestellten Fragen habe ich die Ehre, Folgendes zu erwiedern.

Liegende Hölzer in den Waldungen, die durch vieljähriges Liegen so in Fäulniß gerathen sind, daß sie in die üblichen Verkaufsmassen nicht mehr aufgearbeitet werden können und daß ihr Verbrauch für den Waldeigenthümer nicht mehr lohnend genug ist, werden Lagerhölzer genannt, sie mögen welcher Form oder Holzgattung immer angehören.

Die Lagerhölzer werden nur in entlegenen großen Waldungen angetroffen, wo es häufig der Fall ist, daß der Wälderstand in einem den Absatz überwiegenden Verhältniße vorkommt. Dort, wo das Lagerholz in großen Massen vorkommt, wird die freie Communication gehemmt, selbst der Zutritt zum Boden bei den Culturen sehr erschwert.

Aus dieser Veranlassung mag es in der galizischen Waldordnung vom Jahre 1782 **Art. VI.** zu dem Abraum mit eingerechnet und gleich dem Klaubholz dem galizischen Unterthan zur unentgeltlichen Benützung für seinen Feuerherd, nach dem a. h. Patent vom Jahre 1773, eingeräumt worden sein.

Nach dem Polnischen ist es richtig (**leżanina, leziska drzewo leżáte** benannt), des eigenen Vortheiles wegen von den Berechtigten so ausgelegt, daß sie damit alles liegende Gehölz, woran eine Beschädigung kenntlich ist, verstehen wollen; selbst dann, wenn solche Stämme noch am Stocke sind.

In der ursprünglichen Veranlassung bedeutet die unentgeltliche Klaubholz-, Abraum- oder Lagerholz-Nutzung alles Holz, welches der Waldeigenthümer nicht selbst benützt, nicht selbst verwerthen oder zur Holzabgabe verwenden kann; folglich nach dem Stand der Wald-Benutzung allen zu Bau- oder Nutzholz untauglichen bloßen Brennholz-Abfall, der zu gering ist, um in ordentliche Verkaufsmassen aufgearbeitet zu werden, und nicht geeignet ist, eine erhebliche Geldeinnahme zu gewähren, hat daher einen dem Stoppellesen bei der Feldnutzung analogen Begriff, nur demjenigen von Werth, der es einsammelt.

Nach diesen Begriffen wären zu dem Lagerholz alle Hölzer zu zählen, welche nicht mehr in das verkäufliche Sortiment geschieden und vom Waldherrn nicht mehr benützt werden können.

Die Ansprüche der Unterthanen auf alle, von der Fäulniß oder Trockniß angegriffenen, liegenden oder stehenden Stämme in den Waldungen, sie mögen durch Elemente,böswillige Menschen oder Alter

schadhaft geworden sein, wären blos Anmaßungen, womit die Berechtigten ihr Recht auf Klaub-, Lager- oder Abraumholz erweitern wollen.

Bei eintretenden Waldzerstörungen, die oft durch Orkane oder Trockniß bewirkt werden, könnte ein solches Zugeständniß den Waldeigenthümer um den ganzen Wald bringen.

Und endlich wie verlockend wäre nicht ein solches Zugeständniß, den Bäumen absichtlich zu schaden, um sie dann für eigene Zwecke auszubeuten?

Eben so abnorm sind die Einschränkungen, die die Berechtigten von den Waldbesitzern erfahren, wenn von Letzteren die gewährte Lagerholz-Nutzung nur von solchen Hölzern verstanden werden will, die übers Knie gebrochen werden können.

Es darf nicht wundern, daß dann Geber und Nehmer in Kampf gerathen. Eine solche Behauptung könne nur in dem irrigen Begriffe vom Lagerholz, oder einer andern Absicht beruhen, worüber sich die nähere Aufklärung über Waldservitute, in der für Galizien bestehenden Waldordnung vom Jahre 1782, dem a. h. Patente v. J. 1773, dann dem hohen Präsidial-Erlasse vom 26. Februar 1790 Z. 672, verschafft werden kann.

Makow, im September 1850.

Jakesch,
Oberförster.

II. Mittheilungen und Berichte.

a. Von Herrn Oberförster Koja aus Mokrzyszow, Rzeszower Kreises, über die Verheerungen der Kieferblattwespe (Thendredo pini).

In den dortigen ausgedehnten Kieferforsten ließen sich im Vorsommer 1850 mehrere Arten von Blattwespen, namentlich Thendredo pini rufa und similis, in bedenklicher Menge wahrnehmen. Anfänglich wurden nur die schlechtwüchsigen, auf magerem Sande verkümmert vorkommenden Bestände angegriffen; der trockne, warme Sommer begünstigte aber die Entwicklung der zweiten Generation der Art, daß sich gegen den Herbst hin die Afterraupen in ungeheueren Massen ausbildeten und über alle Kiefer-Bestände ohne Unterschied ausbreiteten. Die Gefahr stieg um so mehr, als auch Phalaena bombyx pini, Phal: noctua piniperda und Phal: geometra piniaria sich dazu gesellten.

Erst als die Verheerung durch das Abfressen und Entnadeln ausgedehnter Kieferforste auch dem Nicht-Forstmann sichtbar wurde, erkannten die Waldbesitzer die Gefahr, und es erfolgten die Anzeigen an die Landes-Behörden. Es wurden unverweilt erfahrene Forstmänner ausgesendet, um die angefallenen Forste zu besichtigen, den Sachverhalt zu ermitteln und die Anzeigen hierüber, so wie über die anzuwendenden Gegenmittel vorzulegen.

Da die Raupen in ihrer vollen Lebensthätigkeit waren, so konnte vor der Hand kein anderes Mittel beantragt werden, als Einsammlung der Raupen und Vernichten der Larven.

In den Stangenorten wurde vor allem der Boden möglichst vom Unterwuchse und Gesträuch gereiniget, Fangtücher ausgebreitet und die Raupen durch Anprellen herabgeworfen. Um die außer den Fangtüchern in das Moos gefallenen Raupen zu sammeln, wurden mit gutem Erfolge frische Kieferreisigbündel ausgelegt. Alle auf diese Weise eingesammelten Raupen wurden sogleich vernichtet und, freilich mit bedeutenden Geldopfern, ein großer Theil der angegriffenen Forste gereinigt.

In den ältern Beständen, wo das Schütteln und Anprellen der Stämme wegen deren Stärke ohne Erfolg war, konnte vorläufig nichts angewendet werden, und man mußte es abwarten, bis die Raupen zur Verpuppung auf

den Boden herabkommen würden. Das oben angeführte Vertilgungsmittel würde jedoch von noch größerem Erfolge gewesen sein, wenn alle Waldbesitzer sich dazu verstanden hätten, es anzuwenden und gleichzeitig zu wirken. Da aber mehrere die Gefahr nicht anerkennen wollten, und ein Theil der angefallenen Forste ohne Vorsorge blieb, so waren auch die von anderen Waldbesitzern getroffenen Maßregeln unzureichend. Die Raupen konnten in den Herbstmonaten ruhig ihren Wandlungsprozeß vornehmen und sich im Moose verpuppen. Der eintretende Winter hinderte nun alle anderweitigen Vertilgungsmaßregeln.

Mit Eintritt des Frühjahrs 1851, bevor noch die Wespen ausflogen, suchte man der Gefahr durch Einsammeln der Cocons vorzubeugen, kam jedoch zu der leidigen Ueberzeugung, daß alle zu Gebote stehenden Arbeitskräfte nicht hinreichten, um dem Unheil erfolgreich entgegen zu treten. Man kann sich einen Begriff von der Ausdehnung der Gefahr machen, wenn man bedenkt, daß in meinem Verwaltungsbezirke allein über 80 Koretz (160 Wiener Metzen) Cocons gesammelt und vernichtet wurden. Um nun aber dem Uebel gründlich beizukommen, mußte man noch zu andern Mitteln greifen. Es wurden daher Versuche angestellt, die noch an der Oberfläche des Bodens im Moose ruhenden Cocons durch Boden- oder Lauffeuer zu vertilgen. Man wählte dazu ältere Bestände, theilte dieselben nach Umständen in so viele Parzellen als es sich thunlich zeigte, Waldwege, Gräben und Gestelllinien als Gränzen annehmend. Jede dieser Parzellen wurde durch Entfernung alles brennbaren Stoffes auf den Gränzlinien förmlich isolirt, und dann unter Aufsicht von 8 — 16 Mann, je nach der Ausdehnung, die Bodendecke an vielen Orten angezündet. Das Feuer griff schnell um sich und versengte die trockene Bodendecke nebst den in ihr sich aufhaltenden Cocons. Der Erfolg übertraf alle Erwartungen; man überzeugte sich daß beinahe 0, 8 der vorhandenen Insekten vernichtet worden waren. Die Bestände hatten nicht gelitten, da das Feuer schnell über den Boden lief und Sorge getragen wurde, daß es außer der obern Bodendecke keinen weitern Schaden machen konnte. Die Stämme entwickelten ihre Mai- und Johannistriebe wie gewöhnlich.

Die noch vorhandenen Raupen wurden durch den rauhen, nassen Sommer 1851 sehr angegriffen, und es beschränkte sich der Fraß nur auf einzelne, meist schlechtwüchsige Kieferbestände.

---

b. Von dem Vereinsvorstand und Forstrathe Herrn Thieriot über Borkenkäferschaden in den Waldungen des Gutes Wysoka und Jordanow im Wadowicer Kreise.

Als im Mai 1849 die kaiserlich Russischen Truppen nach Ungarn marschirten, wurde an der ungarischen Gränze auf den Fluren des Dorfes Spythowice im Wadowicer Kreise ein Lager aufgeschlagen, welches durch eine Division Infanterie, ein Regiment Cavallerie nebst der dazu gehörigen Artillerie und den leichten Truppen bezogen wurde. Das eintretende regnerische Wetter durchweichte den lehmigen Boden dergestalt, daß Mann und Roß beinahe versanken. Die Zelte gewährten einen sehr unzureichenden Zufluchtsort gegen den immerwährenden Regen uns es sah sich der commandirende General bewogen, seinen Leuten ein besseres Obdach zu verschaffen. Ungefähr 1000 Schritte vom Lagerplatz befindet sich ein gegen 600 Joch haltender Forst, zum Gute Wysoka ad Jordanow gehörend, Eigenthum des Baron Hieron. Borowski. Dieser Waldtheil wird fast durchgängig von einem haubaren, gemischten Weißtannen- und Eichen-Bestande gebildet, der jedoch in Folge der früheren Plänterwirthschaft Holz von allen Dimesionen aufweiset. Der Boden ist ein tiefgründiger, an vielen Orten nasser Lehm.

Um nun seinen Truppen den nöthigen Schutz gegen die Witterung zu verschaffen, ließ der russische General in diesem Waldtheile so viele Tannen und Fichten abrinden, als sich dieß nöthig zeigte, und die Rinde wurde zur Errichtung von Lagerhütten verbraucht. Der Waldbesitzer protestirte gegen diesen Eingriff, jedoch umsonst; eben so fruchtlos war sein Anerbieten, selbst die Stämme fällen zu lassen, damit wenigstens die ganze Rinde benutzt werde; die dringende Nothwendigkeit ließ alle Rücksichten bei Seite und es wurden auf einer Fläche von beiläufig 180 — 200 Joch die Mehrzahl der schlankesten und schönsten Tannen und Fichten der Rinde so hoch hinauf beraubt, als der Mann mit dem Seitengewehr reichen konnte.

Im Juli zog ein zweites Armee-Corps in der Nähe vorüber und lagerte einige Tage, bei welcher Gelegenheit abermals gegen 25 Joch eines andern Waldortes auf diese Weise beschädiget wurden.

Der dadurch entstandene Schaden wurde ämtlich erhoben, und Referent erhielt den Auftrag, die dießfällige Schätzung zu überprüfen.

Dieß geschah im Februar 1850, also fast ein Jahr nach dem verübten Schaden. Diese Kommission, deren Fortgang übrigens nicht hierher gehört, gab Gelegenheit, bezüglich des Borkenkäfers mehrere Beobachtungen zu machen.

Bei Untersuchung der beschädigten Waldorte wurde gefunden, daß alle abgerindeten Stämme vom Borkenkäfer angegriffen waren, und

zwar die Fichte vom **Bostr. typographus** und **chalcographus**, die Weißtanne vom **curvidens**. Die Stämme hatten bis zu dieser Zeit (Febr. 1850) die Nadeln noch nicht verloren, obschon die Fichtennadeln gelblich geworden waren, wohingegen die Tannennadeln ganz frisch aussahen. Die Fichten hingen voller Zapfen, welche trotz dem, daß die Entrindung gegen Ende Mai vor sich gegangen war, vollkommen keimfähigen Samen enthielten. Angestellte Untersuchungen ließen wahrnehmen, daß sich sowohl der neue Jahresring oberhalb der Entrindung, als auch die Längentriebe vollkommen ausgebildet und verholzt hatten.

Obschon sämmtliche Stämme vom Borkenkäfer stark bewohnt waren, so löste sich die Rinde noch nirgends ab; in jedem untersuchten Stamme wurden sowohl vollkommen ausgebildete Käfer, als auch Larven gefunden.

Außer den fast gänzlich entrindeten Beständen fanden sich auch in andern Theilen des Waldes abgerindete Stämme vor, da die im Innern gelegenen Kulturen, Waldwiesen und Blößen abgeweidet worden waren und sich die Hüter der Pferde beliebig Rindenhütten aufgestellt hatten. Bei dieser Ausdehnung des Schadens stand zu befürchten, daß sich bei Eintritt der warmen Jahreszeit die Käfer auch in dem noch unangegriffenen Theil des Waldes verbreiten würden.

Der Gutsbesitzer hatte zwar schon eine nicht unbedeutende Zahl von Stämmen schlagen und ausführen lassen, allein es blieben deren noch sehr viele zurück und vermehrten die durch den gestörten Schluß herbeigeführten Windbrüche die Anzahl der kranken Stämme, wodurch den künftigen Generationen der Käfer sehr viele günstige Brutstellen eröffnet wurden. Man mußte die Befürchtung hegen, daß die Ansteckung von hier ausgehend sich über sämmtliche in der Umgegend gelegene Waldungen verbreiten würde.

Aus eigenen Mitteln konnte der Gutsbesitzer den Wald nicht reinigen, weßhalb Referent auch noch im Februar 1850 darauf antrug, ihm einen Vorschuß auf Rechnung der zu erwartenden Entschädigung zuzugestehen, um damit den Wald vom angegangenen Holze reinigen zu können, welchem Antrag jedoch nicht rechtzeitig Folge gegeben werden konnte.

Eine im Sommer 1850 auf Veranlassung des Gutsbesitzers stattgehabte abermalige ämtliche Untersuchung des Waldzustandes führte zur Ueberzeugung, daß sich der Borkenkäfer in allen nur einigermaßen krankhaften Stämmen fand, und in den beschädigten Waldorten in ungeheurer Zahl sich vermehrt hatte. In den nicht beschädigten Waldorten wurde jedoch nichts davon wahrgenommen.

Das hohe k. k. galizische Landespräsidium verfügte im Mai 1851

die Vornahme der Reinigung des Waldes, wozu eine Summe von 4000 Gulden Conventions Münze, welche dem Gutsbesitzer als Entschädigung zuerkannt worden war, bestimmt wurde, und da sich derselbe dazu nicht herbeilassen wollte, diese Arbeit auf eigene Kosten zu vollbringen, so wurde Referent beauftragt, das Nöthige anzurodnen, um die Ausführung zu beschleunigen. In Folge dessen begab sich Referent im Juni 1851 in Begleitung eines k. k. Kreiskommissärs an Ort und Stelle, und bei genauer Untersuchung sowohl der beschädigten als unbeschädigten Waldtheile fand es sich, daß alle abgerindeten oder vom Winde gebogenen und sonst schadhaften Stämme, sowohl Fichten als auch Tannen, von dem oben genannten Borkenkäfer bewohnt waren, hingegen gesunde Stämme, selbst wenn sie mitten unter den befallenen standen, nicht angegriffen erschienen. Ohne hier den alten Streit, ob der Borkenkäfer nur kranke oder auch gesunde Stämme angehet, auffrischen zu wollen, gebe ich einfach das Faktum, wie ich es gefunden habe, wobei ich noch bemerken muß, daß ich nicht entscheiden kann, ob diejenigen Stämme, welche, obgleich nicht von der Rinde entblößt, dennoch vom Borkenkäfer bewohnt waren, schon vorher krank waren, oder es erst durch den Angriff wurden, da sich dieß nicht in jedem Falle beurtheilen ließ. Viele überständige und rothfaule, vom Borkenkäfer befallene Stämme bewiesen, daß die Ursache zur Krankhaftigkeit schon früher vorhanden war.

An den beschädigten Fichten löste sich oberhalb der entrindeten Stelle die Borke schon ab, während sie höher oben noch festhielt. Die Nadeln waren fast alle abgefallen. Bei den Weißtannen hingegen hielt die Rinde noch ganz fest und waren die Nadeln nicht abgeworfen, obschon trocken. Außer dem Borkenkäfer hatten sich auch noch Holzwespen (**sirex gigas** und **spectrum**) dann Borkenkäfer **Cerambyx luridus** in den abgerindeten Stämmen eingefunden, welche stellenweis ganz durchfressen waren.

Behufs der Reinigung des Waldes und Bekämpfung der Gefahr wurden nachfolgende Vorkehrungen getroffen. Die durch die Entrindung beschädigten Waldorte wurden durch eine 10° breite Linie von den gesunden Beständen getrennt und die ganze Fläche abgetrieben, die Rinde geschält und verbrannt; die nicht gleich von den Arbeitern zu eigenem Bedarfe ausgeführten Aeste wurden ebenfalls verbrannt. Die Stöcke wurden von der Rinde ganz entblößt, da eine Rodung nicht möglich war.

Sämmtliche übrigen, anscheinend nicht befallenen Waldorte wurden genau durchforscht, und alle zerstreut vorkommenden, abgerindeten oder von den Käfern befallenen Stämme gefällt und abgerindet.

Das abgerindete Holz, welches sich wegen des sumpfigen Bodens nicht ausführen ließ, blieb zur Disposition des Waldbesitzers im Walde liegen.

Diese ganze Arbeit wurde im Tagelohn ausgeführt, und durch einen besondern Aufsichtsbeamten, welcher vom benachbarten Makower Forstamte requirirt wurde, geleitet. Die Arbeit begann mit dem 22. Juni und endete mit Ende Juli. Das nasse Wetter begünstigte solche sehr, theils weil sich die Stämme leichter abrinden ließen, theils weil die Verbrennung der Abfälle ohne Gefahr im Walde vorgenommen werden konnte und es nicht nöthig war, die Rinde an den Waldrand hinauszutragen.

Es wurden kahl abgetrieben gegen 67 Joch, sehr stark durchgeschlagen 48 Joch, so daß fast ⅔ des Bestandes im Durchschnitt gehauen ist 115 Joch. Außerdem wurde an einzelnen Stämmen noch so viel herausgehauen, daß deren Summe einem vollen Bestande von circa 8 Joch gleichkommen dürfte. Der Walbesitzer selbst hatte früher schon 25 Joch aus eigenen Mitteln abgetrieben, und auch in den jetzt gereinigten Orten eine nicht unbedeutende Masse von Stämmen herausgenommen.

Nach einer annähernden Berechnung dürften im Ganzen gegen 40,000 Stämme verschiedener Dimensionen von 6 — 30″ Durchmesser am Stocke abgetrieben worden sein. Der Erfolg war dem Erwarten entsprechend, und obschon sich noch Käfer finden, so ist dennoch jede Gefahr verschwunden.

Referent ist überzeugt, daß, wenn keine Vorkehrungen getroffen worden wären, nicht allein dieser Forst, sondern auch die angränzenden zu Grunde gegangen wären.

Es findet sich im ganzen Walde sehr viel überständiges Holz; der Besitzer kann es jedoch wegen Mangel an Absatz nicht benutzen, sondern muß es stehen lassen. Diese Stämme sind durch ihre Altersschwäche schon in einen krankhaften Zustand versetzt. Bei größerer Vermehrung der Käfer hätten sich dieselben im ganzen Walde zerstreut, um ihre Brut unterzubringen, und würden diese Stämme zuerst ihr Opfer geworden sein. Das Uebel hätte sich dadurch immer weiter verbreitet, der Schluß wäre gestört worden, und die hier so stark wirkenden Winde hätten durch Brechen und Verschieben der Stämme dem Käfer immer mehr Wohnsitze bereitet.

Allgemein hat sich in diesem Falle die Wahrnehmung machen lassen, daß der Borkenkäfer gesunde Stämme nicht angegangen hat; ob dieß bei einer außerordentlichen Vermehrung, wie solche hier sicher erfolgt wäre, auch ferner stattgefunden haben würde, läßt sich nicht bestimmen. Referent glaubt jedoch nach dem vorliegenden Falle die An-

sicht aussprechen zu dürfen, daß krankhafte Stämme dem Angriffe vorzugsweise ausgesetzt sind, während gesunde sich jedenfalls länger frei erhalten, und nur dann angegriffen werden, wenn die Menge der Käfer der Art ist, daß die in der Nähe vorkommenden krankhaften Stämme nicht mehr hinreichen, um die Brut aufzunehmen. Augenscheinlich gesunde Stämme wurden genau untersucht und mehrere sogar umgehauen; sie zeigten durchaus keine Spuren von Käfern, was bei der glatten Fichtenrinde leichter ersichtlich wird, als bei den rauheren Kiefern. Einige solcher Stämme wurden zu besserer Ueberzeugung zum großen Theil abgerindet, andere blieben in der Rinde liegen. Im Verlauf einiger Tage waren diese Stämme eben so voll Käfer, als die auf der Wurzel stehenden abgerindeten. Es ließe sich daraus der Schluß ziehen, daß der Borkenkäfer gesunde Bäume nicht angehet.

---

c) Ueber das Vorkommen der Kiefern-Eule (Phalæna noctua piniperda) in den Jaworzner Reichsforsten vom Vereins-Vorstand Herrn Thieriot.

In den ersten Tagen des Monats Juli 1851 machte der k. k. Revierförster zu **Jaworzno** (Revier **Podlenże**, **Byczynaer** Oberforstamt, Krakauer Bezirk) die Anzeige, daß sich in seinem Reviere Raupen zeigten. Bei näherer Untersuchung fand es sich, daß dieß die Raupen der Kiefern-Eule (**Phal. noctua piniperda**) waren, welche sich ganz plötzlich in großen Massen eingefunden hatten. Das Revier **Podlenże** bestehet aus einem gegen 5000 Joch großen Complexe, welcher den Winkel bildet, wo die Landesgrenzen von Oesterreich, Preußen und Polen zusammenstoßen, und ziehet sich der Wald ungefähr eine Meile von Osten nach Westen längs der polnischen Grenze hin bis an die preußische Grenze, wo er sich fast in einem rechten Winkel nach Süden wendet und ebenfalls eine Meile längs der preußischen Grenze hinläuft. Die Lage ist größtentheils eben, nur hie und da kommen kleine Hügel vor. Der Boden ist sandig, stellenweis finden sich Sümpfe, welche fast ganz kahl sind. Die herrschende Holzart ist die Kiefer, Fichten kommen nur in den feuchtern Orten vor. Der Holzwuchs ist im Allgemeinen nicht besonders, da der an sich magere Boden durch Streubenutzung noch mehr erschöpft wurde. Da früher niemals durchforstet wurde, so sind die Jungmeiße ungemein dicht. Die älteren Bestände sind nicht sehr geschlossen in Folge der früheren Plänterwirthschaft.

Die Raupen zeigten sich zuerst im dichten 25—40jährigen Stangenholze; man fand dieselben aber auch in 60—80jährigen Beständen,

und es beträgt die ganze Ausdehnung, auf welcher sie wahrgenommen wurden, beiläufig 350—400 Joch.

Die Masse dieser so plötzlich erschienenen Raupen war so bedeutend, daß der herabfallende Koth ein Geräusch wie Regen verursachte, und alle befallenen Stämme ganz lebendig erschienen. Es ist dieß um so auffallender, als im Jahre 1850 gar nichts bemerkt wurde, und gerade in dieser Gegend des Reviers, als sich einzelne Blattwespen sehen ließen, die sorgfältigste Nachforschung nach Cocons im Herbste stattfand, wobei aber keine Eulen-Cocons gefunden wurden. Es läßt sich nur annehmen, daß die Falter, welche zeitig im Frühjahre schwärmen und sehr hoch fliegen, durch die zu dieser Zeit herrschenden Nordwestwinde aus den benachbarten polnischen oder schlesischen Forsten herbeigetrieben worden sind. Das kalte und nasse Frühjahr, so wie auch der rauhe Sommer scheinen die Entwickelung der Raupen verspätigt zu haben, und es wurde anfänglich nichts davon bemerkt, da sie in den Gipfeln der Stämme saßen und noch wenig Schaden verursachten. Die einigen warmen Tage, welche in der ersten Hälfte des Juli vorkamen, begünstigten die Entwicklung der Raupen und der Fraß wurde erst dann bemerkbar. Da der Schaden bei der großen Menge der Raupen sehr bedeutend zu werden schien, so wurden ohne Zeitverlust Mittel dagegen ergriffen, welche sich vorerst hauptsächlich auf Abschütteln der Raupen und Sammeln derselben beschränken mußten, da der Gang der Verbreitung die Anwendung von Isolirungsgräben nicht möglich machte. Die größte Schwierigkeit war, Leute zu bekommen, da die Heuernte alles in Anspruch nahm, und wenn auch von Seiten der politischen Behörden Anstalten getroffen wurden, Arbeiter zu stellen, so hatte dieß nicht ohne Verzug stattfinden können.

Es gelang dem Förster, die dem Walde zunächst wohnenden Bauern zum Sammeln der Raupen dadurch zu bewegen, daß er mehrere in den Wald führte, ihnen den Fraß bemerkbar machte und vorgab, daß, wenn nichts dagegen geschähe, die Raupen, nachdem sie den Wald abgefressen haben würden, das Getreide und die Feldfrüchte auch abfressen würden. Diese lächerliche Angabe half jedoch mehr als alle andere Ueberzeugung, und es gelang während einiger Tage eine bedeutende Menge Raupen zu vertilgen. Alles dieß wäre jedoch kaum von Erfolg gewesen, wenn nicht die Natur zu Hülfe gekommen wäre. Nachdem der Fraß 4 Tage intensiv gedauert hatte, trat plötzlich kaltes Regenwetter ein, und als Referent am 14. Juli die angegriffenen Orte besuchte, fanden sich nur todte oder ganz schwache Raupen vor.

Sie saßen klumpenweis an den Gipfeln der Stämme und verbreiteten einen pestilenzialischen Gestank.

So schnell sich der Fraß ausgebreitet hatte, so schnell verschwand er wieder, und da die Stämme nicht ganz entnadelt wurden, auch die Knospen gesund aussahen, so stehet zu hoffen, daß sich die angegriffenen Bestände wieder erholen werden.

Mit Eintritt des Fraßes fanden sich auch plötzlich ganze Massen von Ichneumonen und Raubfliegen ein, welche vorher gar nicht bemerkbar waren. Die sich vorfindenden Puppen sind meistens von Schmarotzern bewohnt und es dürften sich das nächste Frühjahr wenige Falter entwickeln. Alle angegriffenen Orte wurden zur Streusammlung angewiesen, wodurch zu hoffen steht, daß die etwa noch vorhandenen Raupen gänzlich vernichtet wurden.

---

d) Ueber Vorkommen der Kiefer-Blattwespe in den Reichsforsten der Domaine Lipowiec, Krakauer Oberforstamtsbezirk, vom Forstvereins-Vorstand Thieriot.

Im September und Oktober 1851 zeigten sich an mehreren Orten der Reviere Mentkow und Lipowiec plötzlich Kieferblattwespen, vornehmlich an 18 — 20jährigen Kiefern, jedoch auch in 30 — 40jährigem Stangenholze. Es wurden sogleich entsprechende Mittel angewendet, und die Stämme von den Larven, ehe sie sich verbreiten konnten, gereiniget, die gesammelten Raupen aber verbrannt. Dieß wurde mit Erfolg während 2 Wochen fortgesetzt, so daß man den Fraß im Entstehen erstickte. Der Schaden ist ganz unbedeutend, hätte jedoch bei Vernachläßigung leicht sich ausbreiten können.

Zusatz.

Die sämmtlichen Insektenschäden haben zu der Ueberzeugung geführt, daß die anzuwendenden Gegenmittel, insofern sie Arbeitskräfte in Anspruch nehmen, hier zu Lande nur dann wirksam sein werden, wenn die politischen Behörden mit Energie dabei eingreifen. Der Landbewohner ist bezüglich des Waldes ganz gleichgiltig, und legt nicht leicht bei solchen Gelegenheiten freiwillig Hand an. Der einzelne Waldbesitzer, welchen ein solches Unheil trifft, ist nicht immer im Stande sich selbst, mit Geldopfern, die nöthigen Arbeiter zu verschaffen, und es entsteht die Nothwendigkeit in dieser Lage, rasch und mit Macht zu handeln, um größeren pekuniären Vortheil zu erzwingen. In den meisten Fällen ist Gefahr im Verzuge, und ehe sich der Waldbesitzer über den Lohn einiget, kann schon die Verheerung der Art überhand genommen haben, daß die ganze Waldsubstanz gefährdet ist.

Es wäre deßhalb sehr nothwendig, gesetzlich zu bestimmen, daß der

politischen Behörde das Recht zustehe, den Tagelohn nach den lokalen Umständen, festzusetzen, und den Waldbesitzer, falls er nicht selbst Hand anlegt, dazu zu nöthigen, die gehörigen Maßregeln zu ergreifen, dabei auch den Arbeitern den gehörigen Lohn zu sichern, anderseits auch dem Waldbesitzer dazu behilflich zu sein, sich die nöthigen Arbeitskräfte zu verschaffen.

Die im Eingange erwähnten Maßregeln gegen die Blattwespen im Rzeszower Kreise würden erfolgreicher gewesen sein, wenn alle Waldbesitzer sich dazu verstanden hätten, gleichzeitig und auf gleiche Art zu handeln, während aus der Darstellung hervorgehet, daß dieß nicht der Fall war und daher das Uebel auch nicht an allen Orten erfolgreich bekämpft werden konnte. Durch Anfragen und Verhandlungen wird eine kostbare Zeit verschwendet, der Zweck aber nicht vollkommen erreicht, ja sogar oft zum Nachtheil des Waldes ganz verfehlt.

Wenn jedoch jeder Waldbesitzer bei Strafe verbunden ist, jeden solchen Fall anzuzeigen, und die politische Behörde die Macht hat, Zwangsmaßregeln eintreten zu lassen, sowohl um Arbeiter zu stellen, als auch den Waldbesitzer zur Anwendung von Gegenmitteln zu vermögen, dann kann man einen günstigen Erfolg gewärtigen.

Jetzt, wo alle unentgeltliche Arbeit aufgehört hat, ist es ungleich schwerer als früher, sich die nöthigen Arbeiter zu verschaffen, und dieß schreckte wohl auch manchen Waldbesitzer ab etwas zu unternehmen.

Wollte man auch die für Forstfrevel zuerkannte Strafarbeit bei solchen Gelegenheiten verwenden, so würde dieß dem Zwecke kaum entsprechen. Derlei Arbeiter haben kein Interesse dabei, etwas gut zu machen, und leisten wenig; es muß daher gegen Lohn gearbeitet werden. Ueber die Höhe desselben zu entscheiden müßte den politischen Behörden zugestanden werden, um dadurch sowohl einer Uebervortheilung der Waldbesitzer durch ungebührliche Anforderungen als auch einer Beeinträchtigung der Arbeiter von Seiten der Waldbesitzer vorzubeugen.

Ueber Anbau der Sandschollen. Eingesendet vom Herrn Grafen Karl Krasicki auf Baranow (aus dem Polnischen). Verspätet.*)

Da ich aus den öffentlichen Blättern die Entstehung des Forstvereins vernommen habe und zugleich in Erfahrung brachte, daß in der

*) Diese Zuschrift ist erst nach mehreren Monaten dem Vereins-Commité zugekommen und konnte deßhalb nicht früher aufgenommen werden. A. d. R.

zu Krakau abzuhaltenden Versammlung der Vorschlag, auf welche Art Flugsand mit Holz angebauet und nutzbar gemacht werden soll, zur Erörterung kömmt, so bin ich so frei, meine Erfahrungen einem hochachtbaren Vereine mitzutheilen.

Auf meinem Gute befanden sich mehr als 100 Joch Flugsand hart an guten Roggenboden gränzend, wodurch dieser bei Wind mit Sand überführt und unfruchtbar gemacht wurde. Um diesem vorzubeugen, ließ ich Zäune anlegen, Gräben ziehen, pflanzte und säete verschiedene Hölzer; jedoch alles umsonst, da die Pflanzen vertrockneten und mit Sand überschüttet wurden. Endlich gelang es mir den gewünschten Erfolg zu erreichen durch Anbau von Sandhafer (Elymus arenarius). Dieser Sandhafer wird gesetzt und nicht gesäet, und zwar folgender Maßen.

Mit Eintritt des Frühjahres werden die Körner beiläufig 2 Fuß von einander in Reihen mittelst eines Pflanzstockes eingesetzt. Er wächst und breitet sich unter der Oberfläche des Bodens gleich der Quecke aus und bindet dadurch den Sand so, daß er zum Anbau tauglich wird. Im 2. Jahre säete ich auf diese Fläche Kieferzapfen ziemlich dicht aus, ohne den Boden zu bearbeiten, und habe nun auf dieser ganz unfruchtbaren Oede ein schönwüchsiges, jetzt 14jähriges Kieferwäldchen erzogen.

Ich rathe jedoch, niemals von der Mitte der Sandscholle, sondern stets vom Rande die Bepflanzung zu beginnen und dabei die strengste Aufsicht zu führen, damit niemand, sogar kein Jäger mit Hunden die Anpflanzung betritt.

Obschon ich überzeugt bin, daß den Herren Vereinsmitgliedern dieser Sandhafer nicht unbekannt ist, so lege ich doch einige Aehren bei, und füge hinzu, daß ich, falls irgend jemand Sandhafer wünschte, mit Vergnügen dienen werde und zu diesem Zwecke Samen auf demselben Orte sammeln lasse, wo dieser Sandhafer vor 15 Jahren gesetzt wurde und sich bis jetzt noch erhält.

Baranow, am 24. September 1850.

Unterz. Karl Graf **Krasicki**.

Erwiederung auf die im Central-Forst-Organ über die Versammlung der westgalizischen Forstwirthe unter No. 162 gemachte Relation.

In dem zweiten Hefte Nr. 19 des österreichischen Central-Forst-Organs finde ich unter dem Titel „Forstvereinswesen" einen Bericht über die Versammlung der westgalizischen Forstwirthe am 8. September 1851 zu Saybusch.

Diesem Berichte fühle ich mich, in Aufforderung vieler achtbaren, Vereinsmitglieder verpflichtet, in Bezug seiner, die faktischen Thatsachen, entstellenden Angaben und der über die Commité-Glieder gemachten sarkastischen Bemerkungen in Nachstehendem zu begegnen.

Herr Referent gibt an, daß der Glanzpunkt der Versammlung die Eröffnungs- und Schlußrede des stellvertretenden Vorstandes, Waldbereiter Groß, war. Diese bedeutende Eröffnungsrede, die in diesem 2ten Hefte der westgalizischen Forstvereinsschrift zur weitern Beurtheilung dem forstlichen Publikum vorgelegt wird, hatte nichts anderes, als den Dank für die Wahl zum stellvertretenden Vorstande, die Begrüßung der versammelten Vereinsmitglieder, die bis zur zweiten Versammlung zu Saybusch noch geringe Theilnahme der Waldbesitzer an dem Vereine, endlich die Aufforderung an die Vereinsglieder zum gemeinschaftlichen Wirken für die gute Sache zum Zwecke, und wurde an die Versammlung in den einfachsten Worten und mit dem Ausdrucke der Herzlichkeit gesprochen. Herr Referent irrt somit sehr, dieß als den Glanzpunkt der Versammlung ansehen zu wollen, da es blos ein Akt der bei ähnlichen Versammlungen üblichen Form, und von Seiten des stellvertretenden Vorstandes, als Wirth für die Saybuscher Versammlung, eine zu erwartende Artigkeit für den so zahlreichen Besuch war. Sucht demnach Herr Referent den Glanzpunkt der Versammlung in dieser ganz einfachen Ansprache, so muß nur bedauert werden, daß derselbe dem Gange der Verhandlungen über die gegebenen Themata sehr oberflächlich gefolgt ist, die für die Forstmänner des hiesigen Landes gewiß manche interessante Mittheilungen boten. Anderseits kann der stellvertretende Vorstand für diese Aufmerksamkeit durchaus keinen Dank aussprechen, da es ihm gewiß nicht darum zu thun war, das Heil der Versammlung in einer Begrüßungsrede zu suchen.

In Bezug der von Herrn Referenten angedeuteten Schlußrede

muß bloß bemerkt werden: es war dieselbe ein kurz gefaßter Vortrag über das bei der 1. Versammlung zu Krakau offen gehaltene Thema: „Was thut uns am meisten noth?“ — vorzüglich die Arbeiterfrage bereichernd; und der stellvertretende Vorstand forderte vor diesem Vortrage, nachdem alle für die 1851er Versammlung gegebenen Themata bereits diskutirt worden, die Versammlung auf, das von der erwähnten 1. Versammlung offengehaltene Thema nochmals aufzunehmen, und die dießfälligen Vorträge anzumelden.

Da jedoch weder ein mündlicher noch schriftlicher Vortrag angesagt wurde, so nahm der stellvertretende Vorstand das Wort und hielt einen kurzgefaßten Vortrag über gedachtes Thema (siehe Seite 28 dieses Heftes), welchen Herr Berichterstatter irrthümlich als eine Schlußrede bezeichnet. Es scheint somit, daß auch hier derselbe sich mit dem Gange der Verhandlungen sehr oberflächlich beschäftigt habe, da er nicht einmal den Vortrag über ein gegebenes Thema von einer gewöhnlichen Schlußrede, die in ganz kurzen Worten der Herr Vorstand, Dank der Versammlung aussprechend, hielt, zu scheiden wußte.

Der unverkennbar sarkastischen Bemerkung, daß der Vice-Vorstand und Schriftführer sich in Reden sehr angestrengt haben, wird ganz einfach entgegnet: daß nach §. 7 der Statuten Jedem das Wort freisteht, der darum anträgt, und daß der Vice-Vorstand so wie Schriftführer vor Allem dieser Vorschrift nachkamen, Niemanden ins Wort fielen oder seinen Vortrag störten und wirklich nur dann das Wort nahmen, wenn sich kein anderes Vereinsglied an dem besprochenen Thema mehr betheiligen wollte, wobei noch bemerkt werden muß, daß mehrere Fragen vorüber gingen, an denen sich die genannten beiden Commité-Glieder nicht betheiligten, da sie darüber keine Erfahrungen hatten, welche die Wissenschaft hätten bereichern oder das Gemeinnützliche fördern helfen können. Zu bedauern aber bleibt, daß Herr Berichterstatter sich an gar keiner Frage betheiligte.

War es Scheu vor dem Forum der Oeffentlichkeit, oder liebt er es, blos im Stillen für die gute Sache zu wirken? — Letzteres scheint aus seinem Bericht hervorzugehen.

Der Vorwurf, daß die Themata dem größeren Theil der Mitglieder erst am Tage vor der Versammlung bekannt gegeben wurden, rechtfertigt sich einfach dadurch, daß aus bedeutenden Entfernungen von Vereinsmitgliedern schriftliche Ausarbeitungen über die gegebenen Fragen eingesandt wurden, und daß selbst am Tage vor der Versammlung von anwesenden Mitgliedern aus der Nähe des Versammlungsortes schriftliche Vorträge angemeldet waren, welche sämmtlich zur Einsicht vorlagen.

Zum weiteren Beweise dient, daß das Programm schon einige Mo-

nate vor der Versammlung in der viel gelesenen Zeitschrift Czás veröffentlicht, und daß einzeln gedruckte Programme an die Vereinsglieder nach allen Orten versandt worden, und nur der Umstand, daß bis zur zweiten Versammlung noch keine Bezirksreferenten bestanden, konnte Ursache sein, daß ein oder das andere Vereinsglied das Programm etwas später erhielt, als es von Seiten des Commité's wünschenswerth war, zumal die Versendung an jedes einzelne Mitglied durch die Post sehr kostspielig gewesen wäre und nur im Wege der besonderen Gefälligkeit der einzelnen Mitglieder geschehen konnte. Ferner hatte sich die Zahl der Mitglieder erst bei der zweiten Versammlung sehr vermehrt, denen unbedingt nicht früher die Programme zukommen konnten, da man sie erst an jenem Tage kennen lernte; zu letzteren scheint auch Hr. Referent zu gehören.

Herr Referent meint ferner: „die für die zweite Versammlung gewählten Themata seien nicht zeitgemäß"! Von dem allgemeinen Standpunkte, auf welchem die Forstwissenschaft in Galizien bis nun sich befand, ausgehend, ist, meiner Ansicht nach, jedes Thema, welches zu fachwissenschaftlichen Erörterungen und zu Mittheilungen wirthschaftlicher Erfahrungssätze, je nach Maßgabe der verschiedenen Lokalverhältnisse führt, zeitgemäß; und es bleibt nichts wünschenswerther, als daß der Fachkörper vor Allem jene Gegenstände hervorhebt und zur Berathung zieht, die auf dem Boden mehrjähriger Erfahrungen gereift sind und dem forstökonomischen Wissen, als primitive Tendenz des Vereins, wichtige Aufschlüsse zu geben vermögen. Uebrigens wurde der von dem Herrn Referenten angestrebten Arbeiter- und Entlastungsfrage schon bei der ersten Versammlung zu Krakau im September 1850 unter dem Thema: „was thut uns am meisten noth?" — mit besonderer Rücksicht der Waldservituten, Rechnung getragen, und dieselbe, wie bereits erwähnt, für die zweite Versammlung offen gehalten; und es ist nur zu bedauern, daß Herr Referent, als anscheinend eifriger Fachmann und Mitglied des westgalizischen Forstvereins, abermals so wenig an dessen Verhandlungen sich betheiligte, oder überhaupt von dem bereits Geschehenen sich in keine Kenntniß brachte, ohngeachtet mehrseitige Relationen in den Zeitungsblättern dießfalls erflossen, und es vorzog, vorneweg und ohne ein Argument über die Leistungen des Vereins in Händen zu haben, den Weg der Kritik zu betreten, bei dem ich aber aufmerksam machen muß, daß es leicht zu sagen ist: „dieß oder jenes könnte besser sein;" das Bessermachen hat aber oft so seine eigenthümlichen Schwierigkeiten, und es ist unser eifrigster Wunsch, der Herr Berichterstatter überzeuge uns recht bald, daß es ihm Ernst um die gute Sache und um das Bessermachen ist, wozu ich ihm vorzüglich die von ihm selbst angeregte Arbeiter- und

Entlastungsfrage sehr ans Herz lege, und ihn im vorhinein der größten Anerkennung und des herzlichsten Dankes von Seiten des gesammten forstl. Publikums und noch mehr der Herren Waldbesitzer versichere.

Daß ferner bei einigen Fragen die lebhafte Diskussion durch die Glocke unterbrochen wurde, geschah deßhalb, weil die Debatte in eine allgemeine gleichzeitige Betheiligung an der Frage überzugehen drohte, wodurch nur Verwirrung entstanden und die für die Sache wünschenswerthen und wichtigen Mittheilungen der Einzelnen nicht zur Notirung gekommen wären. Zudem wollte man verhindern, daß von den einzelnen zur Debatte zusammengeschaarten Gruppen nicht subjektive Ansichten geltend gemacht werden, was leicht zu weitern Conflikten hätte führen können, und vorzüglich da, wo der Standesunterschied Prärogative sucht, welches H. Referent in seinem bescheidenen Zurückgezogensein ebenfalls nicht beobachtete; oder gefiel ihm vielleicht diese allgemeine, gleichzeitige Betheiligung an der Frage, um nicht wissen zu wollen, was eigentlich verhandelt wurde, und was das Resumé derselben war, um dann mit mehr Sicherheit das Feld der Kritik betreten zu können und über die rauhe Bahn der Wahrheit leicht hinweg zu schlüpfen, da es sich dann nicht um den Nachweis ruhig decidirter Thatsachen handelt? Dieses Schleichen auf dem Felde der Kritik, wo es nicht um die Bekämpfung besonderer Motive geht, ist allerdings gemächlicher und für die vom H. Berichterstatter gezeigte Lieblingsgewohnheit angenehmer.

Darüber, daß die Fragen für die nächste Versammlung nicht in Antrag kamen, beruhige ich Herrn Berichterstatter mit der von der ganzen Versammlung eingewilligten Bestimmung, daß selbe bis ultimo Decb. 1851 von den HH. Vereinsgliedern an die gewählten Bezirksreferenten eingesendet werden sollten, welche dann in Verständigung mit dem Commité die Berathung der Fragen vornehmen und das Geeignete aus der Einsendung wählen werden; somit ganz im Vorbilde des sehr hochachtbaren böhmischen Forstvereins, der bei seiner 1. Versammlung am 3. Aug. 1848 schon einstimmig anerkannte, daß es nothwendig sei, eine Commission zur Berathung und Feststellung entsprechender Themata für die nächste Versammlung zu ernennen. Die Wahl traf die Herren Bezirks-Referenten mit der weitern Bestimmung, daß sie die Herren Mitglieder ihres Bezirkes zur Einbringung der Fragen für die nächste Versammlung auffordern sollen, wobei die Intelligenz jedes einzelnen Mitgliedes in Aufstellung entsprechender Fragen sich besonders hervorthun kann, somit auch H. Berichterstatter Feld für sein zeitgemäßes Schärflein offen hatte. Daß sich übrigens derartige Fragen am Versammlungstage in dem Drange von wenigen Stunden, in welchen 10 andere gegebene Fragen besprochen werden sollen, nicht so, wie ein rei-

ser Apfel, pflücken lassen, hat man schon längst eingesehen; und es ist eine reiflichere Ueberlegung um so nothwendiger, wenn, was übrigens bei keinem andern Forstvereine noch geschah, ohngeachtet dieselben Themata zur Besprechung kamen, so strenge Beurtheiler, wie Herr Referent, ihr unkollegiales „nicht zeitgemäß" herabdonnern, ohne zu erwägen, daß es noch weniger zeitgemäß ist, einem Unternehmen, was selbst hohen Ortes schon achtbare Anerkennung fand, und, dem sich ohnehin tausendfältige Hindernisse entgegenstemmen, die H. Referent in seinem bescheidenen Zurückgezogensein freilich nicht kennt, und wenn er sie kennen würde, wie vor der Cholera zurückschaudern möchte, — mit so unzeitigen und contradicenten Berichten zu begegnen, wobei das unter dem hiesigen forstlichen Publikum schon längst zugeflüsterte „nicht zeitgemäßer Fachmann" nur für den Herrn Berichterstatter zur bittern Wahrheit wird. Daß endlich der Druck unseres 1. Vereinsheftes noch nicht zu Stande gebracht wurde, liegt in dem Umstande, daß der Druckort weit entfernt von der Redaktion war, der Buchdrucker erst vor kurzem sein Etablissement gegründet und, wie es leider scheint noch nicht völlig eingerichtet hatte; weßhalb auch dieses 2. Heft einem andern Druckorte übergeben wurde, und auch früher die Presse verlassen sollte, wenn nicht Mangel materieller Mittel als Hinderniß dem guten Willen entgegentritt. *)

Gleichzeitig war der Umstand, daß das 1. Heft zugleich in polnischer Sprache erscheinen sollte, auf die schnelle Herausgabe Einfluß nehmend, da die Version aus Mangel an Vereinsmitteln bis nun bloß aus Gefälligkeit von einem Vereinsgliede besorgt wurde.

Wie sehr wir auch von der Idee durchdrungen sind: die Verhandlungen und der Geschäftsgang unseres Vereines haben noch manches Lückenhafte, die Realisirung unserer Wünsche für die gute Sache liegt noch in ferner Zeit und der Kritik eröffnet sich ein unübersehbares Feld; nichts destoweniger sollen alle diese Schreckensbilder, sei es auch asiatische Cholera, uns abhalten, die einmal gebrochene Bahn muthig zu verfolgen und die vielfachen Bestrebungen verdienstvoller Männer einer Zeit zuzuführen, wo sie als glänzende Resultate gereifter Erfahrung die würdige Anerkennung finden werden.

Ich scheide somit von dem Herrn Berichterstatter, da ich der übernommenen Pflicht, falsch Berichtetes aufgehellt zu haben, nachgekommen bin, ohne Groll und mit dem herzlichen Wunsche, daß er ferner noch über unsere Versammlungen berichte, jedoch treu und ohne das Verdienst zu schmälern; denn nur dadurch wird er am besten beweisen: sein Unternehmen war — „zeitgemäß."

---

*) Diese ausgesprochene Besorgniß wurde leider Thatsache. A. d. R.

Nachtrag zu dem Thema:

Wahrnehmungen über Insecten-Schaden.

Herr Oberförster Schneider hielt einen längeren Vortrag, der aus Mangel eines Stenographen nicht sachgetreu notirt werden konnte; er versprach eine vollständige Mittheilung der Redaction einzusenden, welches Versprechen er bis nun noch nicht erfüllte. *) Die Hauptmomente des mündlichen Vortrages über Insectenschaden und die Vertilgungsmaßregeln, soweit sie von dem Schriftführer notirt werden konnten, sind durch die vom Herrn Oberförster Schneider gemachte Erfahrung insoweit interessant, daß die Elster (corvus pica) und der gemeine Truthahn (Meleagris gallopavo) die Cocons in bedeutenden Quantitäten mit großer Gier verzehrten, während der Versuch, die Cocons durch zahme Schweine auflesen zu lassen, ohne Erfolg blieb.

---

*) Welche Ursachen, Herr Oberförster, konnten Sie an der Erfüllung Ihrer Zusage hindern? A. d. R.

Nachtrag zu dem Obigen.

Wahrnehmungen über Insekten-Schaden.

Herr Oberförster Schmelzer hielt einen längeren Vortrag, der aus Mangel eines Stenographen nicht ausführlicher notirt werden konnte; er versprach eine vollständige Mittheilung der Redaction einzusenden, welches Versprechen er bis nun noch nicht erfüllte.*) Die Hauptmomente des mündlichen Vortrages über Insectenschäden und die Vertilgungsmaßregeln, soweit sie von dem Schriftführer notirt werden konnten, sind durch die vom Herrn Oberförster Schmelzer gemachte Erfahrung mit einem Hinweis, daß die Elster (corvus pica) und der gemeine Truthahn (Meleagris gallopavo) die Insecten in befallenen Stangenhölzern mit großer Gier verzehren, während der Versuch, die Insecten durch Schweine auflesen zu lassen, ohne Erfolg blieb.

*) Bitte dringend, Herr Oberförster, wenden Sie an die Erfüllung Ihrer Zusage denken! D. R.

Inhalt.

Berichtigungen.

Seite 33 statt „Hochofen" lies „Hohofen."
„ 35 Zeile 19. von oben statt „Eisenbergwerke" lies „Eisenerze."
„ 37 „ 13. von unten statt „32" lies „30."
„ 41 „ 8. von unten statt „233" lies „23,3."
„ 56 „ 8. von unten statt „berechen" lies „brechen."
„ 63 „ 9. von unten statt „das auf" lies „auf das."
„ 75 „ 6. von oben statt „Spythowice" lies „Sbytkowice."
„ 75 „ 18. von oben statt „Dimesionen" lies „Dimensionen."
„ 77 „ 14. von unten statt „Borkenkäfer" lies „Bockkäfer."
„ 78 „ 16. von oben statt „Walbesitzer" lies „Waldbesitzer."
„ 84 „ 14. von oben statt „bedeutende" lies „bedeutete."



